

Wortprotokoll

Sitzung 17. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2015/2019
20. Legislaturperiode

Datum Donnerstag, 16. März 2017, 19.00 Uhr

Ort im Rathaussaal

Anwesend

35 Mitglieder des Gemeinderats
5 Mitglieder des Stadtrats

Abwesend

GR Stahl, GR Kramer, GR Hartmann, GR Ricklin, GR Troll

Absolutes Mehr

18

Später eingetroffen

–

Vorzeitig weggegangen

–

Vorsitz

GR Dino-Gerardo Lioi

Protokoll

STS Thomas Niederberger, Tatiana Abate

Traktanden

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2017

Einbürgerungen gemäss Beilage

2. Ayar Alp Adnan und Ayar Aytug Tan
3. Berisha Betim
4. Idrizi Halit und Idrizi geb. Bilali Ermira
5. Kurtishi geb. Ameti Shenur, Kurtishi Taulant und Kurtishi Bleron
6. Marjanovic Aleksandra
7. Nessbach Silke

8. Odobasic Damir, Odobasic geb. Sadikovic Emina, Odobasic Amir, Odobasic Emir und Odobasic Elma
9. Shabani Vanesa

Informationen

10. Information Ortsplanungsrevision

10.1 Information Bodensee-Arena

Verschiedenes

11. Verschiedenes

Der Ratspräsident: Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, liebe Kollegen des Gemeinderats, sehr geehrter Herr Schulpräsident René Zweifel, liebe Pressevertreter und Zuschauer, ich begrüsse Euch zur heutigen Sitzung. Ganz besonders möchte ich Beat Rey begrüssen, er wird über die Ortsplanungsrevision referieren. Beat Rey ist der Name, es ist nicht das italienische Fernsehen.

Traktandenliste

Der Ratspräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

GR Brändli: Die Fraktionspräsidenten sind grossmehrheitlich der Ansicht, dass das aktuelle Thema rund um die Bodensee-Arena an der heutigen Gemeinderatssitzung separat traktandiert werden soll. Unser Antrag betreffend Traktandenerweiterung lautet: Information Bodensee-Arena AG mit Fraktionsmeinungen und anschliessender Diskussion ist neu als Traktandum 11 einzufügen, das heisst nach der Ortsplanungsrevision und vor Verschiedenes.

Abstimmung: Der Antrag wird mit **28 Ja-Stimmen** gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung **angenommen** – allerdings auf Vorschlag des Ratspräsidenten Traktandum 10.1 statt 11.

Aufgrund der Abwesenheit von GR Troll wird GR Freienmuth als Stimmzählerin vorgeschlagen.

Abstimmung: GR Freienmuth wird einstimmig gewählt.

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2017

Abstimmung: Das Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2017 **wird genehmigt.**

Einbürgerungen gemäss Beilage

Der Ratspräsident: Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den Einbürgerungsanträgen vor.

2. Ayar Alp Adnan und Ayar Aytug Tan

Entscheid: Ayar Alp Adnan und Ayar Aytug Tan wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

3. Berisha Betim

Entscheid: Berisha Betim wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

4. Idrizi Halit und Idrizi geb. Bilali Ermira

Entscheid: Idrizi Halit und Idrizi geb. Bilali Ermira wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

5. Kurtishi geb. Ameti Shenur, Kurtishi Taulant und Kurtishi Bleron

Entscheid: Kurtishi geb. Ameti Shenur, Kurtishi Taulant und Kurtishi Bleron wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

6. Marjanovic Aleksandra

Entscheid: Marjanovic Aleksandra wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

7. Nessbach Silke

Entscheid: Nessbach Silke wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

8. Odobasic Damir, Odobasic geb. Sadikovic Emina, Odobasic Amir, Odobasic Emir und Odobasic Elma

Entscheid: Odobasic Damir, Odobasic geb. Sadikovic Emina, Odobasic Amir, Odobasic Emir und Odobasic Elma wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

9. Shabani Vanesa

Entscheid: Shabani Vanesa wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

Der Ratspräsident: Ich gratuliere zur Einbürgerung der Stadt Kreuzlingen. Der nächste Schritt ist der Kanton. Ihr müsst warten, dass der Kanton vorwärtsmacht. Er macht schon vorwärts.

Informationen

10. Information Ortsplanungsrevision

SR Zülle: Die Stadt Kreuzlingen steht vor einer Ortsplanungsrevision. Die Ortsplanungsrevision beinhaltet einiges. Nicht nur der Richtplan ist nachzuführen, sondern auch Zonenplan und Baureglement sind zu ändern. Das Ganze ist eingebettet in eine riesige Arbeit, die wir im Lauf des letzten Jahres gemacht haben. Ich möchte dem Herrn bzw. dem Team dieser Firma, die uns begleitet hat, recht herzlich danken. Das ist Beat Rey, ERR Raumplaner AG, Herisau. Er wird anschliessend das Wort übernehmen und durch die ganze Revision führen. In der Zusammenarbeit machte er das mit der Bauverwaltung unter der Leitung von Heinz Theus. Es waren viele Stunden, teils gab es auch hitzige Diskussionen. Man muss wissen, in der ganzen Geschichte sind mehrere Player. Wir werden die Einleitung machen, dann die Nachführung des Richtplans anschauen, die Rahmennutzungsplanung, Zonenplan und Baureglement und am Schluss werde ich noch etwas zum weiteren Vorgehen sagen. Was sind die gesetzlichen Grundlagen? Das ist einerseits das eidgenössische Raumplanungsgesetz, welches ein klares Ziel hat. Dieses Ziel hat die Bevölkerung vorgegeben, nämlich den Stopp der Zersiedelung, schauen, dass nach innen verdichtet und möglichst wenig Kulturland verbraucht wird. Weitere gesetzliche Vorlagen liefert der Kanton, der im Planungs- und Baugesetz mit der dazugehörigen Verordnung eine wichtige Rolle spielt sowie bei der Einführung der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Das alles war die Grundlage, um diese Revision anzugehen. Hinzu kommen neue raumplanerische Bedingungen: Das Raumkonzept des Kantons Thurgau, der kantonale Richtplan ist noch nicht ganz abgeschlossen, das Aggloprogramm 2./3. Generation. Dieses wurde bereits in der WBU vorgestellt. Hier spielt vor allem der Bund mit, weiter Naturgefahren und Gewässerräume. Das Raumkonzept des Kantons Thurgau hatte zwei Bilder. Das erste Bild sah anders aus. Der Kanton Thurgau war der Auffassung, dass die kantonalen Zentren Frauenfeld und Kreuzlingen sind. Da haben sich dann natürlich weitere Städte und Gemeinden gewehrt. Heute sind die kantonalen Zentren Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden. Die regionalen Zentren sind Aadorf, Bischofszell, Diesenhofen, Münchwilen, Sirmach und Steckborn. Es ist wichtig, sich dieses Bild vor Augen zu halten. Das sind die Zentren, wo man eine Entwicklung erwartet, die man entwickeln will und im Gegensatz zu den kleineren Gemeinden, wo sehr viel Kulturland darum herum ist, wo es nicht immer sehr viel Sinn macht. Schliesslich muss man

ja auch alles erschliessen. Der kantonale Richtplan steht noch im Entwurf. Darin wurden die Entwicklungsziele formuliert. In Kreuzlingen werden bis 2030 zwischen 30'000 und 31'000 Raumnutzer erwartet. Das sind rund 25'000 Einwohner plus 6000 Arbeitsplätze. Auch für die Arbeitsplätze müssen wir natürlich Raum zur Verfügung haben. Hier ist wichtig, dass eine innere Entwicklung angestrebt wird, damit man das voll ausschöpfen kann. Ebenfalls vorgegeben im kantonalen Richtplan ist die Abgrenzung der Siedlungsgebiete. Das heisst, wir können nicht einfach machen, was wir wollen. Es gibt Stadtgrenzen und Siedlungsgebietsgrenzen, die eingehalten werden müssen. Uns wurde gesagt, dass wir rund 15 Hektaren Reserveland als Richtplanerwartungsgebiet bestimmen können. Das ist Sägenösch und Leubern. Ihr werdet das noch feststellen können. Aber in erster Linie wird zuerst nach innen verdichtet, da ist noch Potenzial vorhanden, bevor man neues Kulturland angreift. Beim Aggloprogramm Kreuzlingen/Konstanz spielt auch der Bund mit. Es ist also so, dass auch die Deutschen vom Bund Geld bekommen, wenn man Entwicklungsmassnahmen macht und Siedlungsmassnahmen trifft. Dazu gehören auch Verbindungsstrassen, das Langsamverkehrsprogramm, welches Kreuzlingen bereits 2015 abgeschlossen hat. Der Kanton hinkt da noch etwas hinten nach. Das sind alles Sachen, die am Schluss auch vom Bund mitsubventioniert werden. Etwas, was uns Gott sei Dank auferlegt wurde, sind die Gefahrenkarten, wobei bei uns vor allem das Wasser matchentscheidend ist. Wir haben Bäche, die überlaufen können, aber auch den See, der Hochwasser generieren kann. Hier müssen wir Vorkehrungen treffen. Das eine sind Bachöffnungen, da ist Kreuzlingen wacker dran: Saubach und Chogenbach werden bereits geöffnet. Man unterdoht nur noch dort, wo es dafür eine Begründung gibt, beispielsweise unter Gebäuden oder einer Strasse durch. Sonst schaut man, dass man den Bächen mehr Freiraum gibt. Das Wasser braucht Platz, damit es nicht wieder zu grossen Überschwemmungen kommt. Das heisst auch, dass man es im Baureglement mitberücksichtigen muss, weil sonst eine Gefahr besteht, dass zum Beispiel ein Keller oder eine Autoeinstellhalle überläuft. Man kann nicht überall unterirdisch parkieren. Man kann zwar, aber dann muss man ein wannenähnliches Gebäude machen, sonst macht man es in Seenähe oberirdisch. Dies sieht man eindrücklich beim Gestaltungsplan der Promenade, wo man schaut, dass die Autoabstellplätze nicht unterirdisch sind. Sonst wollen wir sie ja möglichst unter dem Boden haben. Aber dort, wo die Gefahr von Hochwasser besteht, ist es sinnvoll, dies bereits im Baurecht beziehungsweise im Baureglement zu berücksichtigen. Der gesetzliche Auftrag wäre gewesen, die Ortsplanungsrevision innert fünf Jahren durchzuziehen, vor allem um die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe möglichst rasch einfließen zu lassen, um eine Vergleichbarkeit zu schaffen. Wir sind noch nicht ganz so weit. Es ist aber nicht so, dass Kreuzlingen langsam arbeiten würde, sondern es gab sehr viele offene Fragen, auch vom Kanton. Ihr seht, sie haben den Richtplan auch noch nicht fertig. Es gab Verzögerungen, die wir selber nicht steuern konnten. Als wir alles bei einander hatten, fingen wir 2016 mit Hochdruck mit den Arbeiten an und das Ergebnis liegt jetzt vor. Ich möchte daran erinnern, dass das, was heute gesagt wird und das, was wir heute in den Slides sehen, alles noch in die Vorprüfung muss und ganz wichtig, in die Vernehmlassung kommt; bei der Vernehmlassung Parteien, Quartiervereinen, Liegenschaftsbesitzern etc. Da können sich die Leute äussern. Das ist der Grund, warum wir hier nicht Parzellen schaffen, herunterzoomen und schauen, welche Parzelle in welcher Zone ist. Das ist heute nicht die Diskussion. Wir wollen die Zielrichtung vorgeben. Was sind die Überlegungen, wenn wir Zonenplanänderungen machen, und in weiteren Punkten wollen wir die Überlegungen zeigen, warum wir auf solche Resultate, wie Sie sie nun gleich sehen werden, gekommen sind. Die eine Seite wie gesetzliche Grundlagen etc. kann man nicht beeinflussen, anderes wollen

wir aus Rücksicht der Stadt Kreuzlingen haben. Zum Beispiel Zonen, wo man nicht alles verbauen will, Kulturerhaltungsgebiete, solche Sachen sind spezifisch für Kreuzlingen. Wir wollen Ihnen das aufzeigen und schauen, wo wir jetzt stehen. Der weitere Weg ist, dass wir in die Vernehmlassung gehen und bereits diesen Frühling in die Vorprüfung zum Kanton. Dann kann es noch Korrekturen geben. Wenn ihr Tabellen mit Masseinheiten etc. seht, ist das noch nicht in Stein gemeisselt, daher ist es auch noch nicht verwendbar, sondern da kann es noch Korrekturen geben.

Beat Rey, ERR Raumplaner AG: Ich möchte mich zuerst ganz herzlich bedanken, dass ich stellvertretend für das Team, welches mitgearbeitet hat, jetzt vor Ihnen stehen und Ihnen das Zwischenresultat präsentieren darf. Wie bereits SR Zülle gesagt hat, ist es ein Zwischenresultat, über das wir heute informieren möchten. Der Titel heisst Überarbeitung Ortsplanung. Es ist ja nicht so, dass die Aufgabe, die wir hier haben, eine Aufgabe wäre, welche die Stadt Kreuzlingen zum ersten Mal machen müsste. Ortsplanung wird aktiv seit rund 50 Jahren betrieben. Kreuzlingen hat schon mehrere Zonenpläne gemacht, schon mehrere Baureglemente gemacht. Jetzt geht es an sich darum, aufgrund dieser Ausgangssituation, wie SR Zülle sie vorher geschildert hat, eine Überarbeitung zu machen, eine Überprüfung zu machen und soweit notwendig anzupassen. Die letzte grössere Revision war im Jahr 2000. An dieser wurde vorgängig rund fünf Jahre lang gearbeitet. Man bekam Zonenplan, Richtplan und Baureglement in 2000 mit ein paar Pendenzen genehmigt. Die letzten Pendenzen aus der Ortsplanung 2000 wurden erst etwa 2010/2011 mit Bernrain schlussendlich abgeschlossen. Ortsplanungsprozesse sind in der Regel relativ zeitaufwendige, aber auch rechtsaufwendige Verfahren, die durchgespielt werden müssen. Wir sind nun natürlich gespannt, wie dieser Ortsplanungsprozess über die Runde gehen wird. Aber auch hier wird es sicher viele Diskussionen geben. Der Stadtentwicklungsprozess ist ja nicht etwas, was wir neu erfinden, sondern die Stadt Kreuzlingen, und da durfte ich auch dabei sein, machte von 2007 bis 2012 eine umfassende Stadtentwicklungsplanung. Einige von Ihnen können sich vielleicht erinnern. Damals machte man vom Stadtrat aus eine sehr umfassende Arbeit, wo man sich mit der Bevölkerung darüber unterhielt. Zusammen mit der Uni St. Gallen erarbeitete man das Leitbild. Man machte ein Stadtentwicklungskonzept und machte schlussendlich daraus einen Richtplan. Alle Themen, die irgendwie mit dem Raum zu tun haben (Bau, Verkehr, Landschaft, Gefahren, Energie etc.), müssen im Rahmen der Ortsplanung abgehandelt werden. Mit diesem Bild möchte ich sagen, dass wir nicht bei null anfangen. Die Aufgabe, die wir zu lösen hatten, war die Frage vom Stadtrat: Was heisst das, dass wir die neuen Rechtsgrundlagen des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPB 2013) mit kantonalem Richtplan etc. haben? Müssen wir nun alles von vorne anfangen oder können wir auf dem, was wir haben, aufbauen? Sie können sich vielleicht erinnern, der Richtplan 2012 ist ein Bundesordner, der in Planform und in Beschlussform zu all diesen Themen Aussagen machte. Wir sind in der Analyse zum Schluss gekommen, worin wir vom Stadtrat dann auch unterstützt wurden, dass die Zielsetzungen, die damals formuliert wurden, wohin sich die Stadt entwickeln soll, weiterhin ihre Gültigkeit haben. Sie werden auch durch die neuen Rahmenbedingungen nicht grundsätzlich infrage gestellt. Dieser Beschluss war für die Bearbeiter ein ganz grundsätzlicher Punkt. Wo fangen wir eigentlich mit den Diskussionen an? Fangen wir in der Leitbilddiskussion, wo ganz allgemeine Leitsätze formuliert werden, bis hin zu räumlichen Aussagen, an? Was soll eigentlich Kreuzlingen sein? Hier konnten wir ganz klar feststellen, dass man auf dem jetzigen Richtplan aufbauen kann und will. Nimmt man die vielen vom Stadtrat und vom Kanton genehmigten Beschlüsse im weiterhin gültigen Richtplan 2012, stellt man fest, dass verschiedene Sachen, die man sich für die kommen-

den Jahre vorgenommen hatte, umgesetzt wurden. Umgekehrt aber, dass vor allem die nutzungsplanrelevanten Themen noch nicht umgesetzt sind. Noch zu den Begriffen: Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Instrument. Behördenverbindlich in dem Sinn, dass es vom Stadtrat erlassen wird, dass es Zielrichtungen gibt. Es ist ein Führungsinstrument, mit dem die Behörden sagen, wohin es geht. Dies hat natürlich Auswirkungen auf das Grundeigentum, weil man im Richtplan über die ganze Fläche der Stadt dazu Aussagen macht. Es hat aber keine grundeigentümergebende Wirkung. Die grundeigentümergebende Wirkung ist die Nutzungsplanung. Nach neuer Terminologie nach Planungs- und Baugesetz Thurgau (PBG) nennt man diesen heute Rahmennutzungsplan. Das sind Zonenplan und Baureglement. Das sind wahrscheinlich die beiden Planungsinstrumente, die Ihnen besser vertraut sind als der Richtplan, weil der Richtplan vor allem die operativen Behörden interessieren muss respektive ihr Planungsinstrument ist. Die nutzungsplanrelevanten Aussagen des Richtplans 2012 waren bei Beginn 2016 mehrheitlich noch nicht umgesetzt. Dies zur Ausgangssituation, wo wir in dem ganzen Planungsprozess stehen. Wir haben wie gesagt den Auftrag vom Stadtrat erhalten, es ist eine Überarbeitung der Ortsplanung, und es ist keine Neubearbeitung der Ortsplanung. Es ist nicht eine Gesamtrevision der Ortsplanung, sondern es ist ein Weiterführen der bisherigen Stadtplanungsprozesse. Ein wesentlicher Punkt ist die Nachführung des Richtplans 2012. Hier möchte ich eine Bemerkung machen. Wenn Sie einmal Gelegenheit haben, sobald der Richtplan draussen ist, in die Unterlagen hineinzuschauen und Sie einen Vergleich machen mit dem Entwurf, den wir vorlegen, und dem Richtplan 2012, dass wir alle Sachen, die wir jetzt im Rahmen dieser Ortsplanungsrevision umsetzen wollen, beispielsweise Stichwort Strukturierungsgebiet – da hatten wir im Richtplan einen Auftrag, dass die Behörden für die Gebiete die notwendigen nutzungsplanerischen Vorschriften aufstellen sollen. So einen Auftrag setzen wir jetzt mit der Überarbeitung von Zonenplan und Baureglement um. Das heisst mit anderen Worten: Für den Zeitpunkt, wo wir die Ortsplanungsrevision genehmigt bekommen, was wir hoffen, dass es innert nützlicher Frist passiert, ist dann der Auftrag erfüllt. Das heisst mit anderen Worten: Alle Aufträge, die im Richtplan 2012 drin sind, die wir jetzt mit dieser Revision umsetzen, sind dann im neuen Richtplan selbstverständlich nicht mehr drin. Dies ist wichtig für das Verständnis für das, was ich nun noch sage oder wenn Sie in den Richtplan schauen. Der Richtplan selber als Plan sieht nicht wesentlich anders aus als derjenige von 2012. Wir haben Siedlungsaussagen, wir haben Landschaftsaussagen, wir haben Verkehrsaussagen, wir haben Infrastrukturaussagen drin. Der Grundaufbau der ganzen Richtplanung bleibt grundsätzlich gleich. Weil die Richtplanung ein rollendes Planungsinstrument und behördenverbindlich ist, werden da Aufträge formuliert, Ausgangssituation analysiert, Zielsetzungen und Aufträge formuliert, was man in den einzelnen Themen schlussendlich erreichen will. Der neue Richtplanentwurf wird neu 113 Richtplanbeschlüsse enthalten. Wir haben heute Abend leider nicht Zeit, auf alle einzugehen, dafür würden wahrscheinlich der Abend und der morgige Tag nicht reichen. Es ist einfach ein relativ breites Thema, welches wir in der Ortsplanung drin haben. Ich werde Ihnen nur einen Überblick über die wichtigsten Elemente, die in die Überarbeitung eingeflossen sind, geben und sicher nicht ins Detail gehen können. Die Beschlüsse im Richtplan haben verschiedene Verbindlichkeiten. Man macht Aussagen bezüglich der Verbindlichkeit, aber auch bezüglich des Zeithorizonts, innert welcher Frist man was erledigt haben will. Im Hauptthema Siedlung werden wie gesagt alle Beschlüsse herausgelöscht, die jetzt umgesetzt werden. Beispielsweise Standort-sicherung für öffentliche Institutionen, Arealentwicklung Flurstrasse, Arealentwicklung Bernrain sind erledigt. Das Kapitel Strukturierungsgebiet wird jetzt mit dem Zonenplan umgesetzt und fällt dann raus, dasselbe mit dem Kapitel Natur- und Heimat-

schutz. Sie werden das feststellen, wenn Sie den Richtplan anschauen, dass dieses Thema nur noch am Rand vorkommt und nicht mehr wie im letzten Richtplan ein ganzer Richtplanteil ist. Dies weil man in der Zwischenzeit in den vergangenen vier Jahren in diesem Bereich in Form von Einzelverfügungen etc. sehr viel umgesetzt hat. Auch zum Kapitel Hochhäuser liegt ein Vorschlag vor, daher fällt es aus dem Richtplan heraus. Es gibt aber auch Richtplanthemen, die 2012 sehr umstritten diskutiert wurden, auch weil unterschiedliche Auffassungen vorhanden waren, die aber trotzdem als Auftrag drin waren. Beispielsweise der Alternativstandort Ziegelhütte als Industrie/Gewerbegebiet. Da wurden im neuen Richtplan Anpassungen vorgenommen respektive die Punkte auf der Folie wurden aus dem Richtplan herausgenommen. Alle Richtplanbeschlüsse beziehungsweise Richtplanthemen wurden aktualisiert und nachgeführt. Der Richtplan sollte ja über den Zeithorizont von 15 Jahren hinausschauen. Der Zonenplan soll den Bedarf beziehungsweise den Zeitraum von 15 Jahren abdecken, das kommt vom Raumplanungsgesetz des Bundes her, dass ein Zonenplan maximal den Bedarf von 15 Jahren abdecken darf. Man legt man grundeigentümergebunden fest, was in den nächsten 15 Jahren abgedeckt ist. Der Richtplan sollte noch etwas darüber hinausschauen. Der kantonale Richtplan ist so aufgebaut, Sie haben den Entwurf wahrscheinlich gesehen, dass man von Zeithorizonten 2030 respektive 2040 spricht. Das ist etwa der Zeithorizont, wo wir Planer meinen, dass man einen gewissen Überblick haben kann oder mindestens abschätzen kann, in welche Richtung es geht. Alles, was darüber hinausgeht, weiss niemand. Daher werden die Richtpläne auch periodisch überprüft und angepasst. Aber was wir jetzt festlegen, betrifft den Zeithorizont 2030, maximal 2040. Ein Hauptthema in der Siedlung ist das Siedlungsgebiet. Wie gross soll eigentlich das Siedlungsgebiet der Stadt Kreuzlingen sein? Der Richtplan 2012 enthält eine klare Aussage, wo man sagte, das eigentliche Baugebiet soll bis auf Weiteres nicht grösser werden als das, was wir heute schon im Zonenplan drin haben. Kreuzlingen hat inneres Potenzial für die Innenentwicklung – vor vier Jahren noch deutlich mehr als heute das ist klar feststellbar. Trotzdem war die klare Aussage drin, es geht jetzt nicht darum, die bebaute Stadtfläche zu erweitern, sondern wir wollen erst das Land, welches in der Bauzone ist, vernünftig nutzen. Das ist die Kernaussage. 2012 wurden bereits zwei Gebiete als potenzielle Siedlungsgebiete bezeichnet. Das ist der untere Teil der Leubern. Was aufgrund der Berechnungen und der Vorgaben des Kantons hinzukommt, ist, dass der Kanton mit den Zahlen, die er aufgrund der Bevölkerungsentwicklungsszenarien des Bundes für den ganzen Kanton zugrunde gelegt hat, dass Kreuzlingen als eines der kantonalen Zentren gilt. Wenn man die Bevölkerungsentwicklung im Kanton haben will, dies in erster Linie im urbanen Raum, also in den Städten, aufgefangen werden sollte und nicht draussen auf dem Land. Ein ganz wichtiges Ziel des Raumplanungsgesetzes ist es, die Zersiedelung möglichst zu vermeiden, also muss die Entwicklung in den urbanen Räumen stattfinden. Und ihr seid einer. Das heisst, dass wir die Ortsplanung darauf ausrichten müssen, dass in dem Zeitraum, über den wir reden, eine deutliche Bevölkerungsentwicklung über mehrere Tausend Leute stattfinden kann. Dann ist die Frage, ob das der jetzige Zonenplan zulässt oder ob wir zusätzliches Land brauchen und wenn ja, welches. Geht man von den Zielformulierungen 2040 aus, müssen wir sagen, dass trotz aller Verdichtungsmassnahmen, die wir ergreifen können und welche die Grundeigentümer hoffentlich auch ergreifen, nicht sichergestellt ist, dass wir mit der heutigen ausgeschiedenen Bauzonenfläche auch tatsächlich auskommen. Deshalb sind im Richtplan die Richtplangebiete bezeichnet, wo dies stattfinden soll, sollte es sich als notwendig erweisen, das Baugebiet zu erweitern. Wir haben neu auch eine Etappierung eingeführt. Wenn zusätzliche grössere Einzonenungen vorgenommen werden müssen, ist die untere Leubern, wie das bereits im Richt-

plan 2012 drin war, erste Priorität. Erst danach soll den Hang hinauf eingezont werden, wenn es unbedingt notwendig ist. Dazu braucht es aber natürlich die entsprechenden politischen Entscheide. Das entscheidet ja nicht der Stadtrat, sondern der Gemeinderat und nötigenfalls der Stimmbürger, ob man das dann auch tatsächlich will. Das sind ja hochpolitische Prozesse, die da stattfinden. 2012 war formuliert: „Die Stadt Kreuzlingen geht davon aus, dass im langfristigen Mittel für die nächsten 15 Jahre ein moderater Bevölkerungszuwachs von durchschnittlich 0.5 % – 1 % stattfinden soll.“ Wir wissen, es waren in den letzten Jahren im Schnitt rund 2 %, also sehr viel mehr. Die Entwicklung lag also deutlich über der Annahme. Vor fünf Jahren war schon die Frage, ob das in Zukunft so weitergehen kann, und ob wir das auch wollen. Dort sagte man, 0.5 % ist eine gesunde Entwicklung, die es für ein Gemeinwesen braucht. 1 % ist schon eine schöne Entwicklung, die man auch verkraften können muss von den Infrastrukturen (Schule, Abwasserreinigung etc.) her. Alles, was mehr als 1 % ist, mag schön sein für die Grundeigentümer, die den Boden verkaufen können. Aber ob es gesund ist für eine Stadt, ist eine andere Frage. Für den Richtplan übernehmen wir neu die Zahlen des kantonalen Richtplans. Für 2030 ist als Zielgrösse eine Dimensionierungsgrösse von 31'000 Raumnutzern angenommen. Der Kanton rechnet mit Raumnutzern, dabei sind Einwohner plus Arbeitsplätze gemeint. Wir haben es hier noch aufgeschlüsselt: Rund 25'000 Einwohner und 6'000 Beschäftigte, umgerechnet auf Vollzeitstellen. Auf 2040 rechnet man mit 33'000 respektive 27'000 Einwohnern. Dies ist eine Zielvorgabe. Wie gesagt ist es aber auch eine Dimensionierungsfrage. Das heisst, der Richtplan ist nicht nur für den Stadtrat verbindlich, sondern er ist auch für die Werke verbindlich, für die Schulen etc. Alle Institutionen, welche irgendwo mit Dimensionierungen zu tun haben, brauchen eine Planungsgrundlage, auf die sie sich halbwegs verlassen können sollen. Der Richtplan hat genau in diesem Bereich die Aufgabe, eine Aussage zu machen, worauf man sich einstellen muss. Ob es dann eintreffen wird, wissen wir alle nicht. Aber es kann natürlich, wenn man die letzten paar Jahre anschaut. Das sind die zwei wichtigsten Bereiche, die wir im Bereich Siedlung haben, wo wir Festlegungen machen. Ich kann wie gesagt nicht auf alle eingehen, es sind ganz viele. Den Bereich Landschaft haben wir auf seine Aktualität überprüft. Es wurden verschiedene Sachen in der Zonenplanüberarbeitung umgesetzt. Wir haben umgekehrt verschiedene Einzelinventare. Aus diesen Einzelinventaren heraus wurden viele Verfügungen gemacht, was dazu führte, dass der Stadtrat der Meinung ist, wir verzichten auf den Erlass eines Schutzplans. Im Kanton Thurgau kann man beide Modelle machen. Es gibt Gemeinden wie Bottighofen, wo man zusammen mit der Ortsplanung neulich eine Schutzplanung auflegte, die im Rahmen eines separaten Plans sagt, welches die Kulturobjekte, welches die Naturschutzflächen etc. sind. Wir haben darauf verzichtet, einen separaten Schutzplan zu machen, weil wir den ganzen Kulturobjektteil bereits behandelt haben. Basierend auf dem Richtplan Natur- und Heimatschutz wird die Aufgabe somit dort umgesetzt. Da ist der Stadtrat der Meinung, dass es keinen separaten Schutzplan braucht. Auch zum Thema Landschaften gehört die ganze Naturgefahrenproblematik. Das ist sicher eine Aufgabe, die ernst genommen werden muss. Wir wissen, dass sehr grosse Schäden passieren können, und ich denke, dass sich die Stadt da auch darum kümmert. Auf der Folie, welche SR Zülle in der Einleitung zeigte, ist zu sehen, dass es grosse Stadtgebiete gibt, die eine Gefährdung haben. Der grösste Teil ist allerdings nur geringe Gefährdung. Wir haben auch das Glück, dass wir hier nicht in einem Lawinen- und Bergsturzgebiet sind. Daher ist das Thema der Naturgefahren ausschliesslich Wasser. Aufgrund der Naturgefahrenkarte wurden mit einem separaten Projekt, welches mit einem Weinfelder Büro durchgeführt wurde, die Naturgefahren überprüft und entsprechende Naturgefahrenzonen ausgeschieden. Auch entsprechende Massnah-

men formuliert. Die raumplanerischen Massnahmen sind in den Zonenplan eingeflossen. Das entsprechende Kapitel kann daher im Richtplan entfallen, weil es bereits abgehandelt wurde. Im Bereich Landschaft wurden nur zwei Themen zusätzlich ergänzt: Erhalt von Aquaterrassen und Förderung von hochwertigen Dachbegrünungen. Im Thema Verkehr ist es so, dass mit dem Agglomerationsprogramm die wesentlichen Fragen abgehandelt wurden. Dem Agglomerationsprogramm III wurde vonseiten der Stadt Kreuzlingen ja zugestimmt. Das Programm wurde nun beim Bund eingereicht. In diesem Kapitel haben wir die entsprechenden Anpassungen an das Agglomerationsprogramm gemacht und nicht wesentlich mehr. Auch hier gibt es Sachen, die wir als erledigt abschreiben konnten (beispielsweise erweiterte Tempo-30-Zonen, erweiterte Busspur etc.). Andere Themen wurden im Richtplan ergänzt: Strassenaufwertung, Verzicht auf ein Parkhaus im Gleisdreieck. Stattdessen wurden zwei zusätzliche Parkhäuser im Zentrum respektive im Gebiet Seefeld als mögliche Projekte eingetragen. Auch sind die Massnahmen des Langsamverkehrskonzepts drin, und es wurde das Kapitel der historischen Wege ergänzt. Im Kapitel Energie und Infrastruktur hat es im Bereich Infrastruktur auch nicht sehr viele Aussagen drin. Die Standortevaluation Stadthaus ist erfolgt, dieses kann gestrichen werden. Das Kapitel Energiepolitik, welches im Kapitel Infrastruktur enthalten war, wurde als separates Kapitel abgehandelt. Auch im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur haben wir keinen Handlungsbedarf gesehen, der gesamtträumlich für die Stadt von Bedeutung ist. Es gibt aber überarbeitete Richtplanthemen, die wir an die aktuelle Entwicklung angepasst haben: Tennishalle am See, Bodensee-Arena. Vor fünf Jahren gingen wir noch davon aus, dass die Bodensee-Arena irgendwann ausläuft, und das wurde auch entsprechend vermerkt. In der Zwischenzeit hat es hier eine andere Entwicklung gegeben. Es hat jetzt weitere Aussagen drin, die ergänzt wurden bezüglich Lärmschutz im Bereich der Schiessanlage, aber auch bezüglich des kulturellen Angebots. Das betrifft insbesondere auch das Schiesser-Areal, welches als Bereich in den Richtplan aufgenommen wurde. Das Thema Energie wurde als neues Hauptthema eingeführt. Wir haben ja bereits einen Energierichtplan 2006, der aber völlig überholt ist. Dies führte dazu, dass der Stadtrat einen Auftrag erteilte, die Energierichtplanung vollständig zu überarbeiten, was auch entsprechend erfolgte. Die räumlichen Ergebnisse daraus wurden jetzt als eigenständiges Kapitel neu in den Richtplan aufgenommen. In diesem Kapitel werden natürlich ganz viele unterschiedliche Themen abgehandelt. Wir können da auch nicht auf alle eingehen, auch das wäre ein abendfüllendes Thema, welches Sie wahrscheinlich irgendwann noch beschäftigen wird. Es geht von Energie, Holz über Photovoltaik bis zu Umgebungsluft und Geothermie, wo all diese Themen in dieser Richtplanung abgehandelt werden. Den Richtplan Natur- und Heimatschutz habe ich vorhin schon angesprochen. Dies ist ein separater Richtplan, der heute gültig ist. Da ist die Meinung, dass dieser ersatzlos aufgehoben wird, wenn die einzelnen Verfügungen vollständig umgesetzt sind. Dies zum Thema Richtplan. Der Richtplan gilt also als behördenverbindliches Element, das aufzeigt, wohin es in der Stadt gehen soll. Nun kommen wir zu den Themen, die einen direkter betreffen. Ganz wichtig ist immer, wenn man von Nutzungsplanung oder nach neuer Terminologie Rahmennutzungsplanung spricht, es ist immer ein Zusammenspiel zwischen Zonenplan und Baureglement. Der Zonenplan sagt, wo ich welche Zone habe. Aber was in dieser Fläche gebaut werden kann, steht im Baureglement. Hier ist ein ganz enges Zusammenspiel zwischen dem Baureglement und dem Zonenplan, die immer miteinander angeschaut werden müssen. Der Inhalt des Rahmennutzungsplans ist weitgehend vorbestimmt. Vom Raumplanungsgesetz bis hin zum PBG wird einiges geregelt, auch in den Verordnungen werden Regelungen vom Kanton gemacht. Zudem gibt es ganze Bundesordner voll von Wegleitungen und Erläuterungen vom Kanton zum PBG, Datenmodel-

le etc. Hier bewegen wir uns in einem relativ engen Korsett, welches von der übergeordneten Gesetzgebung gegeben ist. Umgekehrt ist der Rahmennutzungsplan die planerische Grundordnung einer Gemeinde allgemeinverbindlich, also für jeden von uns als Grundeigentümer. Insbesondere ist man stärker davon betroffen, weil dann in einem Reglement respektive in einem Plan gesagt wird, was ich auf meinem Grundstück machen darf, weil es auch Bodenwert betrifft, was nicht ganz unerheblich ist. Wenn man das über die ganze Stadt ausrechnet, ergibt das ganz erhebliche Beträge und man beeinflusst damit die Werte der Grundstücke. Damit ist dieses Thema auch hochpolitisch. In der Regel wird ja auch nicht um den Richtplan gestritten, sondern es wird schlussendlich um die Zuordnungen von Zonen im Zonenplan gestritten. Wir müssen davon ausgehen, dass durch den neuen Richtplan diverse Verfahren in Gang gesetzt werden. Der Zonenplan muss über jeden Quadratmeter des Gemeindegebiets eine Aussage machen. Es wird unterschieden in Bauzone, Landwirtschaftszone, Schutzzone und weitere Zonen. Dies ist vom Bund vorgegeben. Man kann überlagernde Zonen machen, wie Ortsschutzzonen, Gestaltungsplanpflicht etc. Und neu müssen auch Naturgefahren und Gewässerräume geregelt werden. Gewässerräume ist ein Thema, welches über die Gewässerschutzgesetzgebung gekommen ist. Eigentlich steht im Gesetz, man müsse im Rahmen der Überarbeitung der Ortsplanung die Gewässerräume ausscheiden. Hier haben wir aber ein Problem, worauf ich noch zu sprechen komme. Die Gewässerräume sind jetzt noch nicht ausgeschieden. Wichtig ist die Bemessungsgrösse, eine Vorgabe, die vom Kanton gegeben ist. Die Ausgangssituation des heutigen Zonenplans Stand, Anfang 2016, ist, dass 90 % der rechtskräftigen Bauzonen verbaut sind. Im Umkehrschluss heisst das aber doch, dass noch 44 Hektaren unüberbaut sind. In der Zwischenzeit sind es allerdings schon wieder ein paar weniger. Da läuft also etwas. Im Bereich von Wohnen, Mischzone und Arbeitszone haben wir also noch Flächen in beschränktem Ausmass. Wir haben aber auch festgestellt, dass es in Kreuzlingen grosse Gebiete gibt, die - vorsichtig ausgedrückt - sehr wenig dicht überbaut sind. Vom Bund her, und zur letzten Änderung des Raumplanungsgesetzes hat auch Kreuzlingen deutlich Ja gesagt, ist die Maxime, es wird verdichtet. Erst muss innen eine Entwicklung stattfinden, bevor wir Aussenentwicklung machen. Also muss oder darf man feststellen, dass Kreuzlingen einiges Innenentwicklungspotenzial hat. Wir haben verschiedene Überlegungen angestellt. Eine grundsätzliche Frage, wo der Stadtrat einen Zwischenentscheid fällte, war auch, werfen wir den seit dem Jahr 2000 geltenden Zonenplan völlig über den Haufen und machen alles neu bis zum letzten Grundstück? Oder bauen wir auf dem heutigen Zonenplan auf? Eine Neubearbeitung hat natürlich gewisse Vorteile. Nicht nur, dass der Planer mehr Arbeit hat, sondern dass man eine bessere Gesamtbetrachtung machen kann. Umgekehrt muss man sich bewusst sein, mit jeder Änderung, die ich auflege, verändere ich etwas am Rechtszustand eines Grundstücks, was eine Vielzahl von Rechtsverfahren nach sich ziehen kann, weil es oft um viel Geld geht. Daher hat man sich entschieden, das Grundgerüst des heutigen Zonenplans stehen zu lassen und nur Änderungen vorzunehmen, die zwingend erforderlich sind. Sei das aus gesetzlichen Überlegungen etc., und die Anpassungen aus den Aufträgen im Richtplan zu machen. Auch sind die Erfahrungen der Bauverwaltung der letzten Jahre eingeflossen, wobei auch zu sagen ist, dass der Zonenplan 2000 in den letzten 16 Jahren etwa 20 Mal angepasst wurde. Es ist also nicht so, dass das heute noch der Urzustand aus dem Jahr 2000 wäre, sondern in den letzten 16 Jahren wurden diverse Zonenplananpassungen vorgenommen. Auch von Grundeigentümern vorgebrachte Zonenplanbegehren wurden entsprechend verarbeitet. Was wir im neuen Zonenplan vorschlagen, ist die Umsetzung der Richtplanaufträge hinsichtlich Verdichtung, Arealentwicklung, Strukturhaltung und den Umgang mit höheren Häusern und Hochhäusern. Dies

führt dazu, dass nun im neuen Zonenplan verschiedene Änderungen vorgenommen werden. Wir sehen hier nur einen Ausschnitt aus dem Plan, wo alle Änderungen gegenüber dem heutigen Zonenplan drauf sind. Man stellt fest, dass man heute beispielsweise Strukturhaltungszonen ausscheiden will, dass man Hochhauszonen ausscheiden will etc. Dies führt zu verschiedenen Anpassungen im Zonenplan, die sich über das ganze Stadtgebiet ausdehnen. Es gibt aber auch andere Themen, die wir gemacht haben. Der jetzige Zonenplan strukturiert ja sehr stark in hier nur Wohnen, dort nur Arbeiten, weiter einige Mischzonen. Die Tendenzen gehen eher in die Richtung, bezüglich der Nutzungen flexibler zu werden. Es ist nicht mehr wie früher, dass man an einem Ort die stinkende Industrie hat und am anderen Ort das ruhige Wohnen. Es gibt auch gewerbliche Nutzungen, die sehr wohl ruhig sein können und keine Belastung darstellen. Daher haben wir verschiedene Gebiete vorgeschlagen, wo man eine gewisse Nutzungsflexibilisierung schaffen können will, auch im Hinblick darauf, dass man die Grundstücke letztlich besser nutzen kann. Was hier auch eingeflossen ist, ist der Umgang mit lärmbelasteten Gebieten, die man über diesen Weg auch anders behandeln kann. Potenzial schaffen für Verdichtung. Ich habe es gesagt, Kreuzlingen ist nicht wahnsinnig dicht verbaut. Insgesamt hat Kreuzlingen zwar eine schöne Einwohnerdichte pro Hektare. Von dort her hat die Stadt Kreuzlingen nicht wie andere Landgemeinden den Auftrag, erst die Einwohnerzahl pro Hektare deutlich zu erhöhen, bevor wieder über eine Einzonung gesprochen werden kann. Diesen Auftrag haben wir hier nicht. Aber es ist so, dass wir insgesamt die Flächen dichter nutzen können, das ist zweifellos so. Hier haben wir sowohl im Zonenplan wie auch im Baureglement verschiedene Massnahmen, welche in diese Richtung zielen, dass man ein bisschen mehr machen kann. Ein Punkt, den wir zur Diskussion stellen, ist, dass die Einfamilienhauszonen in die nächsthöhere Zone geöffnet werden. Das hat Vor- und Nachteile. Für den, der bauen will, hat es Vorteile, für den Nachbarn hat es vielleicht einen Nachteil. Das wird sicher ein Diskussionspunkt sein, ist aber eine Massnahme, wo man Verdichtung erzielen kann. Eingeführt wurden wie gesagt Hochhauszonen, im Gegenzug aber auch die Ausschlusszonen, wo man keine höheren Häuser oder Hochhäuser haben will. Über das ganze Stadtgebiet wurden klare Ausscheidungen gemacht. Die Hochhausstudie ist Ihnen ja bekannt. Sie basiert auf der Studie, die man zusammen mit dem Büro Feddersen aus Zürich machte, dass man das jetzt in der Rahmennutzungsplanung umsetzt. Sprich, dass man sich im Zentrumsbereich höhere Häuser vorstellen kann. Umgekehrt sind wir bei den hellen Flächen der Meinung, dass es keine höheren Häuser geben darf oder soll. Hierzu haben wir eine konkrete Aussage gemacht. Strukturhaltungszonen habe ich auch bereits angesprochen. Hier haben wir auch eine parzellenscharfe Abgrenzung, wo die zusätzlichen Bestimmungen für die Strukturhaltungsgebiete gelten und wo nicht. Die Gefahrenzonen haben wir, wie erwähnt, ausgeschieden. Die Gewässerräume sind ein bestehendes Problem. Es besteht zwar der Auftrag, das umzusetzen. Wir können es aber im Moment nicht umsetzen, weil das Pilotprojekt, welches der Kanton zusammen mit der Stadt Kreuzlingen lanciert hat, ins Stocken geraten ist. Dies weil man sich auf Seite des Kantons bei der Ausscheidung der Gewässerräume überhaupt nicht einig ist. Dies geht übrigens bis hinauf zum Bund. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass neulich im Nationalrat entsprechende Diskussionen stattfanden, ob die Ausscheidung der Gewässerräume nicht angepasst werden müsste. Hier besteht eine relativ grosse Unsicherheit, wie man damit umgehen soll. Daher ist dieses Projekt auf der Ebene der Stadt Kreuzlingen momentan gestoppt. Es ist aber etwas, was noch gemacht werden muss und auch noch in die Richtplanung aufgenommen werden muss. Im Moment können wir es einfach nicht. Wir möchten aber nicht zuwarten, bis man dort endlich einen Schritt weiter ist, sondern wir können mit dem, was wir jetzt haben, in

die Gefahrenprüfung gehen. Es wird sicher einen Vorbehalt geben, was dann noch entsprechend nachgetragen werden muss. Ich habe Ihnen hier ein Bild, wie der Zonenplan mit allen beabsichtigten Änderungen aussehen könnte. Ich habe vorhin erwähnt, der Stadtrat hat entschieden, nicht eine Gesamtüberarbeitung des Zonenplans zu machen, sondern eine partielle Anpassung, wo es notwendig ist beziehungsweise wo wir einen entsprechenden Auftrag haben. Es ist aber so, dass insbesondere auch mit der Ausscheidung der Gefahrenzonen, die sehr grossflächig sind und ganze Stadtgebiete enthalten, deutlich mehr als 50 % aller Grundstücke von irgendeiner Änderung betroffen sind. Daher wird es vermutlich so sein, dass wir trotzdem eine Gesamtauflage des Zonenplans machen müssen und nicht nur mit Zonenplanänderungen arbeiten können, weil die Anzahl wiederum unverhältnismässig ist. Im Baureglement wird festgelegt, wie künftig gebaut wird. Grundsätzlich steht im Planungs- und Baugesetz Kanton Thurgau (PBG), die Gemeinden seien zuständig fürs Bauwesen in der Gemeinde. Aber mit der Verordnung zum PBG und mit der IVHB sind natürlich auf kantonaler Ebene bereits ganz viele Sachen geregelt, wo wir schlichtweg nichts mehr zu sagen haben. Die Ausnutzungsziffer wurde beispielsweise abgeschafft. Über die Ausnutzungsziffer muss also nicht mehr diskutiert werden. Wir haben keinen Spielraum mehr, wie man eine Fassadenhöhe misst oder wie man eine Gebäudelänge misst. Das ist kantonal geregelt und über diese Verordnung abschliessend definiert. Wir brauchen gar nicht lange darüber nachzudenken, ob es uns gefällt oder nicht. Wir sind nicht begeistert über alles, was in dieser PBV steht, aber wir müssen sie anwenden, da haben wir keinen Spielraum. Wo wir noch Spielraum haben, also auf kommunaler Ebene Regelungen machen können, wir können gewisse ergänzende Zonenbestimmungen machen. Beispielsweise was in einer Wohnzone zulässig ist, steht im Gesetz auf kantonaler Ebene. Wir können das noch präzisieren, noch ergänzende Bestimmungen machen, aber der Grundsatz ist kantonal geregelt. Was der wichtigste Teil ist, den die Gemeinde machen muss, ist, für die einzelnen Zonen die Masse festlegen. Das macht der Kanton nicht. Er sagt nur, wie gemessen wird, aber nicht, wie das Mass ist. Gesamthöhe und Länge in den einzelnen Zonen, was zulässig sein soll, das müssen wir regeln. Wir haben gewisse Bebauungsvorschriften, die wir machen können. Wir können respektive müssen eine Regelung machen für höhere Häuser und Hochhäuser, wenn man diese nicht generell ausschliessen will. Wir können gewisse Gestaltungsbestimmungen machen, es sind technische Anforderungen an Bauten und Anlagen, die wir regeln können, Beispiel Freizeitanlagen, Parkfelder, Abstellflächen etc. Das ist in etwa der Spielraum, den die Gemeinde hat, im Baureglement Regelungen machen zu können. Der nun vorliegende Entwurf des Baureglements hat verschiedene Änderungen gegenüber dem jetzigen Baureglement. Wir haben grundsätzlich versucht, wo sich Bestimmungen bewährt haben, nach Möglichkeit an den bisherigen Regelungen festzuhalten. Wenn es nicht notwendig ist, muss also nicht alles neu erfunden werden. Aber verschiedene Änderungen sind jetzt notwendig. Eine habe ich bereits angesprochen: neue Nutzungsziffer. Alle, die mit dem Bau zu tun haben, wissen es wahrscheinlich. Die Ausnutzungsziffer gibt es nicht mehr. Es ist vom Gesetzgeber ausgeschlossen, dass es diese überhaupt noch gibt. Wir können wählen zwischen der Geschossflächenziffer, Baumassenziffer, Bebauungsziffer und Grünflächenziffer, müssen aber eine davon nehmen. Der Vorschlag, den wir mit dem neuen Baureglement bringen werden, ist, dass man in Wohn- und Mischzonen neu mit der Geschossflächenziffer operieren wird. In der Arbeitszone hatten wir bisher schon die Baumassenziffer, dort wird das Mass, wie viel gebaut werden kann, über die Kubikmeter, also über das Volumen bestimmt. In den Wohn- und Mischzonen geht es über die Nutzflächen, wie auch schon die Ausnutzungsziffer eigentlich war. Aber, und das ist ganz wichtig, die Geschossflächenziffer wird anders gerechnet, als wir es

uns von der Ausnutzungsziffer gewöhnt sind. Die alten Zonenbestimmungen vom bisherigen Zonenplan, die berühmten W33, W50, W70 etc. beziehen sich auf die bisherige Ausnutzungsziffer und die gibt es jetzt nicht mehr. Die neuen Zonenbezeichnungen werden so sein, dass beispielsweise eine W50 neu W80 sein wird. Das bedeutet aber nicht, dass man von 50 auf 80 wesentlich mehr bauen kann. Weil man anders rechnet, ist es so, dass man einen höheren Wert einsetzen muss, um wieder das Gleiche machen zu können. Das ist ganz wichtig, damit man hier nicht von etwas Falschem ausgeht. Was wir im Baureglement ebenfalls vorschlagen werden, ist eine Einführung einer Mindestnutzung/Mindesthöhe, damit wir gewisse Verdichtungsziele erreichen können. Definition der Strukturhaltungszonen: Was ist dort zusätzlich geregelt gegenüber den normalen Bauzonen? Das Gleiche ist die Gefahrenzone etc. Wir haben eine neue Tabelle. Als Kernstück jedes Baureglements ist die Tabelle, die für die einzelnen Zonen festhält, wie dort gebaut werden kann. Das mit den Nutzungszonen habe ich bereits gesagt, das wird neu die Geschossflächenziffer und Baumassenziffer sein. Was wir neu einführen wollen und bisher nicht kennen, ist eine Mehrausnutzung, wenn gewisse qualitative Kriterien erfüllt sind. Wir betrachten es als falsch, wenn man einfach unbeschränkt die Ausnutzung so weit erhöht, dass man einfach ein Drittel mehr bauen kann, als es heute der Fall ist. Wir sind der Meinung, man sollte das mehr Bauen können auch an gewisse Kriterien knüpfen. Deshalb wird vorgeschlagen, dass man einen Nutzungszuschlag machen kann, wenn man gewisse Kriterien erfüllt. Im Gegenzug haben wir aber auch eine Mindestnutzung, die wir zur Diskussion stellen werden. Klar mit der Absicht, wenn wir das Ziel der Innenentwicklung erreichen wollen und nicht immer gegen aussen gebaut werden muss. Dies führt dazu, dass die Grundstücke, die wir bebauen, anständig genutzt werden und nicht irgendwo einfach nur ein Pavillon steht, wo man gut dreigeschossig bauen könnte. Daher werden wir vorschlagen, eine Mindestnutzung einzuführen. Ob das politisch getragen wird, wird sich noch zeigen müssen. Insgesamt war das Bestreben, im Zonenplan wie auch beim Baureglement eine sinnvolle Mischung zu erreichen. Das ist nicht ganz einfach. Zwischen dem Ziel, das politisch auf Bundesebene formuliert ist, nämlich die angestrebte Innenentwicklung und Verdichtung und umgekehrt, dass man die charakteristischen Stadt- und Quartierstrukturen nicht kaputtmachen sollte, das richtige Mass zu finden, ist nicht ganz einfach. Je nach Betrachtungsweise, ob ich Investor bin oder Nachbar, ist das völlig unterschiedlich. Hier haben wir versucht, ein gescheites Mass zu finden. Ob wir es gefunden haben, wird die politische Diskussion zeigen.

SR Zülle: Besten Dank Beat Rey. Ich hoffe, ihr seid nicht erschlagen durch die vielen Folien und Informationen. Wir wollten es kürzen, was leider nicht möglich war, sonst wären euch wichtige Informationen vorenthalten geblieben. Darum mussten wir uns diese Zeit nehmen. Selbstverständlich wird man vertieft in die einzelnen Details gehen, wenn es in die Vernehmlassung geht, dann werden vielleicht auch noch mehr Fragen auftauchen. Es kann aber auch sein, dass jetzt schon einige Fragen aufgetaucht sind. Diese möchten wir gerne beantworten. Wie schon gesagt, wir wollen nicht jetzt eine Diskussion auslösen, wo welche Parzelle, welche Zone und welches Mass ist, sondern wir wollten einfach die Stossrichtung aufzeigen, welches die Änderungen sind, aber auch die Grundlagen. Wenn hierzu Fragen sind, sind wir gern bereit, diese zu beantworten. Noch zum weiteren Vorgehen: Im März hatten wir die Information, im Frühling werden wir in die Vorprüfung beim Kanton gehen. Der Kanton wird unsere Dokumente kämmen und eine Antwort geben. Vielleicht gibt es Korrekturen, vielleicht gibt es Diskussionen, die wir mit dem Kanton noch führen müssen. Es kann durchaus noch Änderungen geben. Dann werden wir in die Vernehmlassung gehen. Ich denke

nicht, dass wir dafür die Antwort des Kantons abwarten müssen. Ich denke, wir werden bereits im Sommer in die Vernehmlassung gehen, sonst dauert es einfach zu lange. Auf die Gefahr hin, dass jene, die an der Vernehmlassung teilnehmen, damit rechnen müssen, dass der Kanton schon irgendetwas korrigiert hat. Aber ich glaube, dieses Risiko können wir eingehen. Im Herbst ist dann die Auswertung der Vorprüfung und auch die Auswertung der Vernehmlassung. Dann wird es wieder eine Überarbeitung geben und im Frühling 2018 werden wir die Auflage machen. Vermutlich wird es dann Einsprachen geben, welche behandelt werden müssen. Im Winter 2018 rechnen wir mit der Verabschiedung durch den Stadtrat für Richt- und Rahmennutzungsplan sowie Zonenplan und Baureglement durch den Gemeinderat. Wir hoffen, dass wir diesen Fahrplan einhalten können. Das hängt damit zusammen, wie viele Korrekturen nötig sind, wie viele Einsprachen es gibt, wie wir auch an die Bevölkerung herankommen und wie unsere Ideen, unsere Stossrichtung, unsere Strategie aufgeht und mitgetragen wird. Ich möchte nun gern die Fragerunde eröffnen. Gibt es irgendwelche Fragen?

GR Salzmännli: Das Thema Gestaltungspläne wurde nun gar nicht erwähnt. Was kann man dazu sagen?

Beat Rey: Im jetzigen Zonenplan sind diverse Gebiete mit Gestaltungsplänen drin. Diese wird man entsprechend anpassen. Wo man es bereits gemacht hat, fallen sie selbstverständlich hinaus. Wir haben verschiedene andere Gebiete, wo wir der Meinung sind, es braucht einen Gestaltungsplan. Diese bleiben weiterhin drin, wenn sie bisher schon drin waren. Es gibt zwei, drei Gebiete, wo wir vorschlagen, dass man neu eine Gestaltungsplanpflicht einführen sollte. Das ist in dem Sinn abgehandelt, aber ich habe es nicht erwähnt.

GR Huber: Im Winter 2018 kommt es vor den Gemeinderat. Dann wäre Inkraftsetzung ab Frühling 2019?

[Antwort auf dem Band nicht hörbar.]

GR Forster: Herr Rey, sind Sie von der ERR AG St. Gallen/Herisau/Wil?

Beat Rey: Ja.

GR Forster: Dann haben Sie den Konzeptbericht für die Stadtentwicklungsplanung 2009 gemacht?

Beat Rey: Ja. Ich war mitbeteiligt.

GR Forster: Sie haben von vollzeitäquivalenten Beschäftigten gesprochen. Dann haben Sie erwähnt, 2030 24'000 Einwohner und 2040 27'000 Einwohner, aber bei den Beschäftigten sind wir immer noch bei 6'000 geblieben. Warum das?

Beat Rey: Wir haben das selbstverständlich diskutiert. Vielleicht können Sie sich erinnern, als wir die Stadtentwicklungsplanung machten. Es gab dort eine Zielformulierung, dass man im Rahmen der Agglomerationsplanung das Ziel hat, einen regionalen Gewerbestandort zu machen, der nicht primär auf Kreuzlingen ausgerichtet sein musste. Im Rahmen der Agglomerationsplanung ist es nicht gelungen, ein regionales Arbeitsplatzgebiet auszuscheiden. Dann stellte sich effektiv die Frage: Was bedeutet

das für den Zonenplan? Was bedeutet das für die Richtplanung? In der Richtplanung haben wir die Aussagen zurückgenommen, die sagten, wenn eine regionale Arbeitsplatzzone geschaffen wird, gäbe es in der Stadt Kreuzlingen verschiedene Gewerbe-/Industriegebiete, die man auch umnutzen könnte. Wir wollen ja dem Gewerbe keine Flächen wegnehmen. Auf keinen Fall. Ich glaube, das ist ein klares Statement vom Stadtrat, dass man das Gewerbe nicht verhindern will, aber dass es in Kreuzlingen Gewerbeflächen gibt, die man sinnvollerweise auch anders nutzen könnte, wenn der Betrieb an einem vielleicht besseren Standort etwas machen könnte, ist wohl auch nicht von der Hand zu weisen. Diese Aussagen haben wir im Richtplan relativiert. Das Ziel ist, die Arbeitsplatzzahl mindestens zu erhalten, nach Möglichkeit zu erhöhen. Was immer das heisst.

GR Rink: Ich habe eine Frage, wahrscheinlich habe ich es nicht richtig verstanden. Sie haben gesagt, künftig brauche es keinen separaten Schutzplan mehr für Natur- und Landschaftsschutz, weil das mit dem Richtplan 2012 umgesetzt worden sei. Jetzt sei das in Einzelverfügungen geregelt. Wie muss ich mir das vorstellen? Wenn etwas Neues kommt, muss man es wieder separat anschauen?

Beat Rey: Was heisst, wenn etwas Neues kommt?

GR Rink: Etwas, was nicht in einer Einzelverfügung drin ist.

Beat Rey: Man muss aufpassen, es gibt verschiedene Schutze. Es gibt den Kulturobjektschutz, was Gebäude betrifft. Es gibt Landschaftsschutz, es gibt Naturschutz und es gibt noch viel anderes. Naturschutz/Landschaftsschutz wird im Zonenplan abgehandelt. Daher braucht es diese Richtplanaussagen nicht mehr, weil wir es innerhalb des Zonenplans umsetzen. Was die Gebäude anbelangt, hat die Stadt in den letzten Jahren mit den meisten dieser Objekte, die erhaltenswert sind und im Hinweisinventar drin sind, respektive in dem Richtplan Natur- und Heimatschutz festgesetzt wurden, mit den Grundeigentümern entsprechende Vereinbarungen geschlossen oder Verfügungen gemacht. Dort wurde der Richtplanauftrag grundeigentümergebunden umgesetzt. Da ist der Auftrag also erfüllt. Gibt es neue Sachen? Eigentlich sollte es nicht. Von der Denkmalpflege her wurden Schutzobjekte bis 1959 ausgeschieden. Jetzt läuft ein Projekt bei der Denkmalpflege, wo neuere Gebäude nach 1959 auf die Schutzwürdigkeit überprüft werden. Von dort her kann es sehr wohl sein, dass vonseiten des Kantons das Inventar ergänzt wird und dass daraus wieder neuer Handlungsbedarf entstehen könnte.

Der Ratspräsident: Was ist der Unterschied zwischen Raumnutzer und Einwohner?

Beat Rey: Die Raumnutzer sind die Summe der Einwohner plus Arbeitsplätze.

GR Jäggi: Für mich stellt sich noch eine Frage. Nach den Zahlen, die Sie angegeben haben, werden wir mehr Einwohner haben. Wir werden mehr oder gleich viele Arbeitgeber haben. Wie wird das Verkehrsaufkommen in dieser Ortsplanungsrevision vorgesehen? Werden wir die Südumfahrung auch schon bereits angedacht haben oder wird das gar nicht gross hineinkommen und nur der lokale Strassenverkehr von Kreuzlingen berücksichtigt?

Beat Rey: Wir wissen alle, dass dies ein heikles Thema ist. Im Richtplan haben wir verschiedene Aussagen drin, die einerseits die Südumfahrung berücksichtigen oder auch nicht. Was aber die Grundlage ist bezüglich Dimensionierungen und von den Massnahmen her, haben wir im Rahmen der Richtplanüberarbeitung oder Ortsplanüberarbeitung nichts Neues gemacht. Wir haben uns auf das abgestützt, was im Aggloprogramm für die ganze Region abgehandelt wurde. Es macht aber auch keinen Sinn, in der Ortsplanung etwas ganz anderes zu machen als das, was man beim Bund eingegeben hat.

Der Ratspräsident: Wenn die Fragen bei dieser schwierigen Materie erschöpft sind, bedanke ich mich ganz herzlich bei Herrn Rey und bei SR Zülle für dieses Referat.

10.1 Information Bodenseearena

GR Hummel tritt in Ausstand.

STP Netze: Sie haben gewünscht, dass man über das Thema Bodensee-Arena nicht nur informiert, sondern auch diskutiert. Daher wurde es traktandiert. Ich möchte aber, da wir sowieso über dieses Thema informiert hätten, eine kurze Einleitung machen. Dies quasi als Boden für die anschliessende Diskussion. Erst ganz kurz: Worum geht es genau, und wo stehen wir heute am Donnerstagabend? Wir haben eine Diskussion über die Zukunft der Nutzung der Bodensee-Arena und wir haben im Moment zwei Modelle, die sich gegenüberstehen. Das eine Modell – ich nenne es Fernsehen – sieht vor, dass das Schweizer Fernsehen die Bodensee-Arena als Dauermieter während acht Monaten auf acht Jahre hinaus fix mieten würde. Welches sind die Folgen, wenn wir das machen würden? Einerseits hat die Bodensee-Arena dadurch erheblich grössere Mieteinnahmen, wodurch man den Beitrag der Stadt reduzieren könnte. Aber gleichzeitig würde das bedeuten, dass die Eisnutzung eingeschränkt würde, in der Halle wäre es dann nicht mehr möglich, ausser im Sommer auf Sommereis. Ebenso wäre eine Weiterentwicklung oder ein Ausbau des Eissports, wie das andere Modell vom Eishockeyclub Kreuzlingen-Konstanz (EHCKK) es vorsieht, nicht möglich. Nach Aussagen der Eishockeyaner wäre auch der Erhalt des Status quo nicht mehr möglich. Den Mehreinnahmen, die man durch das Schweizer Fernsehen hätte, stehen gewisse Ertragsreduktionen gegenüber, weil man gleichzeitig die Bedingungen fürs Eishockey so gut wie möglich halten möchte. Das würde bedeuten, dass man die Situation des Ausseneisfelds verbessern würde, damit die Saison verlängert werden kann oder dass man weniger von den Temperaturen abhängig ist und das Eis eine bessere Qualität hat. Dies kostet etwas, da muss natürlich investiert werden. Zusätzlich würde man weitere Eisflächen schaffen, weil der öffentliche Eislauf eingeschränkt würde. Man möchte kompensieren, indem man zusätzliche Eisflächen anbietet. Hierfür gibt es verschiedene Modelle, darauf möchte ich hier nicht eingehen. Dann gibt es noch ein drittes Element, welches auch mit dem Fernsehen zusammenhängt. Es muss in der Halle selber investiert werden, aber auch bei der Tennishalle. Wenn man sie zum Beispiel als Foyer nutzen möchte, kommen zusätzliche Investitionen auf die Bodensee-Arena zu. Dies reduziert wie gesagt die Mehreinnahmen, welche man über die Miete generiert. Die Voraussetzung, damit man dieses Modell realisieren könnte, wäre eine Nutzungsänderung im Baurechtsvertrag. Weiter ist ein Baugesuch notwendig, weil man gewisse Veränderungen in der Infrastruktur vornehmen möchte. Eventuell ist auch eine Umzonung notwendig. Es muss noch abgeklärt werden, ob die heutige Zonierung noch konform wäre oder nicht. Dies ist das Modell Fernsehen. Das zweite Modell wäre das Kompetenzzentrum für Eissport, wie es von jenen, die das

Konzept entwickelt haben, genannt wird. Dies ist der EHCKK, der die Idee entwickelt hat, was man mit dem Eissport in Kreuzlingen machen und wie man ihn weiterentwickeln könnte. Die Idee wäre, dass man ganz viel Eisnutzung in ganz verschiedenen Bereichen – Eissport ist nicht nur Eishockey – in der Bodensee-Arena konzentrieren würde, mit den Schulen zusammenarbeiten, insbesondere mit der NET, aber auch den anderen Schulen. Man würde ein Kompetenzzentrum schaffen, wo mehr Eishockey möglich wäre als heute, was ostschweiz- oder sogar schweizweit eine Ausstrahlung hätte, weil man sagt, man konzentriert Eissportaktivitäten auf zwei Eisfelder. Dies ist nicht häufig, sowieso nicht in einer Grösse wie Kreuzlingen, dass man zwei gedeckte Eisfelder hat. Dies möchte man nutzen und sich auf den Eissport auf zwei Eisfeldern konzentrieren. In der Konsequenz würde das bedeuten, dass das Fernsehen nicht kommen könnte, dass das Fernsehen gar nicht mehr käme, weil sie sagen, wir brauchen entweder die ganze Nutzung oder wir suchen uns etwas anderes. Wie will man das finanzieren? Wenn das Fernsehen weg ist, fehlt ein Teil der Einnahmen. Die Urheber des Konzepts Kompetenzzentrum Eissport wollen die Ertragsausfälle mit mehr Eisvermietung kompensieren. Die Eisvermietung soll also ein Geschäft werden. Auch der Bereich Event soll ausgebaut werden, dass dort mehr Events stattfinden könnten. So sollten die Ausfälle durch den Wegzug des Fernsehens kompensiert werden. Dies sind ganz grob gesagt die beiden Modelle. Eventuell gibt es noch eine Kompromisslösung. Das heisst, das Fernsehen würde ein bisschen verzichten und der Eissport würde ein bisschen verzichten. Dies würde bedeuten, man würde das dem Fernsehen beliebt machen. Man hat es bereits angesprochen. Die Frage – ob es möglich ist, ist noch offen –, dass man den September nicht wie vom Fernsehen gewünscht als Studio nutzen könnte, um die Shows zu organisieren, sondern im September würde man in der Halle noch Eis machen. Zusätzlich würde man in der Phase, wo das Fernsehen da ist, eine Eisfläche schaffen, die eher den Anforderungen des Eishockeys oder des Eissports genügt und weniger dem öffentlichen Eislauf, sodass man dort die Trainings, die auch mehr werden sollten, trotzdem durchführen könnte. Ob das Fernsehen sich darauf einlässt, so haben wir gehört, hängt nicht einmal nur vom Fernsehen ab, sondern die wiederum produzieren Sendungen mit Sponsoren, welche gewisse Erwartungen haben, wann solche Sendungen sind. Da ist noch offen, ob es möglich ist. Es wird aber nicht ausgeschlossen, dass man auch den September fürs Eis in der Halle nutzen könnte. Wir haben also die beiden Modelle entweder Fernsehen oder Eissport oder einen Kompromiss. Dies steht im Moment im Raum. Wie kommen wir hier in dieser wirklich schwierigen Frage in der Abwägung nun weiter? Wir können einfach das machen, was man in solchen Fällen macht, nämlich die beiden Modelle gegenüberstellen. Wir haben verlangt, dass beide Businesspläne machen, das heisst, es muss alles auch noch mit Zahlen hinterlegt werden. Das eine sind die Ideen und Absichten und das andere ist, wie es sich betriebswirtschaftlich bei der Bodensee-Arena auswirkt. Heute, und das ist die Aktualität, haben wir vom EHCKK den Businessplan, den sie in strenger Arbeit erarbeitet haben, erhalten und zur Kenntnis genommen. Wir haben ihn noch nicht analysieren können. Es gehört nun zu unserer Aufgabe zu schauen, wie die Zahlen zustande gekommen sind, ob sie so realistisch sind, dass wir die beiden Modelle auch betriebswirtschaftlich gegenüberstellen können. Wir werden die beiden Modelle dann anhand der Businesspläne, aber auch anhand anderer Kriterien gegenüberstellen. Hier geht es darum, welches letztlich der Nutzen für die Stadt ist, finanziell, aber auch ideell. Was wollen wir eher für die Stadt? Wer trägt das finanzielle Risiko? Da gibt es Verschiedene. Ist es die öffentliche Hand? Sind es die Stadt plus Nachbargemeinden? Sind es Private? Ist es das Fernsehen? Wer ist es? Auch das Risiko muss man abklären. Wie gross ist der volkswirtschaftliche Nutzen? Das eine ist ja betriebswirtschaftlich. Was hat der Betrieb

der Bodensee-Arena für einen Ertrag und was für Ausgaben? Aber auch was ist die Wertschöpfung, die die beiden Ausrichtungen, die sich offenbar ein bisschen ausschliessen, in der Stadt und der Region generieren? Und was passiert langfristig? Gelingt es, dieses Eissportzentrum aufzubauen und wie lange verhebt es? Was passiert auf der anderen Seite nach acht Jahren, wenn das Fernsehen wieder weg ist? Auch das müssen wir überlegen. Es ist ja mit einem Vertrag mit dem Fernsehen nicht getan. Irgendwann hört dieser ja wieder auf. Der Stadtrat erhofft sich heute von den Fraktionsmeinungen und von der Diskussion einige Hinweise darauf, auch um die Stimmung abzuholen, was die Präferenzen für die verschiedenen Modelle sind. Man muss wissen, bei den Modellen, bei denen das Fernsehen eine Rolle spielt (Modell 1 Fernsehen plus Modell 3 Kompromiss) braucht es eine Änderung des Baurechtsvertrags. Das könnte man machen, wir haben das abgeklärt. In der nächsten Sitzung am 11. Mai 2017 könnte man eine Botschaft vorlegen, wo man diese Frage des Baurechtsvertrags abhandeln würde, denn das liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Dort könnte der Gemeinderat letztlich diese Frage via Nutzungsänderung im Baurechtsvertrag entscheiden. In dieser Botschaft wären natürlich alle Elemente enthalten, sodass man in voller Kenntnis der beiden Modelle beziehungsweise der drei Modelle, sofern der Kompromiss noch immer möglich wäre, entscheiden könnte. Das Fernsehen hat zugesichert, dies wurde verhandelt, weil sie eigentlich früher entscheiden wollten, ob Kreuzlingen infrage kommt, wenn es diesen politischen Weg noch braucht, würden sie bis einen Tag nach der Gemeinderatssitzung warten. Dann ist Klarheit da, ob es geht oder ob es nicht geht. Das Fernsehen würde also bis am 12. Mai mit der Entscheidung zuwarten, aber dann, so die Aussage von Christoph Gebel, Unterhaltungschef des Fernsehens, brauchen sie von Kreuzlingen ein klares Statement: Ja oder Nein. Wenn heute bei den Fraktionsmeinungen und der Diskussion klar herauskommt, ganz klar Richtung Eissport, wir wollen dieses Kompetenzzentrum, erübrigen sich die Vertragsverhandlungen mit dem Fernsehen. Dann müssen wir auch keine Botschaft für eine Nutzungsänderung im Baurechtsvertrag machen, dann haben wir dort im Moment mehr Gewissheit, immer noch unter dem Vorbehalt der Prüfung der beiden Modelle, auch der finanziellen Auswirkungen der beiden Modelle. Dies wollte ich an den Anfang stellen, damit wir von den Voten dann Hinweise in diese Richtung erhalten. Dies würde uns helfen.

GR Ruedi Herzog: Die Fraktion SP/GEW/JUSO setzt sich in vielen Belangen für die Interessen der Bevölkerung, Vereine, für Lebensqualität ein und dazu gehört immer wieder auch die städtische Infrastruktur. Die Bodensee-Arena erachten wir als wesentlichen Bestandteil der städtischen Infrastruktur. Wir wissen alle, dass die Bodensee-Arena lange zum Teil auch eine relativ leidvolle Geschichte hatte. Über Jahre wurden Millionenbeträge investiert, vom Bau über Entschuldung und Sanierungsmassnahmen, Ausbaumassnahmen bis zum heutigen Tag. Wieso hat man das gemacht? Man hat es immer wieder gemacht, weil man die Bodensee-Arena auch als Eissporthalle für die Bevölkerung und für die Vereine erhalten wollte. Nicht damit man eine Eventhalle oder ein Fernsehstudio hat. Das letzte Event, Alternativnutzungen, jetzt vielleicht Fernsehen machte man ja immer aus der Erkenntnis heraus, dass es schwierig wäre, so eine Bodensee-Arena finanziell über die Runden zu bringen, wenn man sie nur auf dem Sport basieren lassen würde. Gerade weil man in der Vergangenheit so viel investiert hat, müssen wir aus unserer Sicht daher an einer Doppelnutzung festhalten. Eine Umnutzung zu einer reinen Event- oder Fernsehhalle kommt für uns nicht in Betracht und würde diesen Investitionen total widersprechen. Nun muss die Stadt – einerseits der Stadtrat, wenn es ums Baurecht geht, andererseits wir als Vertreter des Volks, welches ja letztlich eigentlich der Besitzer der Bodensee-Arena

ist – innert kürzester Zeit relativ weitreichende Entscheidungen fällen. Wir fühlen uns unter Druck gesetzt, fast ein bisschen erpresst. Eine eingehende Auseinandersetzung mit der Thematik aus verschiedensten Blickwinkeln hat in der Fraktion zu folgendem Ergebnis geführt: Wir sind gelinde gesagt erstaunt, dass der Verwaltungsrat in den Vorbereitungen elementare Abklärungen – sie wurden vom Stadtpräsidenten vorhin bereits genannt – nicht getroffen hat. Dass die Frage des Baurechtsvertrags erst in den Diskussionen aufgekommen ist, dass die Frage der allfälligen Umzonung offenbar immer noch offen ist, wurde heute auch gesagt. Fragen von Baubewilligung, Energienachweis und so weiter sind offen. Dies halten wir für schlecht vorbereitet seitens des Verwaltungsrats. Dass jetzt „völlig überraschend“ das SRF als Dauermieter für acht Monate in die Bodensee-Arena kommen möchte, ohne dass das absehbar gewesen wäre, erstaunt uns ebenso sehr. Immerhin gibt es eine Studie aus dem Jahr 2013, welche die Stadt Zürich zusammen mit dem SRF gemacht hat, die sich mit den infrastrukturellen Bedürfnissen im Leutschenbach und den nötigen räumlichen Anpassungen intensiv beschäftigt. Ich gehe davon aus, dass spätestens seit damals klar ist, dass in einer Umbauphase etwas ausgelagert werden muss. Dass jetzt innerhalb von ein paar Wochen dem Stadtrat und jetzt auch dem Gemeinderat die Pistole auf die Brust gesetzt wird, finden wir störend. Ganz wichtig, das ist unsere dritte Erkenntnis, es muss eine Lösung gefunden werden, die die finanziellen Erwägungen (Fremdvermietung, Zweitnutzung und so weiter in Einklang bringen kann mit den legitimen Interessen von Vereinen und Öffentlichkeit. Schlussfolgerungen: Unsere Fraktion wird einer Anpassung des Baurechtsvertrags schwerlich zustimmen können, wenn nicht gleichzeitig im Gegenzug definitiv geklärt werden kann und nicht einfach Lippenbekenntnisse vorhanden sind, dass mindestens die Septemberthematik gelöst wird, sprich dass die Halle dem Sport und der Öffentlichkeit im September zur Verfügung stehen kann. Wir verlangen auch eine Gegenüberstellung von verschiedenen Alternativen. Der Stadtpräsident hat vorher bereits Alternativen erwähnt: Variante Fernsehen, Variante Eissportkompetenzzentrum, Variante Mischung. Vielleicht wäre da auch noch daran zu denken, dass eine Variante sein könnte, die jetzige Anlage dem Erdboden gleichzumachen und durch eine neue Halle zu ersetzen. Und schliesslich möchten wir, wenn denn das Geschäft in den Gemeinderat kommt und wenn der Stadtrat sich mit dieser Sache noch einmal beschäftigt, auch noch Auskunft darüber haben, wofür die ca. CHF 5 Mio., die im Finanzplan 2017-2020 für die Bodensee-Arena drin sind, gedacht sind. Um was für Investitionen handelt es sich? Handelt es sich um Investitionen, die primär gemacht werden müssen wegen der Fernsehnutzung oder wegen der Alternativnutzung? Wie viele Bestandteile davon gehen eigentlich in die Halle zugunsten der Nutzung als Sportanlage? Wir bitten darum, diese drei Aspekte zu vertiefen und dem Gemeinderat vorzulegen: Septemberthematik, Variantenvergleich und die Frage der CHF 5 Mio. im Finanzplan.

GR Moos: Ich möchte vorausschicken, dass ich diese Idee grundsätzlich prüfungswert finde. Allerdings erachte ich das Vorhaben aus folgenden Gründen äussert ambitiös. Erstens: Der Baurechtsvertrag lässt aus meiner Sicht bezüglich der Nutzung der Bodensee-Arena nur sehr wenig Interpretationsspielraum offen. Sinngemäss steht dort, die Baurechtsnehmerin muss die Zugänglichkeit der Kunsteisbahn innen und aussen für die Öffentlichkeit dauernd sicherstellen und hat dies auch zu gewährleisten. Wenn die Bodensee-Arena in diesen acht bis neun Monaten als Fernsehstudio genutzt wird, sehe ich da grosse Probleme. Zweitens: Ein Fernsehstudio zählt für mich nicht unbedingt zur Erholungs- und Freizeitzone. Dies ist also unter Umständen nicht zonenkonform gemäss dem aktuellen Zonenplan. Drittens: Aufgrund der Umnutzung der Eissporthalle zu einem Fernsehstudio ergeben sich auch energierechtliche Fragen. Unter

Umständen sind sehr grosse Investitionen in die Halle aufgrund der Umnutzung nötig. Wer kommt für diese Kosten auf? Wo sind diese abgebildet? Auch der Brandschutz lässt grüssen. Viertens: Die fristgerechte Zusage gegenüber dem Fernsehen ist nur mit grossen Vorbehalten möglich, da die Änderungen des Baurechtsvertrags und des Zonenplans nicht durch den Stadtrat möglich sind beziehungsweise zum Teil Rechtsmittel eingelegt werden können. Eine verbindliche Zusage bis Mitte März, wie sie vom Verwaltungsratspräsidenten an der GPK-Sitzung vom 13. Februar 2017 gefordert wurde, ist somit illusorisch. Ich denke, auch die Zusage bis Mitte Mai ist nur unter grössten Vorbehalten möglich. Auf mich macht das ganze Vorgehen in dieser Geschichte seitens der Verantwortlichen der Bodensee-Arena keinen guten Eindruck. Die oben erwähnten Punkte hätten aus meiner Sicht vor dem Gang an die Öffentlichkeit und an den Stadtrat bereits durch die Verantwortlichen zwingend im Rahmen einer Vorprüfung mit den zuständigen Stellen abgeklärt werden müssen. Offensichtlich hat man das in der notwendigen Tiefe nicht gemacht und somit eigentlich nur warme Luft produziert, was zu grossen Unruhen in der Stadt geführt und etliche Personen und Vereine sicherlich verärgert hat, wie aus den Medien entnommen werden konnte. Alles das und auch die heutige Information an den Gemeinderat hätten aus meiner Sicht bei einer entsprechenden Vorbereitung vermieden werden können. Stattdessen wurde probiert, mit schönen und farbigen Folien an den Kommissionssitzungen dem Gemeinderat eine – so macht es auf jeden Fall auf mich den Eindruck – unausgeglichene Geschichte aufzutischen. In der Sache zwar verlockend, aber leider nicht zu Ende gedacht. Die von mir erwähnten Punkte wurden vom Verwaltungsratspräsidenten an den Kommissionssitzungen nicht ansatzweise erwähnt oder diskutiert. Mich ärgert dieses Vorgehen ein bisschen. Es kostet mich Zeit und Aufwand, was bei genauerem Hinschauen leicht zu vermeiden gewesen wäre. Wie jetzt aus der Stellungnahme des Stadtrats, welche an die Fraktionspräsidenten verschickt wurde, zu entnehmen ist, soll jetzt ruckzuck eine Zonenplanänderung vorgenommen und der Baurechtsvertrag angepasst werden. So einfach ist das aber aus meiner Sicht nicht. Ich glaube nicht, dass dies alles völlig widerstandslos über die Bühne gehen wird. Die Nutzung im Baurechtsvertrag anpassen ist aus meiner Sicht äusserst heikel. Immerhin hat sich der Stimmbürger am 25. September 2005 unter anderem für den multifunktionalen Betrieb mit Priorität beim Eissport beziehungsweise mit Spitzeneishockey ausgesprochen. So jedenfalls war die Strategie in der damaligen Abstimmungsbotschaft beschrieben. Ist es nun richtig, dass der Volksentscheid vom Gemeinderat einfach gekippt wird oder gekippt werden soll? An dieser Stelle möchte ich das vertrauliche Positionspapier des Stadtrats nicht unerwähnt lassen. Darin steht entgegen der Abstimmungsbotschaft und dem Baurechtsvertrag, dass die Bodensee-Arena nur einen ausreichenden Eisbetrieb für Öffentlichkeit und Schulen sowie die Vereine mindestens auf dem Aussen-eisfeld sicherstellen soll. Aus meiner Sicht ist das ein Widerspruch zum Baurechtsvertrag und zur von mir zuvor erwähnten Abstimmungsbotschaft aus dem Jahr 2005. Auch eine Umzonung wird unter Umständen nicht ohne Weiteres möglich sein. Übergeordnet über dem Zonenplan von Kreuzlingen, wir haben es vorhin gehört, gibt es die behördenverbindliche kommunale Richtplanung, welche eigentlich die Grundlage für den Zonenplan bildet. Das Gebiet Seefeld steht in diversen Abhängigkeiten in der genannten Richtplanung. Somit müssten die vom Stadtrat angedachten Zonenplanänderungen alle diese Abhängigkeiten berücksichtigen. Das Ganze muss dann anschliessend vom Kanton bewilligt und schlussendlich auch noch öffentlich aufgelegt werden. Die zu erwartenden Einsprachen müssen anschliessend behandelt werden und unter Umständen werden diese bis zum Bundesgericht weitergezogen. Der Boulevard lässt grüssen. Ich denke, ich muss nicht mehr weiterreden.

GR Neuweiler: Mal ein bisschen ein Rückblick: Anfangs der Jahre 2000 – wir hatten in der Bodensee-Arena nur Eissport, die dienstälteren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden sich erinnern – es war damals eine Katastrophe. Die AuA musste wahrscheinlich sechswöchentlich tagen, weil es wirklich schlecht lief. Nur mit Eissport dort unten sehen wir es nicht. Aus dieser Folge gab es dann die Motion Blatter. Diese wollte, dass die Bodensee-Arena keine AG mehr ist, sondern in die Stadt übergeht. Diese wurde im Gemeinderat behandelt und die SP, daher wundere ich mich über das Votum von Ruedi Herzog, sagte, dort unten müsse man, wenn man Eventgeschäft betreibe, schnell handeln können. Daher sei eine AG das Richtige. Eine AG ist das Richtige, der VR übt das Mandat aus, das war damals politisch gewollt, damit er schnell entscheiden kann. Im Eventgeschäft in der Privatwirtschaft kann man nicht immer ein halbes Jahr lang warten. Manchmal muss es auch schnell gehen wie in diesem Fall. Zum Konzept des EHCKK: Ich war als Gast bei Christian Brändli in der GKS. Da ist ja auch noch nichts Konkretes vorhanden. Wir haben keinen Finanzplan, wir haben überhaupt nichts gesehen. Von den zwei Damen und Herren, die dort berichteten, wurde uns das Konzept mit sehr viel Enthusiasmus vorgestellt, das muss ich zugeben. Auf meine Frage, ob es auch weitergehe, wenn der Präsident und Andrea nicht mehr sind, ob es mit der gleichen Power weitergeht, kam die Antwort, es könnte auch sein, dass es wieder retourgeht. Das heisst also, dass vielleicht die Steigerung nicht so kommt, wie man es sich vorstellt. Die Generalversammlung des EHCKK hat diesem Konzept noch nicht einmal zugestimmt. Und den Weg, den der EHCKK geht, finden wir auch ein bisschen komisch. Man muss zuerst die Politik fragen, vielleicht auch den Verband. Wir haben vom Hockeyverband Schweiz kein Schreiben, aber dieser müsste sich ja auch an so einem überregionalen Kompetenzzentrum beteiligen, auch finanziell. Unsere grosse Befürchtung ist, dass wir wieder zurück in die Vergangenheit fallen, wenn das Fernsehen ganz geht. Man muss auch berücksichtigen, die Eishalle, die wir haben, die Eventhalle ist das gleiche Problem wie seit 1999. Für kleine Veranstaltungen ist sie zu gross und für grosse Veranstaltungen ist sie einfach zu klein. Also die Events ausser Eis schnell hereinbringen wird sehr, sehr schwierig werden. Man hat es damals versucht, und es ist nicht gelungen. Die Bodensee-Arena hat sicher auch Fehler gemacht. Die Kommunikation mit den Eissportklubs ist suboptimal verlaufen, da erwarten wir auch ein bisschen eine Verbesserung. Wenn die Hockeyklubs das hintenherum erfahren müssen, finden wir das auch schlecht. Der Verwaltungsrat hat noch vorgeschlagen, den öffentlichen Eislauf aufzuwerten. Dieses Papier werdet ihr alle kennen, wie das passiert, müssen wir dann anschauen. Es ist so, dass es für den öffentlichen Eislauf auch noch interessanter wird. Aus all diesen Gründen – und ehrlich gesagt fehlen uns ja die Unterlagen, wir haben sie weder vom Fernsehen noch vom EHCKK – ich weiss auch nicht, ob wir im Stande sind, dies in einem Monat überhaupt zu überprüfen. Daher gibt es einen Verwaltungsrat, der das am Schluss entscheiden kann. Diese AG war politisch gewollt, dann kann man nicht nach sechs oder acht Jahren wieder sagen, in diesem Fall wollen wir es nun doch wieder anders. Für uns steht wahrscheinlich oder ziemlich sicher die Vermietung ans Fernsehen im Vordergrund, und wir wollen dem Stadtrat auch auf den Weg geben, dass die Bodensee-Arena den Vertrag unterschreiben soll. Selbstverständlich muss für die Hockeyklubs oder die Eisverbände das Ausseneisfeld aufgewertet werden. Was wir auch fordern, dass die einheimischen Klubs von Kreuzlingen Vorrang vor den auswärtigen Klubs haben. Wie vieles andere auch wird die Bodensee-Arena allein durch Kreuzlingen finanziert. Daher müssen unsere Klubs auch Vorrang haben. Ich denke, mit gutem Willen von allen Seiten, von der Bodensee-Arena, aber auch vom Hockeyclub muss es möglich sein, dass man dort unten etwas Gescheites hinbekommt, auch wenn es schwierig ist. Im Moment habe ich manchmal

das Gefühl, die Kommunikation ist ein bisschen gestört. Aber wir sind alles erwachsene Leute, und wir müssen doch gute Lösungen für alle hinbekommen. Wir glauben auch nicht, wenn es in die Hose geht mit dem Konzept und die Bodensee-Arena noch CHF 300'000 oder CHF 400'000 mehr bräuchte und das vors Volk käme, sind wir überhaupt nicht sicher, ob das Volk einer zusätzlichen Belastung für den Eissport zustimmen würde. Das ist auch ein sehr heikler Weg, den man gehen würde. Daher sind wir für die Unterzeichnung des Vertrags mit dem Fernsehen.

GR Raschle: Sport oder Geld? Der Unternehmer gewichtet die Geldseite höher. Das heisst, mehr Ertrag, weniger Defizit, Reduktion von Steuern. Der Sport will natürlich für die für ihn gebaute Infrastruktur, die Halle optimal nutzen. Mein Problem in dieser Situation: Ich bin ein bisschen beides. Unternehmer, bin aber auch Kommissionsmitglied der GKS: Sport oder Geld? Den Spatz in der Hand oder die Taube auf dem Dach? Oder vielleicht umgekehrt. Die Taube schon in der Hand und den Spatz auf dem Dach? Bei einem schnellen Bauchentscheid würde jeder von uns den grösseren Geldschein vom Spieltisch nehmen. Schnelle Bauchentscheide können aber richtig wie falsch sein. Und wir sind ein Parlament, wir sind keine Feuerwehr. Warum so schnell für eine Strategie, die doch acht bis zehn Jahre dauern soll? Wir in der Fraktion CVP konnten uns nicht fürs Fernsehen oder gegen den Sport entscheiden. Bei einem zweiten Blick auf dieses Geschäft sind viel zu viele Fragen aufgetaucht, die für uns noch geklärt werden müssen oder noch nicht geklärt sind. Kosten: Wie viel bleibt denn unter dem Strich, wenn alle Erträge einander gegenübergestellt werden, noch bestehen? Wie viel könnte das Fernsehen bringen, wie viel könnte der Sport bringen? Und die Differenz, wie gross ist das effektive Delta, das entsteht? Dann kommt die Gewichtung. Wir haben diese Halle gebaut mit dem ersten Ziel und mit dem Volkswillen für den Sport und im zweiten als Ergänzung für Eventbereich und Eventergänzungen für andere Anlässe, um die finanzielle Situation zu verbessern. Dann sind Fragen. Wie viel Investitionen sind noch nötig, wenn man die Ausseneisfelder anpassen müsste, damit man diese auch bespielen könnte, dass auch die Bedingungen, die während den Spielen herrschen respektive während den Aufnahmen in der Halle herrschen müssten? Wie viel würde es kosten, das überhaupt zu erstellen? Die möglichen Auflagen wurden heute Abend genannt, die mit den Ausbauwünschen zusammenhängen würden. Nutzungsänderung, Zonenkonformität, Baurechtsvertragsanpassung durch den Gemeinderat, Baugesuch, Terminvorgaben, Einsprachemöglichkeiten – alles schon gesagt. Verkehrssituation, Auflagen, energetische Massnahmen. Viele Fragen sind noch offen. Nachhaltigkeit? Was passiert nach acht Jahren, wenn das Fernsehen weg ist? Die Vertragsdauer: Was steht in dem Vertrag, wie ist der Vertragsinhalt? Die gleiche Frage stellt sich auch beim Sport. Kann beim Sport die momentane Situation gehalten oder noch ausgebaut werden? Oder was passiert, wenn Leistungsträger wegfallen? Fernsehen und Sport: Gibt es Kompromisslösungen, die von beiden Seiten akzeptiert werden können? Generelle Fragen stellen sich auch: Was unterstützen wir jährlich mit CHF 1 Mio? Unterstützen wir nur den Sport oder unterstützen wir auch kommerzielle Anlässe, Institutionen wie das Schweizer Fernsehen, Schulen und Privatschulen? Wie viel Zentrumsaufgaben übernehmen wir dort unten? Wie viel Zentrumsaufgaben übernimmt Kreuzlingen mit dieser Halle? Reduziert sich allenfalls der Verwaltungsaufwand, wenn die Halle acht Monate lang vermietet werden würde? Die eine oder andere Frage wurde im Lauf der Diskussion schon beantwortet oder mindestens angetönt. Uns fehlen handfeste, belegte Unterlagen, Businesspläne, Vertragsentwürfe von beiden Seiten, vom Fernsehen und vom Sport. Was uns auch fehlt, ist die nötige Zeit, diese Unterlagen zu prüfen und aus diesen Unterlagen eine Empfehlung abgeben zu können. Zurzeit schlägt das Herz unserer

Fraktion eher für den Sport. Wir sind jedoch offen für Kompromisse, verbunden auch mit Investitionen, um allenfalls Sport und Events in dieser Halle ermöglichen zu können.

GR Brändli: Die Meinung der Fraktion FDP/EVP zur jetzigen Situation: Erst einmal freut es uns, dass das Eigenkapital wieder aufgefüllt ist. Wir danken an dieser Stelle ausdrücklich dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und sämtlichen Mitarbeitenden der Bodensee-Arena für ihren Einsatz. Das Ziel war wie bereits vorhin erwähnt im stadträtlichen Positionspapier vom September 2014 definiert und konnte fast termingerecht eingehalten werden. Daher einen herzlichen Dank hinunter an die Bodensee-Arena. Betreffend der momentanen Konstellation – quasi Schweizer Fernsehen kontra vermehrten Eisbetrieb sind wir der Meinung, dass mit viel Einsatz und vor allem auch gesundem Menschenverstand nicht nur eine zufriedenstellende, sondern auch für alle zukunftsgerichtete und schlussendlich profitable Lösung gefunden werden kann. Man muss nämlich nur wollen, und man muss auch miteinander reden. Das wurde heute mehrfach erwähnt. Reden und nicht über die Medien miteinander schimpfen. Alle involvierten Personen, Institutionen, Vereine wie auch Nutzer, auch Anstösser, Verbände und Ämter gehören endlich einmal an einen runden Tisch. Nur so entstehen schlussendlich Lösungen, welche auch langfristig Bestand haben und schlussendlich auch alle freut, wie es dort unten weitergeht. Denn so, wie es jetzt abgeht, geht es definitiv nicht, und wir fahren, wie immer wir schlussendlich entscheiden, die Bodensee-Arena innert kurzer Zeit an die Wand. Und das will wohl niemand hier drin und vor allem will das nicht die Kreuzlinger Bevölkerung. Daher müssen wir gut schweizerisch einen Kompromiss suchen, der für alle erträglich und für alle eine gute, langfristige Lösung bringt.

GR Knöpfli: Dass man den Vertrag aus rein monetärer Sicht oder von mir aus auch wegen Marketing unbedingt unterschreiben will, leuchtet mir ja einigermaßen ein. Trotzdem möchte ich es aber nicht unterlassen, noch eine Lanze für den Sport und für die Bewegung zu brechen. Vor ungefähr vier Jahren hat die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Sportnetz mit einer Riesenbegeisterung und einem Trara die Anzahl geleisteter Freiwilligenstunden gemessen und auf dem Bärenplatz eine Tafel aufgestellt, wo man mehr als eine Viertelmillion Freiwilligenstunden in Sport, Kultur und anderen Bereichen zählte. Jetzt versucht man, einen Teil dieser freiwilligen Helfer und Helfershelfer mittels Crosscheck aus der Eishalle hinauszuschieben. Crosscheck im Eishockey? Zweiminutenstrafe. Jahrelang hatte man seitens der Stadt den Plausch, dass sich die Kreuzlinger Bevölkerung an den Anlässen von schweiz.bewegt mehr bewegte als zum Beispiel Frauenfeld und andere Städte, die an diesem Wettkampf teilnahmen. Man nahm auch freudig nationale Preisgelder – nur einige Franken, aber trotzdem – entgegen. Jetzt will man diesen Bewegungsdrang behindern. Behinderung im Eishockey? Nochmals 2 Minuten. Auf Initiative der Stadt wurde vor rund neun Jahren das Sportnetz aus der Taufe gehoben als erstes Sportnetz im Kanton und als bisher wohl einziges, das funktioniert. Diesem Sportnetz schmeisst man jetzt einen Knüppel zwischen die Beine, das ist je nach Art und Weise Haken oder Beinstellen = 2 Minuten. Zum Eishockeyclub: Dieser Club hat ein unglaubliches Wachstum hingelegt und wurde schweizweit zum besten Nachwuchsförderungskonzeptclub gewählt, hat also eine Ausstrahlung, die definitiv über die Kantonsgrenzen hinausgeht. Mit diesem Vertrag geht man den Eishockey, die Eishockeyaner und meiner Meinung nach den ganzen Eissport mit übertriebener Härte an. Übertriebene Härte gibt sicher 2+2 Minuten, wenn nicht sogar eine Fünfminutendisziplinarstrafe. Ein Spieler, der so viele Strafen kassiert, wird in aller Regel vom Trainer zur Disziplinierung einen Match lang auf die

Tribüne gesetzt. Auf jeden Fall gibt es für die Gegenmannschaft ein Powerplay. Und in diesem Powerplay möchte ich nun den emotionalen Teil des Sports ein bisschen herausnehmen. Ich möchte den emotionalen Teil des Geldes ein bisschen herausnehmen, und ich möchte den emotionalen Teil des Tourismus ein bisschen herausnehmen und den Fokus auf die Glaubwürdigkeit des Staats beziehungsweise auf die Glaubwürdigkeit der Behörden und Politiker lenken. Wir haben es gehört: Es ist angedacht, dass man eine Vertragsänderungsanpassung des Baurechtsvertrags macht. Das kann man machen. Eine Nutzungsänderung ist und bleibt aber nicht zonenkonform. Es ist mir wirklich ein Rätsel, wie man eine Achtmonatsdauervermietung zu kommerziellem Zweck pro Jahr in eine Erholungs- und Freizeitzone hineinpacken will. Wenn ich an ein Baugesuch denke, das eine Nutzungsänderung vorsieht, die nicht zonenkonform ist, brauche ich am Morgen kein Gel mehr, damit mir die Haare zu Berge stehen. Wirklich nicht. Wenn man irgendeinen anderen Winkelzug findet, um diese Übung zonenkonform zu machen, gilt dasselbe. Wenn man sich überlegt oder sich dazu durchringt, den Zonenplan anzupassen – das kann man machen. Aber bitte schaut, was in diesem Bööxli sonst noch drin ist, was anspringen könnte, bevor ihr den Deckel ganz wegnehmt. Es könnte ja die Situation kommen, dass vielleicht in einem Jahr die Bodensee-Arena von einem neuen Mieter angefragt wird, der vielleicht den Bodenseeraum, das grosse Sitzungszimmer dort mieten will zu kommerziellen Zwecken; von mir aus für einen Ersatzteilladen für Velos. Das würde sich grad anbieten, weil der Radweg gleich nebenan liegt. Und überhaupt Velostadt und so. Gilt denn diese Zonenänderung zum Gewerbe auch für diesen oder ist die Zone wohl nur gerade für die Eisfläche oder nur grad fürs Fernsehen? Eine andere Situation, die es geben könnte: Wenn einer, der in der Wohnzone wohnt, eine supercoole Idee hat für irgendein Gewerbe, das vielleicht noch ein bisschen lärmt, ist ja Wurst. Bekommt er denn vom Stadtrat eine Offerte im Sinn von: Mach mal, finden wir gut, denn wenn dein Plan aufgeht, verdienst du mehr Geld, dadurch zahlst du mehr Steuern, es profitieren alle davon, und die Nachbarn müssen sich nun halt acht Jahre lang ein bisschen zusammenreissen und ein bisschen einschränken. Ich habe das Gefühl, wir steuern so auf eine Situation zu, wo jeder machen kann, was er will. Dann brauchen wir aber gar keinen Zonenplan mehr. Man muss es vielleicht halt dem Kanton noch erklären, aber ihr könnt ja die Schuld SR Zülle geben im Sinn von, er hat sich auf dem Bauamt dermassen genervt, dass er den Zonenplan gleich weggeraucht hat. Oder wir steuern auf eine Situation zu, wo die gültigen Reglemente nicht mehr für alle gelten oder nicht für alle gleich gelten. Schlussendlich läuft es darauf hinaus, dass das Reglement oder die Einhaltung oder Ausnahmeregelungen eine Frage des Preises werden. Es gibt Länder, wo das offensichtlich so ist, bei uns glaub ich nicht. Speziell, wenn die Stadt mit Reglementierungen und Gesetzen so salopp umgeht und dabei noch Zweitprofiteur ist, Eigentümer des Hauptprofiteurs und Grundeigentümer gleich auch noch, höre ich meinen Gerechtigkeitssinn ganz brutal jammern und jaulen. Zurück zur Hockeysprache: So ein Vorgehen ist für mich ein Bubentrickli. Für die, die sich im Hockey nicht so auskennen: Ein Bubentrickli ist, wenn ein Spieler mit dem Puck hinter dem Goal durchfräst und auf der anderen Seite den Puck am Pfosten vorbei ins Goal hineinwürgt. Das ist der Albtraum von jedem Goaly. Auf der einen Seite will er nämlich etwas gut machen und auf der anderen Seite schlägt es ein. Etwa so kann man es vergleichen. Ihr müsst einfach aufpassen, dass ihr nicht ums eigene Goal herumkurvt. Es könnte nämlich sein, dass – wegen egal was – ein Rekurs ergriffen wird. Zur Zonenplanänderung kann man auch ein Gerichtsverfahren anstreben. Da gibt es einen sogenannten Vertrauensschutz, der dadurch entsteht, dass einem Nutzer ein Objekt vertraglich zu dieser Nutzung zugesichert oder versprochen wurde. Das Bundesgericht hat aber auch schon entschieden, dass so ein Vertrauens-

schutz zustande kommen kann durch die bisherige Nutzung, und da bewegt man sich meiner Meinung nach auf extrem dünnem Eis. Auf die Erklärung, die man dem Steuerzahler abgeben müsste, wenn der Verwaltungsrat jetzt den Vertrag unterschreibt, wozu er zweifellos das Recht hat, aber wenn der Vertrag dereinst von irgendeinem Gericht kassiert wird und wir dem Steuerzahler sagen müssen, sorry, wir hatten halt Dollarzeichen vor den Augen. Jetzt werden wir aber noch schadenersatzpflichtig gegenüber dem Fernsehen – ich weiss nicht, ob ich das kommunizieren möchte. Und wenn ein Verwaltungsrat diese Problematik nur ansatzweise sähe und vor allem, was für langwierige Probleme dort kommen könnten und unter diesen Voraussetzungen so einen Vertrag unterschreibt, da gibt es ganz sicher auch noch zusätzliche Probleme. Mit getreuer Geschäftsführung hat das meiner Meinung nach nicht viel zu tun. Sicher ist aber, dass ums eigene Goal herumkurven ein relativ kurzer Weg ist, um die Glaubwürdigkeit des Staats und das Grundvertrauen, das scheinbar teilweise noch vorhanden sein soll in Politik und Behörden, einige Meter hinter der Bodensee-Arena im See zu versenken. Ich glaube, anstelle des Vertrauens würde man dort besser den Vertrag versenken. Oder damit die Grünangehauchten auch zufrieden sind, gebt den Vertrag einfach in den Sondermüll, weil er nämlich einen toxischen Inhalt hat, dann wäre er gleich richtig entsorgt.

GR Huber: Eigentlich wurde die heutige Diskussion bereits im November 2014 lanciert. Damals wurden ja viele Fragen gestellt, die durch die Nichtrückweisung der Botschaft Verlängerung des Baurechtsvertrags mit der Bodensee-Arena nicht beantwortet worden sind. Wir wurden damals im Glauben gelassen, dass alles gut kommt und das alles transparent ist. Das damalige Protokoll ist ein Zeitzeugnis erster Güte. Ich empfehle allen Gemeinderäten, nehmt es nochmals hervor und lest, was dort debattiert wurde. Und studiert es für die Maisitzung. Ich möchte noch einmal betonen, ich habe es damals schon gesagt, ein Eissportverein ohne Halleneis von August bis Oktober für die Vorbereitung auf die Saison ist der Tod des Eissports. Das Oktobereis auf dem Ausseneisfeld ist eine ökologische Energieschleuder, qualitativ schlecht, weich, nicht beispielbar. Jetzt, nur knapp zwei Jahre nach dieser Situation, wo das Ding unterschrieben wurde, wo GR Dufner und ich damals schon prophezeiten und danach auch begründete Einwände hatten, müssen wir die bittere Tatsache entgegennehmen, damit wir nur endlich auf die längst gestellten Fragen Antworten erhalten. Ich habe deshalb auch eine schriftliche Anfrage vorbereitet und werde sie anschliessend auch der Weibelin übergeben. Ich möchte euch dazu auch die vier Fragen, die ich stelle, kurz präzisieren und euch auch noch einige Inputs geben. Erstens: Wir haben es gehört. Im Bereich des Ausseneisfelds der Bodensee-Arena werden diverse Umbaumaassnahmen angedacht. Teilweise sind die Forderungen bereits seit x Jahren von den Eissportvereinen bei der Bodensee-Arena deponiert worden. Mich nimmt wunder, und das hat auch wieder mit Kommunikation zu tun, was bereits angesprochen wurde, werden die Eissportvereine hierzu noch befragt beziehungsweise in die Entscheidungsfindung miteinbezogen? Wie gesagt, diese Forderungen gibt es schon seit über vier Jahren. Das einzige, was bis dato erledigt wurde, ist eine neue Bande, die wir auf dem Ausseneisfeld bekommen haben. Bei keiner Investitionsplanung auf dem Ausseneisfeld wurden die Eissportvereine überhaupt einmal gefragt, man hat es einfach gemacht. Ich zitiere aus dem Protokoll vom November 2014. GR Brändli: „Das ist ein Auftrag an den Stadtrat, wie man das auf die nächsten zehn Jahre hinaus entwickelt und mit dem Verwaltungsrat der Bodensee-Arena umsetzt“. Bis jetzt ist für den Eissport verschwindend wenig entwickelt worden, weder befragt, geschweige denn umgesetzt worden. Wenn ich eine namhafte Investition für den Eissport nicht gesehen hätte, müsste mir der Stadtrat das mit der Beantwortung gleich

noch nachreichen. Zweitens: In der GPK wurde auch die gesamte Garderobensituation in der Bodensee-Arena angesprochen für Fussball und Eissport. Sie wurde als nicht optimal bezeichnet. Es sollten grössere An- und Umbauten getätigt werden, um die heutige Situation auch für den Fernsehbetrieb noch besser umzusetzen. Auch GR Dufner hinterfragte in dieser Novembersitzung die Investitionsvorhaben der Bodensee-Arena und bekam auch keine Antwort. Ich zitiere ihn aus dem Protokoll: „Keine Ahnung zur Art der Kosten, das ist doch die Katze im Sack kaufen.“ Drittens: Sämtliche Baumassnahmen, das haben wir auch von GR Herzog gehört, welche die Bodensee-Arena mit dem Schweizer Fernsehen tätigen will, sind immens. Ich stelle dort auch die Frage: Welche Beträge muss der Kreuzlinger Steuerzahler tragen? Welche Zusatzinvestitionen kann die Bodensee-Arena selber tragen? Das ist bis dato alles nicht geklärt. Ich zitiere noch einmal aus dem Protokoll vom November 2014 GR Dufner: „Der Vorschlag des Stadtrats ist eine Blackbox, der Investitionsbedarf für die Mietbauten – sprechen wir hier von CHF 200'000, sprechen wir von CHF 2 Mio., von CHF 500'000 – keine Ahnung.“ Ich möchte gern in der Maisitzung verlässliche Zahlen und Fakten dazu, damit wir effektiv abwägen können, was dort unten überhaupt geht und was wir dort unten überhaupt noch investieren wollen. Viertens: Es wurde davon gesprochen, dass die Bodensee-Arena weg soll. Wir haben gehört, GR Herzog will sie einstampfen. Ich habe von SR Raggenbass gehört, es soll kulturell dort draussen einmal etwas passieren, aber das heute noch gültige STEP sagte voraus, auch mit der European Klein-Venedig-Geschichte sollten die Sportplätze dort unten irgendwann verschwinden. Dementsprechend möchte ich jetzt auch auf die Maisitzung vom Stadtrat einen Grundsatzentscheid bekommen und ein Bekenntnis, wo der Eissport in Kreuzlingen hin soll. GR Rüedi hat in der Sitzung vom November 2014 auch noch ein wunderbares Votum gehalten mit der möglichen interessanten Investitionsrechnung. Ich möchte den Stadtrat bitten, das auch noch zu studieren und auch in Erwägung zu ziehen. Mit dem grünen Licht, das der Stadtrat am 7. März gegeben hat, stellt sich für mich wirklich die Frage: Wohin geht der Weg vom Eissport längerfristig in Kreuzlingen? Oder muss er aus dieser Sportstadt verschwinden? Das heisst, wie schon GR Knöpfli gesagt hat, es ist einfach futsch, 200 Sportler sind dann irgendwo nicht mehr da. Das Ziel ist, dass wir endlich eine transparente Entscheidungsgrundlage bekommen, und zwar auf die Maisitzung, damit wir dort effektiv abwägen können, was die Strategie der Bodensee-Arena ist und was uns diese Strategie kostet. Der EHCKK hat heute einen Businessplan gebracht, und wir fragen schon wieder, wie kann er das finanzieren? Man hat aber noch nie bei der Bodensee-Arena gefragt, wie kann die das finanzieren? Es steht einfach immer eine Stadt davor. Das ist doch einfach so. Oder was passiert mit dem Eissport in Kreuzlingen? Ohne diese Antworten können wir nicht entscheiden und wir alle würden im Mai, wie schon GR Dufner gesagt hat, über eine Blackbox abstimmen. Ich denke, die andere Geschichte, was GR Neuweiler vorhin noch gebracht hat, die Vergangenheitsbewältigung, über die du einfach noch nicht hinweg bist, hat wenig, aber gar wenig mit dem Eis dort unten zu tun, sondern viel mehr, dass man im Jahr 2000 eine Umschuldung machen musste, weil der Umbau zu teuer war. Das hat aber nichts mit dem Eis zu tun, sondern einfach weil man sich dort mit den Kosten überhauen hatte und weil alles zu teuer war. Der Businessplan der Bodensee-Arena war damals einfach zu euphorisch, zu optimistisch. Der HC Thurgau war da, aber wie gesagt, die Zahlen waren einfach zu optimistisch, dementsprechend fing man dort an abzubauen. Das war es und nichts Anderes. Ich denke, das ist der Grund. Wie gesagt, die Bodensee-Arena ist nicht ein Hallenstadion, das innerhalb von 24 Stunden von einem Event- in ein Eisstadion umgebaut werden kann. Das geht nicht, das machen sie auch nicht, können sie auch nicht. Und dementsprechend muss man auch sagen, die gemischte Nutzung, die wir einmal angedacht ha-

ben, ist illusorisch und wir haben es ja x Jahre probiert, aber die Bodensee-Arena musste selber sehen, es funktioniert nicht. Daher ist man auf die Lösung mit dem Schweizer Fernsehen gekommen. Das Wegdrängen des Eissports auf ein Ausseneisfeld hat auch mit einem Goodwill des Eissports zu tun und nichts anderem. Ich werde die schriftliche Anfrage nun deponieren, und ich wäre froh, wir bekämen im Mai die entsprechenden Antworten dazu.

GR Hebeisen: René Knöpfli, du hast hervorragend gesprochen, das meine ich wirklich so. Ganz gut hat mir als SPler gefallen, dass du gesagt hast, die monetären Gründe sollten eher nicht im Vordergrund stehen, sondern die ideellen. Darüber können wir uns bei einer anderen Vorlage gern wieder einmal unterhalten. Ich oute mich zuerst, nachdem jetzt Eishockeyspezialisten gesprochen haben. Ich kann nicht einmal schrittschuhlaufen. Das macht mich aber in dieser Frage eigentlich nicht befangen, denn ich interessiere mich auch nicht für DJ Bobo und Klostertaler Lausbuben oder wie die heissen. Also bin ich schon wieder neutral, was die Bodensee-Arena angeht. Es gibt ein Sprichwort, viele haben dieses schon für sich eingenommen. Ich nehme es nicht für mich ein, aber wenn man googlet, sieht man, dass es von unbekannt ist: „Wer nicht weiss, woher er kommt, weiss nicht, wohin er geht.“ Fabian hat auch schon in diese Richtung gesprochen. Als Kommissionspräsident der leidtragenden, der leidgeprüften Kommission – ich muss es so sagen –, die sich dauernd mit dieser Bodensee-Arena herumschlagen musste, kann ich mit einem ganz kurzen Rückblick vielleicht noch einen kleinen Beitrag leisten. Wenn wir zurückschauen, lief beim Umbau natürlich von Anfang an alles schief. Die Bodensee-Arena leidet an einem Geburtsgebrechen, und zwar an verschiedenen Orten, strukturell, baulich etc. Ein Beispiel, und das ist vermutlich das, was sich am schlimmsten ausgewirkt hat und ist auch ein Beispiel dafür, wohin sinnloses Sparen führen kann, da bin ich bei René Knöpfli: In der Botschaft ging es um eine multifunktionale Halle, das müssen wir ganz klar sagen, nicht Eissport, nicht Veranstaltungen, es war beides. Dann hat man natürlich ein Problem. Man hat Eis und sollte eine Bühne haben. Mein Wissen ist zwar etwa fünf Jahre alt, aber man braucht etwa fünf Tage, bis das umgebaut ist. Daher war zu einem bestimmten Zeitpunkt des Umbaus vorgesehen, eine Hebebühne zu machen. Das wäre ein Riesending gewesen, welche man an die Decke hebt und bei Bedarf wieder herunterlässt. Das hätte einige Hunderttausend Franken gekostet. Ihr staunt nun alle, es ist aber so, man machte es dann aber nicht, weil die Kosten aus dem Ruder liefen. Es ist immer alles multifaktoriell. Auch dass es mit der Bodensee-Arena immer schlecht gelaufen ist, hat verschiedene Faktoren. Aber das ist ein entscheidender. Man konnte dann auch nicht genug Veranstaltungen machen, der Umbau war zu teuer, das zog sich dann immer weiter. Ein Konstanzer Ratskollege sagte, als Konstanz ausstieg, das gefiel mir so: „Dieses Ding ist von einer multifunktionalen Halle so weit entfernt wie eine Kuh vom Fliegen.“ Das war eine dieser strukturellen Schwächen. Aufgrund dieser Mangelhaftigkeiten, nicht nur baulich, sondern auch in anderen Belangen waren die Betreiber immer vor grösste Anforderungen gestellt. Auch mit dem Ergebnis, dass das Eigenkapital auf CHF 750'000 sank, das war dann ein klarer Sanierungsfall mit dem Ergebnis, und da gebe ich GR Neuweiler recht, da hatten wir ja Wahnsinnszahlen: CHF 1.9 Mio. Verlust etc. Wenn man da in die Historie geht, war das damals brutal. Mit dem HCT verbesserte es sich dann ein bisschen, und seit das Fernsehen da ist, ich sage es ungern, ich bin kein Fernsehfan, aber es ist leider so, hat es sich stark verbessert. Heute ist das Eigenkapital wieder ausgeglichen, jetzt ist man wieder auf CHF 2 Mio. Daraus schliesse ich, ich bin nicht Ökonom, dass die Geschichte halt gezeigt hat, ich erinnere an das Sprichwort von vorhin, dass ohne einen festen Beitrag und nur mit der Eisnutzung die Halle an die Wand läuft.

Auch in der Kommission wurde das mehrfach erwähnt, wir sind mehrmals knapp an dieser Wand vorbei. Man muss auch sehen, wenn man sagt, man könnte noch einmal etwas probieren, das war ein konstanter Feldversuch. Man probierte es 16 Jahre lang. Man probierte vieles und alles schlug fehl. Und kommt mir nicht mit Businessplänen. Wie viele Businesspläne haben wir gesehen? Wie viele Machbarkeitsstudien? Nichts hat funktioniert. Das einzige, was funktionierte, war das, was sich im Feldversuch in der Praxis bis heute eingespielt hat und das funktioniert auch nur darum, weil man anderes ausprobierte, was überhaupt nicht funktioniert hat. Da haben auch schon verschiedene Verwaltungsräte ihr Übungsstück abgeliefert, auch mit mehr, meistens weniger Erfolg. Man muss gar nicht tief in die Zahlen hinein, sondern einfach ein bisschen überlegen. Wir haben jetzt eine Situation – letztes Jahr quasi ein ausgeglichenes Ergebnis mit CHF 200'000 vom Fernsehen. Wenn diese CHF 200'000 wegfallen, haben wir CHF 200'000 weniger, da müssen wir gar nicht lange irgendetwas anschauen. Es gibt gewisse Korrekturen, zum Beispiel können ein paar Veranstaltungen mehr gemacht werden, diese werfen aber nicht viel ab. Das wird wieder kompensiert dadurch, dass die Techniker etc. das Hotel und das Restaurant benutzen. Das geht dann etwa auf. Die CHF 200'000 sind weg. Der Entscheid, es ohne Fernsehen zu machen, führt über kurz oder lang zur Situation, dass der Beitrag um CHF 200'000 erhöht werden muss und das ist ein Volksentscheid. Es geht noch viel weiter. Es kommt noch hinzu, dass die CHF 300'000 Investitionen, die die Bodensee-Arena letztes Jahr selber gemacht hat, nicht mehr gemacht werden können. Dann sind wir nicht bei CHF 200'000 oder CHF 250'000, sondern allein so schon bei CHF 450'000. Ich möchte, und da schaue ich ein bisschen nach dort hinten, schon prognostizieren, dass der ideelle Faktor vielleicht eher einmal ein bisschen zurückgenommen wird und die Sportbegeisterung vermutlich auch ein bisschen zurückgeht, wenn es um solche Beträge geht, die durch die öffentliche Hand finanziert werden sollen. Und das ist die Konsequenz. All das vom Eishockeyclub – die Worte hör ich wohl, nur allein mir fehlt der Glaube. Und zwar darum, weil ich schon viele solche Worte gehört habe und nichts funktioniert hat. Mit anderen Worten: Ich befürchte – Eishockey hin oder her – ich finde, wir müssen im Rahmen des Möglichen für den Eishockeyclub die besten Rahmenbedingungen schaffen, aber im Rahmen des Möglichen. Ich habe einfach die grösste Befürchtung, dass wir wieder in die Zeiten von 2004 zurückfallen. Das meine ich nicht nur als Leidtragender aus der Kommission, sondern finanziell wird auch die Bevölkerung leidtragend sein. Ich verstehe die Anliegen der Eissportvereine, ich spreche auch nicht gegen Cyrill und René, das stimmt ja alles, aber in dieser Situation, wo eine Halle seit 16 Jahren sich einigermassen eingespielt hat, kann man einfach nicht mit dem Kopf durch die Wand. Und ich behaupte, diese Wand ist härter als eure Gründe, davon bin ich überzeugt. Auch besteht dann die ganz grosse Gefahr, dass es zum Bumerang für den Eissport wird. Es gibt eine Schmerzgrenze in Kreuzlingen, was wir dort unten investieren und die ist relativ tief, das muss ich euch ganz klar sagen. Nur in den letzten vier, fünf, sechs Jahren haben wir da keinen politischen Disput. Vorher haben wir wild gestritten und auch in der Kommission. Dauernd kam auch: Komm, wir machen den Laden zu. Und dann ist es ein Bumerang für den Eissport. Nun kommen wir eigentlich zum letzten Punkt. Der Stadtrat ist natürlich in der Verantwortung. Aber wie würde ich entscheiden, wenn ich der Stadtrat wäre? Ich würde den Entscheid gern fällen. Ich nähme sicher die greifbar nachhaltige Lösung, auch für den Eissport nachhaltig. Und sicher nicht eine Lösung, die sich während 20 Jahren wieder in einem Feldversuch erproben muss, dann gibt es einige Jahre lang vielleicht wieder Millionenverluste und vielleicht spielt sich dann wieder irgendetwas ein. In dieser Situation ist es völlig verantwortungslos, wenn wir von vorne anfangen. Experimentiert haben wir jahrzehntelang, jetzt geht es darum, den Gau zu verhindern. Wir haben ihn ein

paar Mal verhindert, und jetzt müssen wir den Supergau verhindern. Das wegen der Zonengeschichte finde ich eine hochinteressante Frage. Selbstverständlich ist es Aufgabe des Stadtrats, das seriös abzuklären. Aber so klar ist es überhaupt nicht, wie du es darstellst. Die Zone heisst Freizeit und Erholung. Die Veranstaltungen, die durch Dritte dort durchgeführt werden, sind alles erwerbliche Veranstaltungen. Das heisst, wenn irgendein Veranstalter einmal käme und sagen würde, ich möchte eine Festvermietung für 10 Veranstaltungen, kommt doch niemand darauf, dass das eine Zonenplanänderung braucht. Meistens gehen die Leute ja in der Freizeit dorthin. Die meisten Veranstaltungen, die das Fernsehen macht, sind auch nur Publikumsverkehr. In der Freizeit gehen die Leute dorthin, um dies zu geniessen – mehr oder weniger. Ob es Erholung ist, hängt auch wieder vom Programm des Fernsehens ab, das kann manchmal zutreffen und manchmal nicht. Ich muss leider sagen, ich bin auch als Nichtschlittschüler klar für den Eissport. Ich schaue es manchmal im Fernsehen, daher kenne ich auch die Fachbegriffe ein bisschen. Hier geht es um einen Entscheid, wo man auch in die Vergangenheit schauen muss. Daher komme ich aufs Anfangs-spruchwort zurück. Wenn ich die ganze Geschichte anschau, gibt es eigentlich nur einen Entscheid, der einigermassen verantwortungsvoll sein kann.

GR Portmann: Andreas, ich muss sagen, du hast mir richtig aus dem Herzen geredet. Klar hat uns die Eishalle – dich mehr, du bist länger dabei als ich - über die letzten Jahre viele Nerven gekostet. Aber was ich auf den Weg mitgeben möchte, die vielen Faktoren, die wir gehört haben, was in den letzten 10, 15 Jahren passiert ist, und ich war ein grosser Eishockeysportfan und war sehr oft dort unten, fast in jeder freien Minute, wir müssen uns einfach eines bewusst sein: Wenn der Bumerang auf den Eissport retourkommt, möchte ich die Eissportleute sehen, die vor die Bevölkerung stehen und sagen: Wir brauchen noch mehr Geld. Die Investitionen können nicht getätigt werden. CHF 400'000 plus CHF 100'000 brauchen wir, damit die Eishalle besteht. Das ist etwas, was ich in der Bevölkerung nicht mehr sehe, dass die Bevölkerung sagt, jawohl, wir stocken nochmals auf. Dann sind wir in drei oder vier Jahren so weit, dann haben die heutige Jugend und die nächste Generation, die nach mir kommt, gar keine Eishalle mehr. Man muss irgendwo einen Kompromiss finden, der das Ganze vorantreibt. Der Sport ist gut, ich habe Sport immer unterstützt und fördere ihn sicher auch. Aber man hat es die letzten Jahre gesehen, auch der Sport allein kann das schlicht und allein nicht tragen. Diese Ansicht müssen wir sehen. Auch betreffend Baurecht – ich bin kein Anwalt – hast du mir aus dem Herzen gesprochen. Ein enger Kollege von mir hat genau das Gleiche gesagt wie du.

GR Dufner: Zuerst möchte ich meiner Genugtuung Ausdruck verleihen über diese Diskussion, die wir heute Abend haben, dass wir uns über das Thema, das in Kreuzlingen viele Menschen beschäftigt, unterhalten können. Als ich die Kommissionsprotokolle las und gewisse Äusserungen dort drin las, hatte ich erst Angst, dass man das Gefühl hatte, der Verwaltungsrat, wir haben das ja delegiert, kann das einfach selber machen, der soll doch selber entscheiden. Und dass auch der Stadtrat fast ein bisschen in das Fahrwasser kam und das Gefühl hatte, das ist eine Exekutivaufgabe, das können wir machen. Selber entscheiden, ohne dass wir im Prinzip das Volk, sprich die Volksvertreter, den Gemeinderat involvieren. Wie GR Brändli das in seinem Votum angetönt hat, war es nicht nur negativ, dass das in den Medien kam. Denn ich glaube, nur durch diesem Druck, der in den Medien stattfand, sagte man letztlich, wir wollen heute Abend gern ein separates Traktandum und nicht einfach nur gewisse Informationen unter Verschiedenes vom Stadtrat entgegennehmen und nichts dazu sagen. Ich glaube, man hat es heute ein paar Mal gehört, man muss die Ausgangslage berücksichtigen.

sichtigen, sei sie in der Art, wie GR Hebeisen es gesagt hat oder in einer anderen Art, wie es von Fraktionskollege Herzog kam oder auch von GR Knöpfli. Nämlich: Was haben wir dem Volk 2003 und 2005 in den Volksbotschaften für Sachen gesagt? Was haben wir für Botschaften gegeben, damit das Volk sagte, wir bezahlen CHF 400'000 Beitrag und CHF 100'000 Defizitgarantie, weil – und das hat der Stadtrat damals ganz klar gesagt – primär das eine Sportstätte sein soll. Eine Sportstätte notabene, wie sie auch im kantonalen Richtplan steht. In Kreuzlingen soll es eine Eissporthalle geben. Ich habe nicht gelesen, dass es hier in Kreuzlingen ein TV-Studio geben soll. Nein, eine Eishalle nach dem kantonalen Richtplan. Und zu dem Zweck, als Sporthalle, als Eishalle hat der Kreuzlinger Stimmbürger und Steuerzahler gesagt: Jawohl, zu dem sagen wir Ja. Damals ging es um die Entschuldung. Man musste Millionen beitragen. Man musste den Anteil von Konstanz übernehmen. Es stand tatsächlich damals kurz vor dem Gau. Und dort sagte man, wir wollen, dass es primär eine Sportstätte ist. Und das muss man, finde ich, weiter vor Augen halten, wenn man diese schwierige Entscheidung fällen muss im Stadtrat und aufgrund seiner Direktive auch im Verwaltungsrat. Und wenn es eben um solche Nutzungsänderungen geht, wo man allenfalls den Baurechtsvertrag anpassen muss, muss man berücksichtigen, was man dem Volk in diesen Botschaften sagte und versprach. Ich frage Sie mal: Wenn wir im Frühling darüber bestimmen würden, dass man die Fernsehsendungen, weil es in der Bodensee-Arena nicht gut geht, im Hörnli macht? Wir füllen einfach den ganzen Sommer lang kein Wasser mehr in die Schwimmbecken und machen oben ein Zelt drüber, dann machen wir dort entsprechende Fernsehaufnahmen. Hätten Sie denn das Gefühl, für diese Beiträge, die wir an die Genossenschaft fürs Schwimmbad Hörnli bezahlen, dass das in Ordnung ist? Oder wenn wir die Schwimmhalle einmal haben, sagen wir, jetzt füllen wir einfach dort kein Wasser ein, dann kann das Fernsehen dort irgendwelche Aufnahmen machen? Auf diese Idee käme wahrscheinlich niemand. Oder dass man die CHF 380'000 für die drei Museen, die wir gesprochen haben pro Jahr, einfach umnutzen und sagen, wir machen dort drin Schulungsräume, nachdem wir dem Stimmbürger und Steuerzahler etwas anderes gesagt haben – das kann man doch nicht. Das kann man nur, wenn man sie noch einmal fragt oder wenn man mindestens die Volksvertretung, sprich den Gemeinderat, zu diesem Thema fragt. Daher meine ich, es ist unabdingbar, dass wir in der Gemeinderatssitzung vom Mai eine entsprechende Botschaft vom Stadtrat haben. Heute Abend kann man nichts entscheiden. Weder der Verwaltungsrat noch der Stadtrat noch der Gemeinderat kann es, weil die notwendigen Entscheidungsgrundlagen gar nicht da sind. Jeder Unternehmer, GR Raschle hat es auch gesagt, würde in so einer Situation nicht einfach einen Entscheid fällen. Auch nicht der Verwaltungsrat. Ich verstehe nicht, wie man das kann, wenn man nicht einmal weiss, was das kosten würde, wenn ich winterbauliche Massnahmen machen muss bei der Halle nach SIA380. Das kostet „Köffere“. Da möchte ich wissen, was unter dem Strich noch bleibt. Und dann muss man das abwägen und das Potenzial, das allenfalls auf der anderen Seite mit dem Ausbau des Sports liegt, auch kennen. Dann muss man es abwägen. Man muss nicht einfach a priori sagen, das ist besser oder das andere. Man muss doch zuerst einmal alle Informationen haben. Und wenn wir diese Auslegeordnung machen können, können wir entscheiden. Und das können wir heute nicht, und ich hoffe, wir haben das im Mai, damit wir dann eine Entscheidung fällen können. Eine Entscheidung, die dann aber letztlich natürlich auch vor dem Hintergrund von dem, was auch von GR Hebeisen gesagt wurde, nachhaltig ist und nicht kurzfristig eine Lösung für die eine oder andere Seite darstellt.

Sondern für beide, dass die Bodensee-Arena auch bestehen bleiben kann und dass diese Bodensee-Arena auch langfristig und nachhaltig gesichert ist. Und dort ist auch wieder wichtig, dass wir im Mai wissen, was langfristig der Stadtrat dort unten für Ideen hat.

Vize-STP Raggenbass: Wir nehmen aus all den Voten, die gefallen sind, alles mit. Ich möchte drei Präzisierungen machen. Wir haben von Anfang an im Stadtrat gesagt, dass es ein politischer Entscheid und politischer Wille sein muss, das zu unterstützen, in welche Richtung es auch immer geht, und dass wir das mit dem Gemeinderat gemeinsam entscheiden wollen. Wir haben auch von Anfang an mit dem Verwaltungsrat – ich habe dort auch ein Sitz – all die Punkte, die wir jetzt besprochen haben, Abklärungen, was es kostet, Sport, was es kostet, was in der Halle passiert und natürlich auch die baurechtlichen Abklärungen, dass man das alles erst noch abklären und vorlegen muss, bevor einmal im Stadtrat und am Schluss im Gemeinderat entschieden werden kann. Auch diese Voten, diese Forderungen zu Rahmenbedingungen sind auch schon gefallen. Wir machen nichts willkürlich in Richtung von GR Huber. Wir haben es heute gehört, wir haben eine Ortsplanung, die steht über allem. Aus dieser folgen einzelne Planungen, wie zum Beispiel Sportanlagekonzept, das wiederum vorgibt, wo wir was in welchem Nutzen und in welcher Intensität haben wollen. Auch dort haben wir schon etwas gefasst. Stadtentwicklungsplanung STEP, die das alles auch einschliesst und die Entwicklung der Stadt zeigt. Nutzungen und wo wir sie haben wollen und die Zukunft. Die Zukunft der Bodensee-Arena, wo man sieht, dass dort eine ist. Unsere Chance ist jetzt natürlich auch wieder da, dass wir gezielt in die Richtung gehen, wo Sportanlagen Sinn machen. Auch in der Kombination Sport und Events, wo wir gesehen haben, dass sich etwas finanzieren lässt. Dort ist jetzt die Chance, vielleicht mit etwas mehr Druck, da hast du recht Cyrill Huber, Entscheidungen zu treffen, was wir dort wollen und was investieren wir in Zukunft in die Halle, was wiederum auch durchs Fernsehen möglich werden kann, wenn es dann so sein soll, dass das Fernsehen in dieser Zeit ein Hauptnutzer ist, dass man das, was man an Finanzen generieren kann, auch in die Halle investieren kann. All das werdet ihr im Mai vorgelegt bekommen. Dann können wir entscheiden, ob wir das eine oder das andere wollen, auch mit den jeweiligen Kostenfolgen. Das noch als Schlusswort vor der Verantwortung, wo ich mich mit dem Stadtrat vorbereiten darf. Der Entscheid fällt im Gemeinderat.

GR Schläpfer: Wir haben jetzt durchs Band wirklich alles gehört, und ich bin der Meinung, wir haben auch alle herausgehört, es muss eine Kompromisslösung geben. Wir wissen alle nicht, was in acht oder zehn Jahren sein wird, und wenn wir uns nur auf eine Schiene festlegen, wäre das auch sehr schlecht. Was ich den ganzen Abend nicht gehört habe, dass Kreuzlingen von so einem Marketing vom Fernsehen natürlich grundsätzlich auch profitiert. Wir haben ein Supermarketing für Kreuzlingen, wo wir mitprofitieren. Wir haben natürlich auch das Gewerbe rundherum, die alle auch mitprofitieren, wenn das Fernsehen hier ist. Davon wurde heute Abend nichts erwähnt. Wir kämpfen momentan alle sehr stark hier an der Grenze mit unserem Gewerbe. Das ist wirklich auch eine Chance für das Gewerbe, dass wir dort Nachhaltigkeit haben. Bitte denkt auch an solche Sachen.

GR Portmann: Zu diesem Punkt möchte ich noch schnell etwas ergänzen. Was auch ein ganz wichtiger Punkt ist und der hat der Eishalle auch immer viel Geld hineingespült, sind die Namensrechte der Halle. Auch die Namensrechte werden wieder vergeben. Was man munkeln hört, wer dahintersteckt, ist sicher sehr interessiert, wenn

er sein Unternehmen dort für viel Geld präsentieren kann. Das ist auch ein wichtiger Aspekt, von dem alle profitieren. Wie Roger sagt, hat alles rundherum einen immensen Effekt für Kreuzlingen und für die ganze Ostschweiz.

Verschiedenes

11. Verschiedenes

Der Ratspräsident: In der Einladung hatten wir drei Beantwortungen durch den Stadtrat. Es betrifft „Smart Meter“, „kinderfreundliche Gemeinde“ sowie „30er-Zone in Kreuzlingen“.

11.1 Beantwortung schriftliche Anfrage „Smart Meter“

GR Moos: Ich möchte mich auch herzlich bedanken für die schriftliche Antwort auf meine Anfrage bezüglich Smart Meter. Man sieht, Smart Meter ist nicht ganz eine günstige Geschichte. Da sind auf einmal CHF 8 Mio. fällig für Smart Meter-Systeme und die entsprechende Lastenregelung. Hinzu kommen noch CHF 7.8 Mio. für die Zähler, die im normalen Turnus oder eben auch schneller ausgewechselt werden müssen. Das macht zusammen CHF 9.4 Mio., welche die Umstellung auf Smart Meter kostet. Ich bin nicht sicher, ob das gemäss unserer Gemeindeordnung richtig ist, dass es zu diesem Thema keine Botschaft gegeben hat. Zumindest wäre das sicher zu diskutieren. Es ist wesentlich mehr als die CHF 5 Mio. Ich bin auch nicht sicher, ob man bei den CHF 7.6 Mio., wo man im normalen Turnus oder höher Zähler tauscht, die gesamten CHF 7.6 Mio. dem Unterhalt zuschlagen kann oder nur teilweise dem Unterhalt. Immerhin geht es bei einem Smart Meter aus meiner Sicht zumindest über den normalen Unterhalt eines Zählers hinaus. Der kann ja nachher viel mehr. Ich denke da an den Funktionsumfang eines solchen Smart Meters. Das ist etwas völlig anderes als bei einem normalen Stromzähler, wie wir ihn früher kannten. Aus meiner Sicht ist dieser Teil der Beantwortung, auch das mit der Botschaft, zu wenig zum Ausdruck gekommen.

11.2 Beantwortung schriftliche Anfrage „Kinderfreundliche Gemeinde“

GR Kuntzemüller: Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf. Das ist bekannterweise ein afrikanisches Sprichwort. Ich bin sehr erfreut - mein Sohnmann und seine Schulgspänli würden das ungefähr so machen - über die positive Antwort auf meine schriftliche Anfrage zum Thema kinderfreundliche Gemeinde. Ich möchte dem Stadtrat, besonders dem zuständigen Departement für ihre bereits geleistete Arbeit oder Bemühungen in dieser Hinsicht und für ihre Offenheit dem Projekt von UNICEF Schweiz gegenüber meinen Dank ausdrücken. Darum sage ich nicht nur im Namen von allen Dorfkindern, sondern auch im Namen von allen Kreuzlinger Stadtkindern: Merci vielmal!

11.3 Beantwortung schriftliche Anfrage „30er Zonen in Kreuzlingen“

GR Dogru: GR Winterhalter und ich danken Ihnen für die ausführliche Antwort mit Tabellen der Nachkontrolle. Es ist uns ein Anliegen, dass der Strassenraum ohne Beeinträchtigung der Bevölkerung, insbesondere der Kinder, ungefährdet genutzt

werden kann. Darum werden wir diese Entwicklung genau beobachten und uns erlauben, bei negativen Meldungen aus der Bevölkerung die Bauverwaltung resp. den Stadtrat zu informieren.

11.4 Eingang schriftliche Anfrage Huber

Der Ratspräsident: Es sind zwei Papiere eingegangen: die schriftliche Anfrage von GR Huber zum Thema Bodensee-Arena.

11.5 Eingang Postulat Salzmann

Der Ratspräsident: Und das Postulat von FDP, EVP und SVP über „Interne Aufwände Verwaltung für Projekte gemäss Art. 43 der Geschäftsordnung des Gemeinderats“

11.6 Rücktritt Bruno Rieser

GR Rieser: Dies war heute meine letzte Gemeinderatssitzung. Ich trete zurück. Ich habe den Rücktritt beim Präsidenten auf den 15. April 2017 eingereicht. Der Grund ist vor allem, dass meine Frau und ich mehr reisen wollen, also kann ich an den Sitzungen nicht mehr teilnehmen. Ich habe immer gern politisiert, es war für mich etwas wie fast Hobby oder Erholung. Nach einem Zwölfstundentag im Geschäft war eine Gemeinderats- oder Kommissionssitzung für mich wie eine Befreiung. Andere Leute, anderes Thema, das war für mich super. Und ich mache es heute noch gern. Aber irgendwann macht man etwas anderes, und ich habe mich 22 Jahre lang damit herumgeschlagen. Ich habe den Saal noch in alter Form erlebt, da vorne eine Bühne, der Gemeinderatspräsident darauf, sieben Stadträte, die sassen da hinten, und in dieser Ecke dort sass Frau Bachmann. Das war immer so ein dunkler Raum, man sah sie kaum. Sie hatte zwei Stühle, auf dem einen sass sie, auf dem anderen ein altes Tonbändli in einer grossen Kiste, das kaum richtig funktionierte. So lief es damals ab. Das war normal. Es war eine andere Zeit. Interessant war damals auch die Bekleidung. Wenn einer so gekommen wäre, wie ich heute komme, hätte man ihn komisch angeschaut. 80 % der Männer trugen einen Anzug und eine Krawatte wie Alexander zum Beispiel. Ich erinnere mich an eine Sitzung ganz am Anfang, da war dort hinten so ein kleines Männlein mit einem roten Kopf, da ging es ums Budget. Es war die Diskussion wegen des Personalbestands der Verwaltung. Damals knackte sie den Hunderschritt und der führte sich da hinten auf, der Kopf wurde immer röter, man bekam fast Angst, die Hütte würde zu brennen beginnen. Heute, 22 Jahre später haben wir ja fast doppelt so viele Leute in der Verwaltung. Zum Glück ist die Einwohnerzahl in Kreuzlingen nicht so stark gewachsen. Einer meiner Höhepunkte war sicher der Gemeinderatspräsident. In dieser Funktion lernte ich verschiedene Leute kennen, es war eine sehr interessante Zeit, die ich nicht missen möchte. Als ich hier hereinkam, dachte ich, damals war Rolf Uhler Alterspräsident, das passiert mir sicher nie. Und ihr wisst, was vor zwei Jahren passiert ist. So geht es. Die Zeit ist vorbeigegangen, man wurde älter und es war eine interessante Zeit. Ich möchte mich dafür bei allen bedanken. Ich habe noch eine einfache Anfrage offen. Der Stadtrat hat noch Zeit bis Mitte April, diese zu beantworten, dann schauen wir weiter. Ich danke allen für die angenehme und schöne Zusammenarbeit und die Kameradschaft und wünsche dem Gemeinderat und dem Stadtrat weiterhin eine glückliche Hand, dass Kreuzlingen weiterkommt. Nochmals besten Dank.

Der Ratspräsident: Der Kreuzlinger Gemeinderat bedankt sich bei dir für deinen Einsatz und für deine Ausdauer. Alles Gute in Zukunft!

11.7 Spezialfinanzierung Feuerwehr: Beitrag an Wasserversorgung

SR Beringer: Ich habe noch zwei Informationen aus dem Departement Dienst: Aus der FRK-Sitzung und der Gemeinderatssitzung zum Budget 2017 der TBK wurde angeregt, einen Beitrag aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr an die Wasserversorgung zur Abdeckung der Mehrausgaben für den Löschschutz zu prüfen. Auf einen allfälligen Beitrag wäre dann die benötigte Gebührenerhöhung abzustimmen und die Bezüger nicht höher zu belasten als notwendig. Der Stadtrat hat daraufhin eine Lösung gesucht und einem Vorschlag der Technischen Betriebe zugestimmt. Die Abklärungen mit dem kantonalen Feuerschutzamt haben ergeben, dass eine Abgeltung der Löschwasserversorgung zulässig ist. Im Vordergrund steht nicht die Reduktion des Vermögens der Spezialfinanzierung, sondern das Prinzip der Kostenwahrheit und das Verursacherprinzip. Aufgrund des Hydrantennetzes für das Löschwasser der Feuerwehr muss das Wasserleitungsnetz überdimensioniert erstellt werden, um genügend Löschwasser zur Verfügung stellen zu können. Dies verursacht den TBK Mehrkosten. Es gibt ca. 550 Hydranten mit einem maximalen Durchfluss von 75 m³/h, das entspricht etwa dem Anschluss der Kantonsschule oder des Sportplatzes Döbeli. Mit der vorgeschlagenen jährlichen Grundgebühr sollen die Mehrkosten der TBK gedeckt werden. Die Berechnungen der TBK für eine möglichst verursachergerechte Aufteilung eines Ansatzes für die Gebühren an Hydranten haben ergeben, dass man jährliche Kosten von CHF 495'000 zuhanden des Feuerwehrfonds in Rechnung stellen könnte. Die Einnahmen der Feuerwehersatzabgaben fielen in den vergangenen Jahren deutlich höher aus als die Ausgaben für die Feuerwehr. Inzwischen hat sich ein Vermögen von ca. CHF 6 Mio. angehäuft, in den Jahren 2014 bis 2015 wurden jeweils CHF 500'000 in den Fonds gelegt. Auf das Jahr 2017 wurde daher der Höchstbetrag für die Ersatzabgabe auf CHF 300 gesenkt. Somit sind weiterhin jährliche Überschüsse von ca. CHF 200'000 zu erwarten. Wenn das Vermögen in der Spezialfinanzierung aufgebraucht ist, muss der Höchstbetrag wieder erhöht werden. Die Beiträge in Kreuzlingen sind jedoch im Vergleich zu anderen Gemeinden auf einem sehr tiefen Niveau. Wir werden eine Limite festlegen, ab wann das Vermögen der Spezialfinanzierung wieder aufgestockt werden sollte.

11.8 Reorganisation des Ordnungsdienstes

SR Beringer: Reorganisation des Ordnungsdienstes: Wir wissen seit Längerem, dass der Name Stadtpolizei nicht mehr verwendet werden darf. Wir werden darum per 1. Juli 2017 die Reorganisation durchführen, und es wird zu dem Zeitpunkt keine Stadtpolizei mehr geben. Es wird auch eine Namensänderung der Abteilung geben. Die Abteilung heisst neu Sicherheit und Häfen. Wir werden die Abteilung aufteilen in zwei Ressorts. Wir werden ein Ressort Ordnung und Häfen haben, und wir werden ein Ressort Feuerwehr und Zivilschutz haben. Zusätzlich wird beim Zivilschutz ein neuer Zivilschutzkommandant angestellt, der als Bataillonskommandant für die Region zuständig ist. Dieser wird zu 50 % von der Region finanziert und die anderen 50 %, zu denen er bei uns angestellt wird, übernimmt er Arbeiten, die jemand gemacht hat, der im Frühling pensioniert wird. Was auch ein grosser Einschnitt sein wird, ist der ÖV. Wir haben uns entschlossen, den ÖV wieder zurück in die Bauverwaltung zu legen. ÖV wird integriert ins Team vom Tiefbau von Sandro Nöthiger. In der Bauverwaltung wird das GIS, das geografische Informationssystem stark ausgebaut. Dies hat auch

mit der Signalisation zu tun. Die ganze Signalisation wird in das System eingebunden. Der Mitarbeiter vom ÖV hatte die ganze Signalisation unter sich. So gab es immer Überschneidungen, die an und für sich in die Bauverwaltung gehören. Darum haben wir uns entschieden, den ÖV per 1. Juli an die Bauverwaltung zurückzugeben.

11.9 Empfangs- und Verfahrenszentrum Kreuzlingen

STP Netze: Ich habe auch noch zwei Informationen, die von Interesse sind. Zuerst geht es ums Empfangs- und Verfahrenszentrum Kreuzlingen EVZ: Am 6. März hat eine Sitzung mit Mario Gattiker, dem Direktor des Staatssekretariats für Migration, den Thurgauer Regierungsräten Komposch und Stark und mir stattgefunden. Wir haben dort über die Zukunft des EVZ gesprochen. Man hat ja schon länger beschlossen, dass es in der Ostschweiz zwei Zentren gibt, ein Ausreisezentrum und ein Verfahrenszentrum. Das Ausreisezentrum ist in Kreuzlingen und das Verfahrenszentrum ist in Altstätten. Es ging jetzt noch darum, wann das umgesetzt werden soll. Nachdem jetzt umgesetzt werden kann, weil ein Volksentscheid gefallen ist, wird das im Lauf des Jahres 2019 so sein. Man wird im EVZ gewisse infrastrukturelle Veränderungen vornehmen, sodass nachher die Ausschaffungen dort abgewickelt werden. Das Verfahren, das bis jetzt in Kreuzlingen stattgefunden hat, wird in Altstätten konzentriert. Wir haben 310 Plätze, Altstätten hat 600 Plätze. Wir befürchten, dass die Leute, die ausreisen müssen, schwierigere Leute sind. Wir haben daher überlegt, ob es wie heute weiterhin ein gemischtes Zentrum werden könnte. Dies wurde aus einleuchtenden Gründen abgelehnt. Dann müssten wir auch hier die ganze Verfahrensinfrastruktur mit den entsprechenden Leuten haben und dies ist eben nicht gewollt, sondern man will das eine hier und das andere dort haben, das ist effizienter. Daher wurde dieses Gesuch abgelehnt. Die Tagesstruktur für jene, die hier auf die Ausreise oder die Ausschaffung warten, sowie die Schulräume für die Jugendlichen werden innerhalb des Zentrums sein und nicht ausserhalb. Es gibt noch eine Möglichkeit, dass das noch nicht 2019 kommt, die ist aber sehr klein. Weil es in Altstätten noch irgendwelche Hindernisse gibt, könnte es verzögert werden, sodass erst 2023 die definitive Lösung installiert würde. Bis dahin wäre Kreuzlingen weiterhin ein Verfahrenszentrum. Diese Chance ist aber relativ klein, weil es so aussieht, als könnten die Probleme in Altstätten gelöst werden. Noch kurz zu den Leuten, die da auf ihre Ausreise warten: Hierzu gibt es Erfahrungen in der Schweiz. Es gibt bereits zwei Ausreisezentren, dort werden Erfahrungen gesammelt. Der Punkt ist der, dass drei Viertel derjenigen, die in diesem Ausreisezentrum sind, sogenannte Dublinfälle sind. Dublinfälle heisst, das sind die, die ein erstes Gesuch in einem anderen Dublin-Land gestellt haben. Diese werden also nicht ins Heimatland zurückgeschafft, sondern in das Land, wo sie den ersten Antrag gestellt haben. Diese haben, hat man uns gesagt, ein Interesse daran, dass sie in diesen Weg kommen und dorthin ausgewiesen werden, wo sie erstmals ein Asylgesuch gestellt haben. Die müssen also nicht ganz zurück. Von dort her verhalten sie sich anders. Nur ein Teil der Leute im Ausreisezentrum muss direkt in ihr Heimatland zurückgeschafft werden. Aus diesem Viertel sind die, die untertauchen, was man ja auch befürchtet, dass gewisse gar nicht mehr aufgreifbar sind. In Kreuzlingen werden sie ganz sicher nicht bleiben, weil die Grenze so nah ist. Das ist ja das Problem, das auch Deutschland beklagt, dass die Leute dann schnell über die Grenze gehen. Sie werden also sicher nicht in Kreuzlingen oder in der Ostschweiz bleiben, dafür ist die Grenze zu nah. Was wir befürchten, dass die Klientel schwierig ist, dass wir Sicherheitsprobleme bekommen, sei nicht gross. Aber selbstverständlich haben wir darauf gedrängt und werden, wenn die Vereinbarung definitiv auch über den Betrieb des Zentrums unterzeichnet wird, festhalten, dass das Sicherheitsdispositiv selbstver-

ständig der neuen Lage angepasst werden muss. Wir haben hier die Zusage, der Kanton ist auf unserer Seite, aber auch der Bund hat Verständnis dafür und wird das machen. Es gibt ja noch ein Notfallszenario, dass wenn in kurzer Zeit ganz viele neue Asylsuchende sich in Kreuzlingen melden, reicht die Empfangsstelle, die wir jetzt haben, nicht. Man hat in der Grenzzollanlage ein Notfallszenario erarbeitet, wenn zu viele kommen, wird dort eine zusätzliche Registrierstelle installiert. Die Leute, die dort registriert werden, werden aber nicht in Kreuzlingen bleiben, sondern die werden in Steckborn untergebracht. Das heisst, dass wir davon gar nichts merken. Wenn es so ist, bisher ist der Fall nie eingetreten, werden sie dort registriert und in Steckborn untergebracht. Wir haben weiterhin die Kapazitäten, die wir bis jetzt hatten. Von dort her ändert sich für uns nichts.

12. Amtliches Publikationsorgan

STP Netzle: Amtliches Publikationsorgan: Wir haben die Lösung nun gefunden für das Jahr 2017. Beide Zeitungen nennen sich nun amtliches Publikationsorgan, das sind sie auch und dürfen sie auch. Das gilt für ein Jahr. Im Lauf des Sommers 2017 wird wieder ausgeschrieben, sodass wir dann die definitive Lösung 2018 haben werden.

12.1 Immozionale

GR Forster: Bruno Rieser, wir zwei sind die alten Löli hier im Saal. Du hast vorhin gesagt, es sei für dich jeweils eine Befreiung gewesen, eine Erholung, wenn du in diesen Saal kommen konntest. Dann würdest du besser bleiben als mit der Frau Wohnwagen fahren zu gehen. SR Raggenbass hat vorhin von angestressten oder angestregten Leuten gesprochen. Ich weiss es nicht mehr, irgendso ein Wort. Rauchende Köpfe und so haben sie heute Abend. Ich probiere, ein paar harmlosere Sachen zu bringen. Zuerst die Ausstellung Immozionale im Dreispitz: Unter Sponsoren lese ich Kreuzlingen. Woraus bestand dieses Sponsoring?

STP Netzle: Man hat bei der Hallenmiete Dreispitz unterstützt.

12.2 Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

GR Forster: Dann vielleicht etwas für Herrn Beringer: Gestern war ich an der Versammlung der Tierschutzvereinigung. Hat man über das Reglement über öffentliche Sicherheit und Ordnung einmal eine Vernehmlassung mit gewissen Vereinen gemacht? Grad die Hundeleute mit Kotaufnahme- und Anleinpflcht im Seepark wussten überhaupt nichts von dem. Ist das so richtig?

SR Beringer: Das ist richtig. Mit diesen Vereinen haben wir nicht gesprochen.

12.3 Wildvogelstation

GR Forster: Das finde ich schade. Das hätte man gesollt. Dann muss die Wildvogelstation umziehen. Wo kommen die hin und was macht ihr dort?

Vize-STP Raggenbass: Es ist noch nicht definitiv wo. Wir sind noch in der Abklärung, ob die Umsiedlung, wie wir es vorhaben, so klappt. Ich darf noch nicht ja sagen, aber es sollte klappen, dass sie im Sägenösch sind, aber von den Zonen ist noch nicht

alles ganz klar. Wir haben vor, sie im Sägenösch unterzubringen, sie sind alle einverstanden, wir klären jetzt die letzten baulichen und zonenkonformen Verhältnisse ab und dann ist das dort eine bessere Situation für sie. Die Heinrichscheune wird renoviert, das müssen wir machen, zum anderen wird sie so ausgebaut, dass sie für den Segelsport noch besser nutzbar ist. In dem Bereich, wo jetzt die Vogelstation war, wird ein Ausbau des Jugendpools für eine Werkstatt möglich sein.

12.4 Sozialwohnung Bodanstrasse

GR Forster: Da bleiben Vize-STP Raggenbass und ich gleich im Gespräch. Ich habe das Schiesser-Areal angeschaut, als ihr eingeladen habt. Da ist vorne das Wohnhaus an der Bodanstrasse. Warum ist das leer? Irgendwelche Studenten hätten sicher Freude daran.

Vize-STP Raggenbass: Das ist richtig, Studenten hätten sehr grosse Freude. Wir haben aber dort die Verantwortung in dem Haus, dass wir eine Sozialwohnung für Notfälle haben plus zwei Wohnungen, die wir vor drei Jahren leeren mussten, weil der Bund sagte, wir bekämen Flüchtlingsfamilien. Nicht fürs Empfangszentrum, sondern für Familien, die fest bei uns wohnen. Daher mussten wir diese Wohnungen freiräumen und wir warten, dass Flüchtlinge kommen. Wir hatten aber Zwischennutzungen mit Schauspielern. Sie werden also genutzt, allerdings nur kurzfristig. Wir müssen sie für Notfälle schnell frei haben.

12.5 Jungbürgerfeier

GR Forster: Dann habe ich noch eine Anregung. Ich habe in der Zeitung von der letztjährigen Jungbürgerfeier gelesen. Auf dem Foto habe ich 14 Personen gezählt. Diese Jungbürgerfeier ist für mich eine sterbende Geschichte. Ich möchte eine Anregung geben: Lasst die doch einmal selber machen. Sagt einigen von denen, hier habt ihr den Raum, hier habt ihr das, macht etwas. Ich finde, dann kämen mehr Leute.

12.6 Verschiedenes

Der Ratspräsident: Am 1. April ist die Eröffnung DAS TROESCH. In Kreuzlingen läuft viel. Am 19. April findet der Gartentag statt. Die Ausstellung „XY aus Z fotografierte in...“ findet ebenfalls statt. Die Flyer haben wir auf dem Tisch. Ich muss nicht mehr weitererzählen.

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung um 22.30 Uhr.

Beilagen

1. Schriftliche Anfrage „Stellungnahme des Stadtrates zum Antrag der Bodensee-Arena AG (BSA) zur halbjährigen Vermietung der Halle an das Schweizer Fernsehen (SRF) von 2019 bis mindestens 2027“
2. Postulat „Interne Aufwände der Verwaltung für Projekte“
3. Überarbeitung Ortsplanung

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Der Vizepräsident

Der Stimmzähler

Schriftliche Anfrage an den Stadtrat

16.März 2017

Betreffend: Stellungnahme des Stadtrates zum Antrag der Bodenseearena AG (BSA) zur halbjährigen Vermietung der Halle an das Schweizer Fernsehen (SRF) von 2019 bis mindestens 2027.

Sehr geehrter Stadtrat

Gemäss der offiziellen Stellungnahme des Stadtrates vom 7.März 2017 zum Antrag der BSA (100% Aktiengesellschaft der Stadt Kreuzlingen) zur Vermietung der Halle der Bodenseearena an das SRF und der damit verbundenen massiven Einschränkung der Eisnutzung stellen sich mir folgende Frage:

1. Es wurden diverse Umbaumasnahmen im Bereich des Ausseneisfeldes von der BSA angedacht (Teilweise sind diese Forderung bereits seit x-Jahren von den Eissportvereinen bei der BSA deponiert worden).
Werden die Eissportvereine dazu noch befragt bzw. in die Entscheidungsfindung eingebunden?
2. In der GPK wurde auch die gesamte Garderobensituation (Fussball und Eissport) als nicht optimal bezeichnet. Es sollen da auch grössere An- und Umbauten getätigt werden, da die heutige Situation auch für einen Fernsehbetrieb nicht geeignet ist.
Werden diese Um- und Anbaumasnahmen mit der Mai-Botschaft präsentiert?
3. Sämtliche Baumasnahmen, die nun im Bereich der BSA anstehen werden durch die Halbjahres-Vermietung an das SRF ausgelöst.
Welche Beträge muss der Kreuzlinger Steuerzahler tragen und welche Zusatzinvestitionen können durch die BSA selber getragen werden?
4. Gemäss dem STEP ist der Ersatz der heutigen Eishalle ab 2019 vorgesehen. Auch wurden mit dem EUROPAN «Kleinvenedig» die Aufhebung der dortigen Sportplätze angedacht.
Ich will vom Stadtrat wissen, ob er sich für den Ersatz der Eishalle einsetzt und zu welchem Zeitpunkt er dies vorsieht.

Wir bitten den Stadtrat diese Fragen mit der Mai-Botschaft detailliert zu beantworten, damit wir uns auch darüber Klarheit verschaffen können.



Cyrill Huber

Gemeinderat Fraktion SP / GEW / JUSO

12.März 2017

Kreuzlingen, 16.03.2017

Postulat „Interne Aufwände der Verwaltung für Projekte“ gemäss Art. 43 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident Lioi, Werter Dino

Hiermit reichen die nachstehenden Unterzeichnenden des Kreuzlinger Gemeinderats das folgende Postulat ein:

Die Stadtverwaltung beschäftigt sich neben dem Tagesgeschäft auch mit Projekten. Ein Projekt ist eine temporäre Aktivität mit definiertem (also geplanten) Start- und Enddatum, mit neuartigen Inhalten und/oder neuartigen technisch-organisatorischen Elementen zur Erreichung eines vorgegebenen Zieles. Projekte sind beispielsweise:

- Alle Aktivitäten (ausser Budget und Rechnung), die zu einer Botschaft zuhanden des Gemeinderats oder Volksabstimmung führen;
- Die getroffenen Abklärungen rund um die Thematik von Fussballfeldern im Töbeli;
- Die gegenwärtigen Aktivitäten bis zur Eröffnung des "Trösch";
- Die gegenwärtigen Abklärungen zum Thema "Reka-Dorf", "Canale Grande im Klein Venedig" oder der "Spange Bättershausen".

Weder die kantonalen Bestimmungen, die Rechnungslegungsnorm HRM2 noch die Gemeindeordnung regeln, ob und wenn ja, wie die internen Projektaktivitäten einer Verwaltung erfasst werden müssen.

Diesbezüglich haben wir an den Stadtrat die folgenden Anliegen:

- Als Grundlage zur Zeiterfassung bedarf es einer Definition, was ein Projekt ist: Dabei können temporäre Aktivitäten ausgeschlossen werden, die eine bestimmte geplante Grössenordnung nicht überschreiten (z.B. 20 Personentage).
- Zur Erhöhung der Transparenz der Arbeiten der Stadtverwaltung (inklusive der Technischen Betriebe) erachten wir es als sinnvoll, die Projektaufwände (Zeiterfassung) auswertbar einheitlich zu erfassen.
- Gemäss unserem Kenntnisstand werden derzeit bei den Botschaften zuhanden des Gemeinderats oder zuhanden der Volksabstimmung lediglich die externen Kosten im Kreditbetrag erwähnt. Die internen Aufwände werden nicht thematisiert. Im Sinne einer Transparenz sind die bereits geleisteten und bei Annahme einer Botschaft geschätzten internen Projektaufwendungen in der Botschaft zu erwähnen.
- Gemäss unserem Kenntnisstand werden auch im Budget, Rechnung und Finanzplan bei den Investitionen die internen Aufwände nicht berücksichtigt. Im Sinne einer Transparenz der städtischen Aktivitäten sollten interne Aufwände ebenfalls berücksichtigt werden.
- Es obliegt dem Stadtrat, ob die geplanten internen Aufwände einem Kreditbetrag angerechnet, oder nur zusätzlich ausgewiesen werden sollen. Es soll aber einheitlich gehandhabt werden.

Wir erhoffen uns mit dieser Massnahme eine höhere Transparenz über die Aktivitäten und Aufwände der Stadtverwaltung. Dies sollte generell auch im Sinne der Stadtverwaltung sein.

Laufnummer	Name, Vorname	Unterschrift
1	Salzmann Alexander	
2	Knöpfli Rene	
3	F. Lioi	

4	Jrene Herzog	Jrene Herzog
5	Bruno Rieser	B. Rieser
6	Hansjörg Orzelli	H. Orzelli
7	V. Khardmuth	V. Khardmuth
8	Hummel Barbara	Hummel
9	POSTULANT NAME	Le. Postulant
10	Bündler Christian	Bündler
11	J. J. Lipp	J. J. Lipp
12	Rolf Rindlisbacher	R. Rindlisbacher
13	Thomas Leuch	Thomas Leuch
14	Beat Rüedi	Beat Rüedi
15	Roger Schläpfer	R. Schläpfer
16	Barbara Jäggi	Barbara Jäggi
17		
18		
19		
20		



Überarbeitung Ortsplanung (Stand vor kantonaler Vorprüfung)

Information Gemeinderat 16.3.2017

Überarbeitung Ortsplanung 2017

- | | |
|----------------------------|-------------|
| 1. Einleitung | Ernst Zülle |
| 2. Einleitung | Beat Rey |
| 3. Nachführung Richtplan | |
| 4. Rahmennutzungsplanung | |
| – Zonenplan | |
| – Baureglement | |
| 5. Weitere Arbeitsschritte | Ernst Zülle |

Neue Gesetze

- Neue gesetzliche Grundlagen

- eidg. RPG:

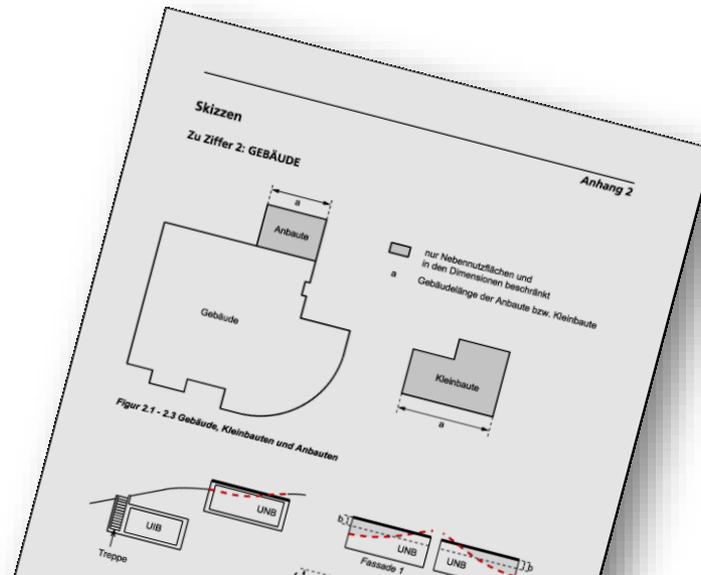
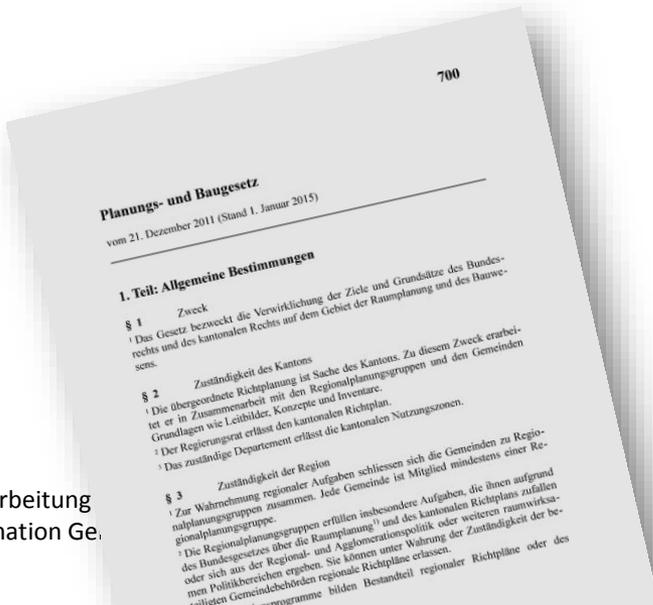
Bauzonendimensionierung,
Entwicklung nach Innen

- kant. PBG / RPV:

neue Planungs- und Baubestimmungen
Einführung IVHB



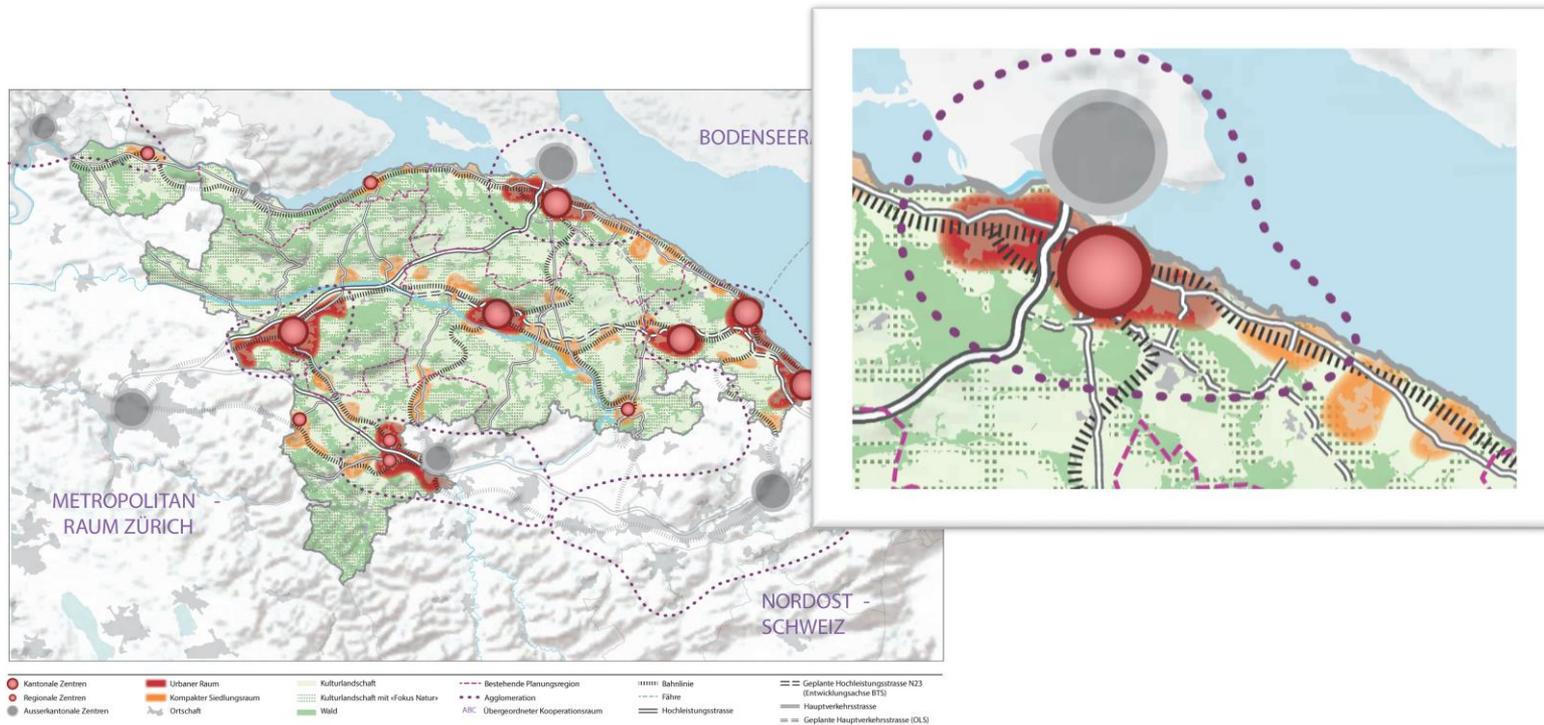
© Nicolas Bischof, Zürich



Neue Planungsanforderungen

- Neue raumplanerische Rahmenbedingungen
 - Raumkonzept Thurgau
 - kantonaler Richtplan
 - Agglomerationsprogramm
 - Naturgefahren / Gewässerräume

Raumkonzept Thurgau



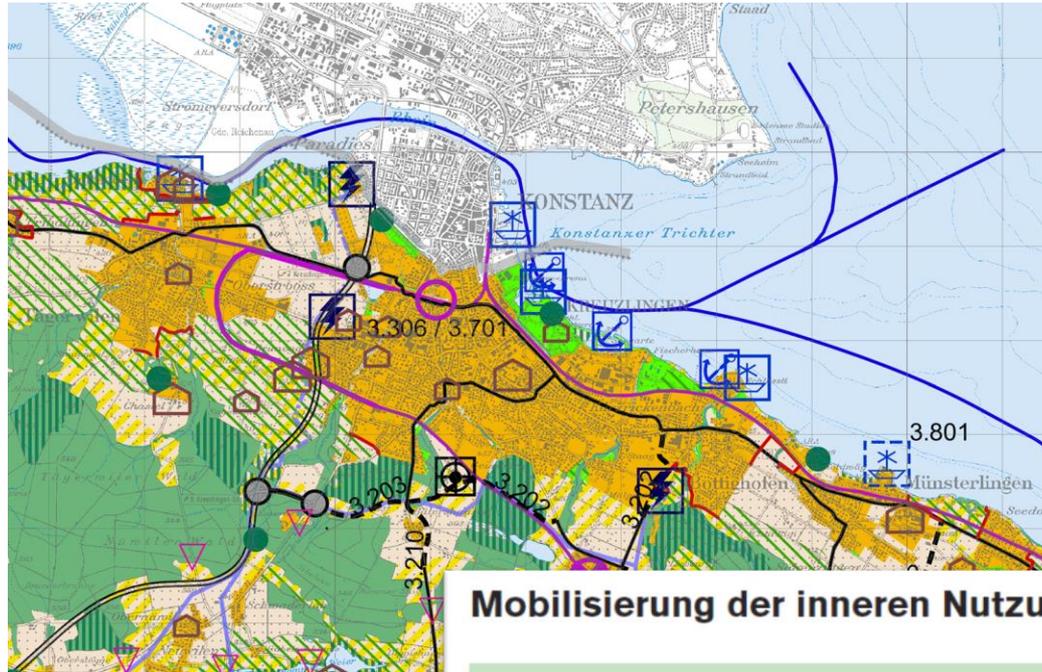
Kantonale Zentren:

Amriswil, Arbon, Frauenfeld, **Kreuzlingen**, Romanshorn, Weinfelden

Regionale Zentren:

Aadorf, Bischofszell, Diessenhofen, Münchwilen, Sirnach, Steckborn

Kantonaler Richtplan (Entwurf 2016)



Der kantonale Richtplan

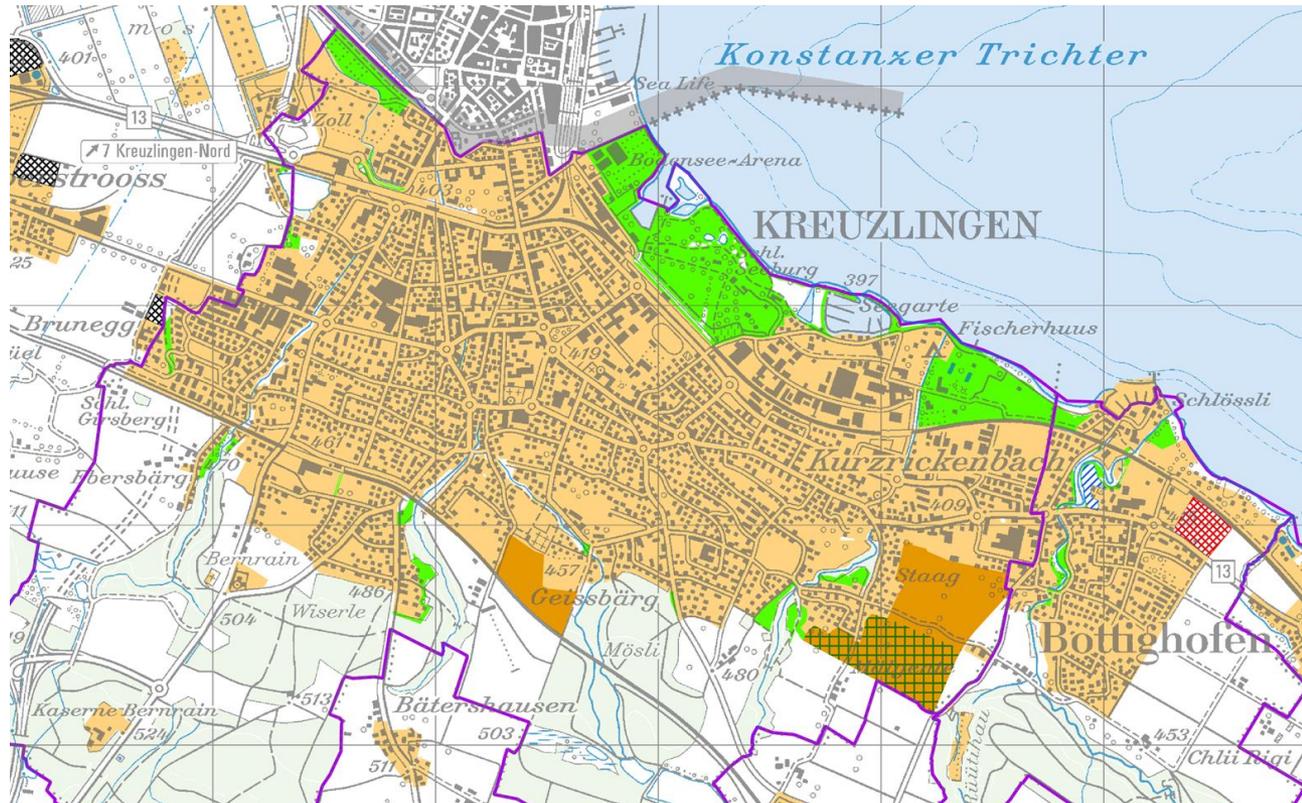
- Formuliert Entwicklungsziele
 - Innenentwicklung
 - 30'000 Raumnutzer bis 2030 (wovon rund 6000 Arb'plätze)

Mobilisierung der inneren Nutzungsreserven

Die zukünftige Siedlungsentwicklung ist nach innen zu lenken. Neue Flächenansprüche für Wohnen und Arbeiten sind prioritär durch das Ausschöpfen vorhandener Innenentwicklungspotenziale und durch die bauliche Erneuerung und Entwicklung innerhalb des Siedlungsgebiets zu befriedigen. Die Siedlungsentwicklung nach innen hat Priorität gegenüber Entwicklungen ausserhalb des weitgehend überbauten Gebiets.

Kantonaler Richtplan (Entwurf 2016)

Abgrenzung des Siedlungsgebietes



Der kantonale Richtplan

- setzt die Grenzen der Siedlungsentwicklung

Agglomerationsprogramm AP 3 (2016)

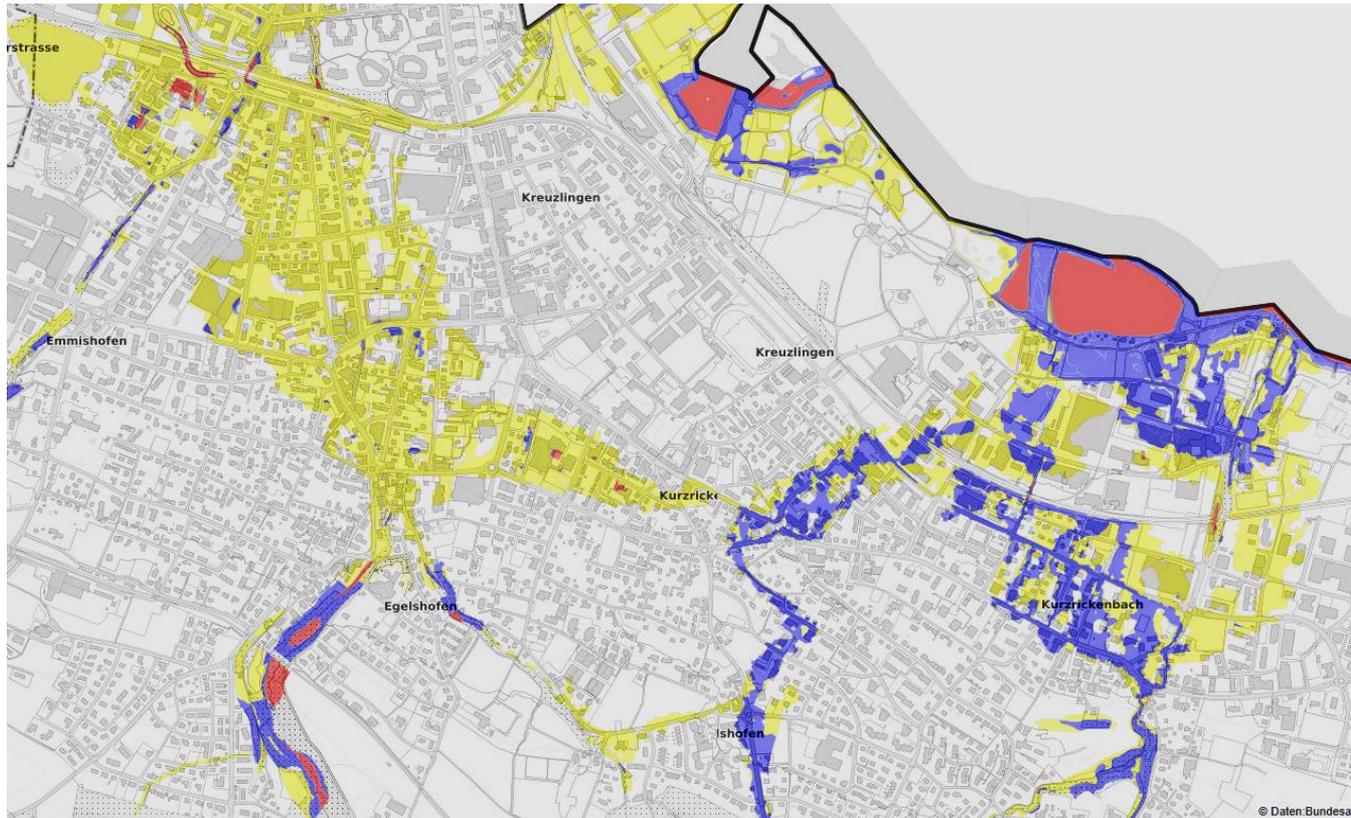
Zukunftsbild



- Zentren der Kernstädte Konstanz / Kreuzlingen
- Orte im Entwicklungsraum
- Orte an Entwicklungsachsen
- Orte in ländlicher Umgebung
- Dörfer in ländlicher Umgebung
- Touristische Orte
- Entwicklungsraum | urbaner Raum
- Landschaftsraum | ländliche Umgebung
- Vernetzung mit See
- Seebecken
- Bodensee
- Bahnlinie
- Strassen
- Autobahn / Schnellstrasse
- Strassennetzergänzung
- Fähre
- Landesgrenze

Voraussetzung für Auslösung Bundesmittel ist u.a. die
Umsetzung Siedlungsmassnahmen

Naturgefahren



Gefahrenabwehr wo möglich mit raumplanerischen Massnahmen!

Gesetzlicher Auftrag

- Gemäss § 122 PBG haben die Gemeinden innert 5 Jahren ihre Rahmennutzungspläne an die Bestimmungen des Gesetzes und an die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) anzupassen.
- Diese Anpassungen sind bis Ende 2017 vorzunehmen.
- Aufgrund vieler offener Fragen hinsichtlich der Umsetzung des PBG konnte erst 2016 mit den Arbeiten begonnen werden. Die gesetzte Frist wird deshalb nicht ganz eingehalten werden können.

Überarbeitung Ortsplanung 2017

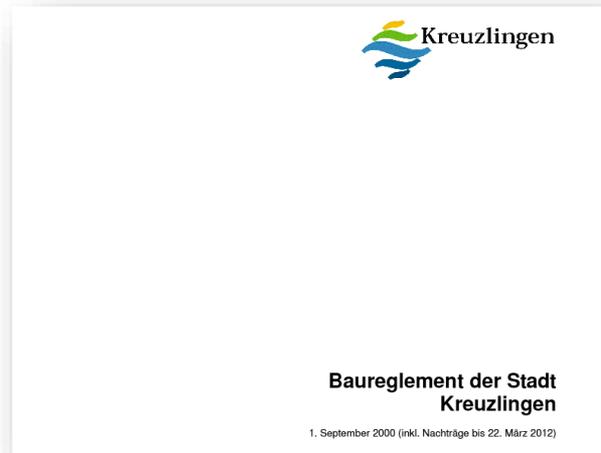
- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| 1. Auftrag | Ernst Zülle |
| 2. Übersicht Planungsprozess | Beat Rey |
| 3. Nachführung Richtplan | |
| 4. Rahmennutzungsplanung | |
| – Zonenplan | |
| – Baureglement | |
| 5. Weitere Arbeitsschritte | Ernst Zülle |

Stand im Ortsplanungsprozess

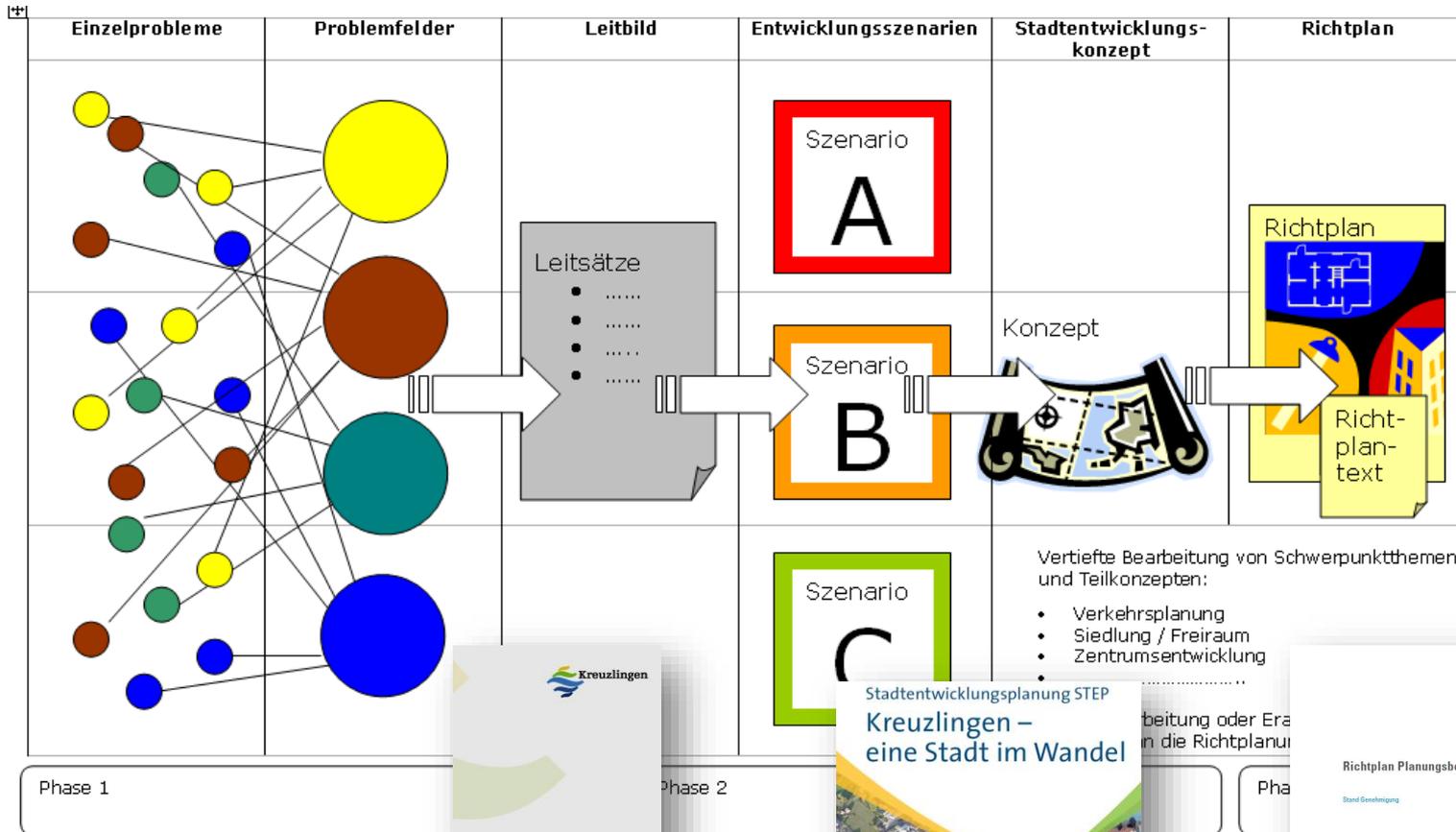
Nutzungsplanung

- **Zonenplan aus dem Jahre 2000**
seither zwei Dutzend Teiländerungen

- **Baureglement 2000**
teilrevidiert 2012

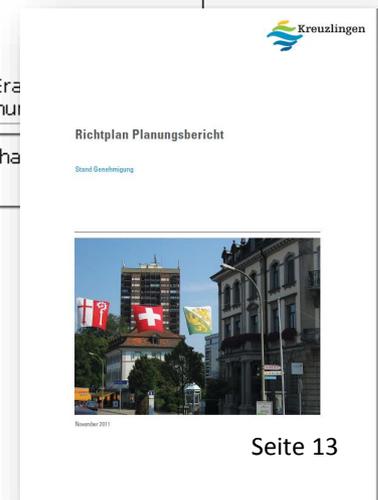


Stadtentwicklungsplanung 2007 - 2012



Ergebnisse:

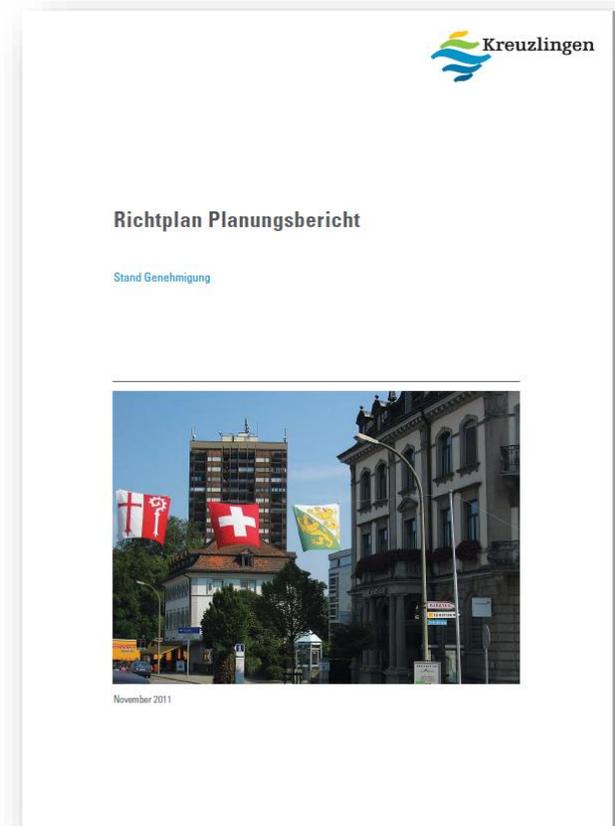
Überarbeitung Ortsplanung (Stand vor kantonalen Vorarbeiten)
 Information Gemeinderat 16.3.2017



Richtplan 2012

Mit Richtplan 2012 legte der Stadtrat die Ziele und räumlichen Entwicklungsvorstellungen für die Zeit bis 2025 festgelegt.

- Diese entsprechen weitestgehend den neuen Zielsetzungen des Raumplanungsgesetzes und des Entwurfs des neuen kantonalen Richtplanes!



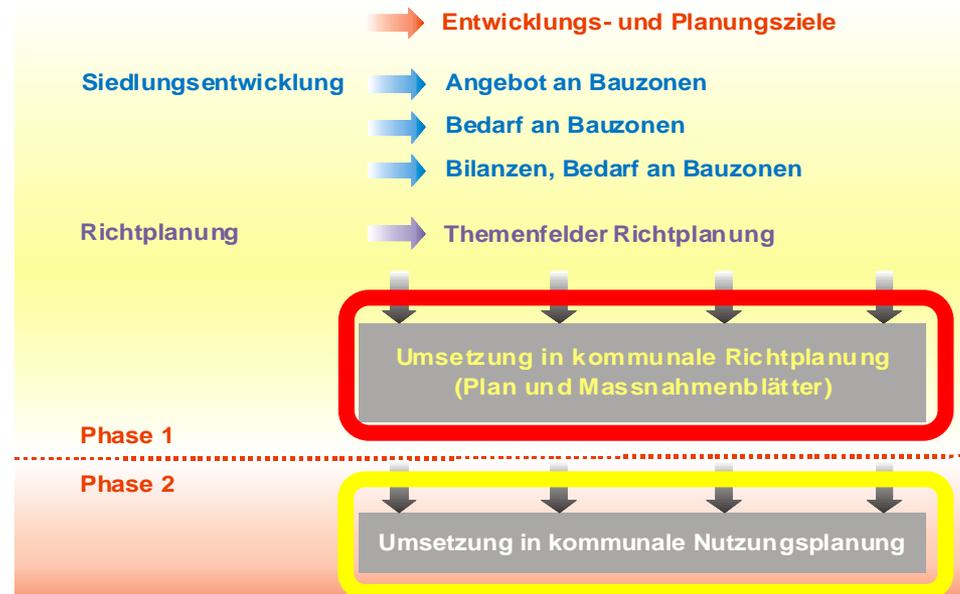
Grundsatzbeschluss des Stadtrates:

Auf den Zielen und Massnahmen der vorhandenen Stadtentwicklungsplanung (STEP und Richtplan) kann weiterhin aufgebaut werden.

Stand im Ortsplanungsprozess

Die nutzungsplanrelevanten Richtplanbeschlüsse sind mehrheitlich noch nicht umgesetzt.

Mit den neuen Gesetzen und Anforderungen aus dem kantonalen Richtplan / Aggloprogramm kommen neue Aufgaben hinzu.



Folgerungen:

Schwerpunkte der Überarbeitung der Ortsplanung sind die

- Nachführung der Richtplanung
- Neubearbeitung des Baureglements
- Überarbeitung des Zonenplanes

Überarbeitung Ortsplanung 2017

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| 1. Auftrag | Ernst Zülle |
| 2. Übersicht Planungsprozess | Beat Rey |
| 3. Nachführung Richtplan | |
| 4. Rahmennutzungsplanung | |
| – Zonenplan | |
| – Baureglement | |
| 5. Weitere Arbeitsschritte | Ernst Zülle |

Nachführung Richtplan

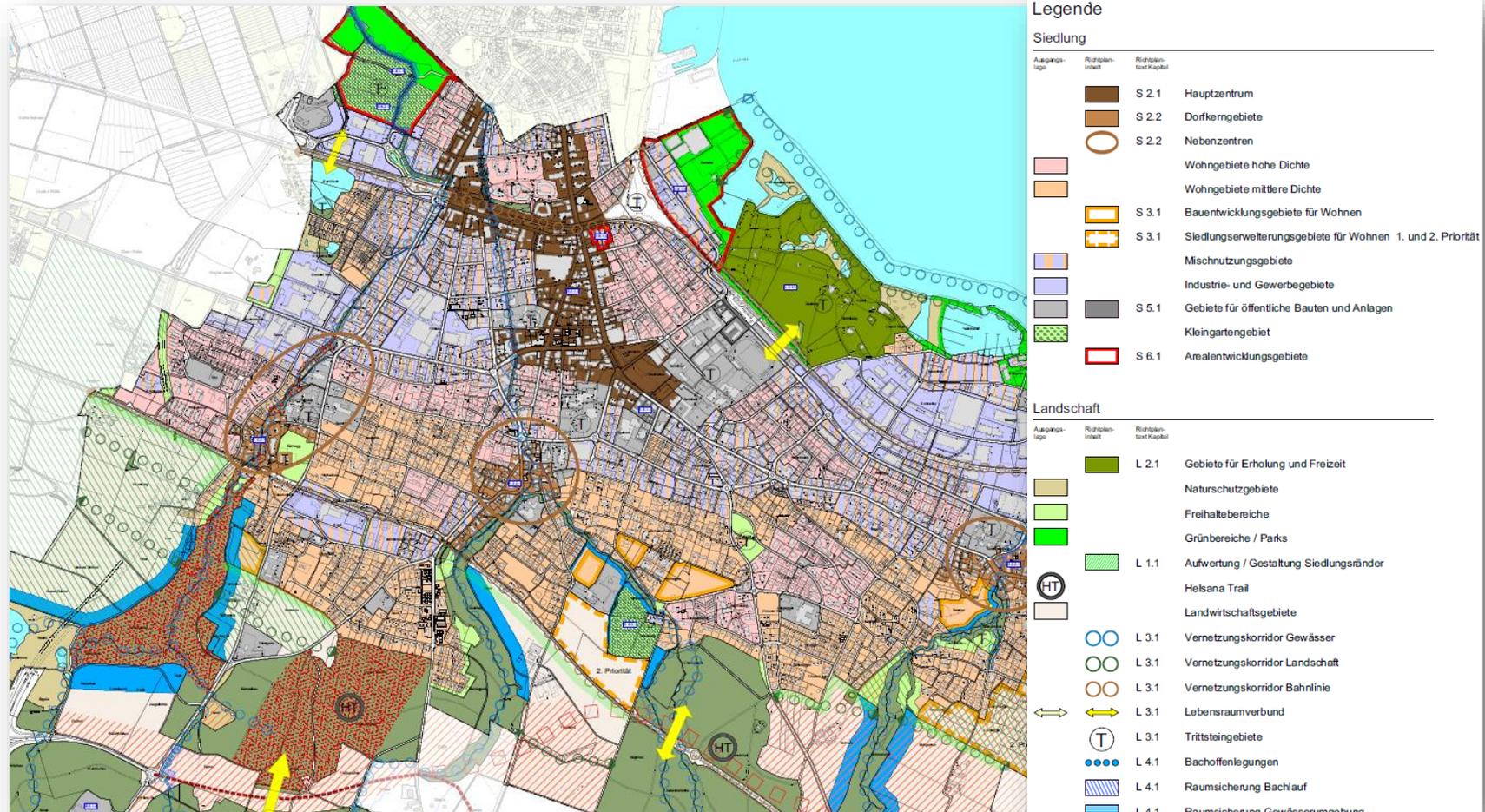
Vorbemerkung

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision werden diverse Richtplanaufträge aus dem Jahre 2012 umgesetzt.

Davon ausgehend, dass die Ortsplanung 2017 gesamthaft genehmigt wird, sind die damit umgesetzten Richtplanbeschlüsse als erledigt zu betrachten und dementsprechend im nachgeführten Richtplan 2017 nicht mehr enthalten.

Nachführung Richtplan

Richtplan Siedlung und Landschaft



Nachführung Richtplan

Der Richtplan ist ein rollendes Planungsinstrument, welches behördenverbindlich ist.

Der Richtplan enthält in der Neufassung insgesamt 113 Richtplanbeschlüsse aufgeteilt auf die fünf Hauptthemen:

- Siedlung (26),
- Landschaft (20),
- Verkehr (37),
- Energie (15)
- Infrastruktur (15).

Diesen Beschlüssen wurde jeweils eine Verbindlichkeitsstufe (Festsetzung, Zwischenergebnis oder Vororientierung) sowie einen Planungshorizont (kurz-, mittel-, langfristig) zugewiesen.

Nachführung Richtplan

Hauptthema Siedlung

Verschiedene Beschlüsse aus dem Richtplan 2012 werden im Sinne der Fortführung gelöscht, da diese mittlerweile umgesetzt worden sind:

- Standortsicherung öffentlicher Institutionen
- Arealentwicklung Flurstrasse / Bündt
(u.a. Zuweisung zur Bauzone)
- Arealentwicklung Bernrain
- Kapitel Verdichtungs- und Strukturierungsgebiete
mittels Zonenplan umgesetzt
- Kapitel Natur- und Heimatschutz
mittels Zonenplan und Einzelverfügungen umgesetzt
- Kapitel Hochhäuser / höhere Häuser
mittels Zonenplan umgesetzt

Nachführung Richtplan

Hauptthema Siedlung

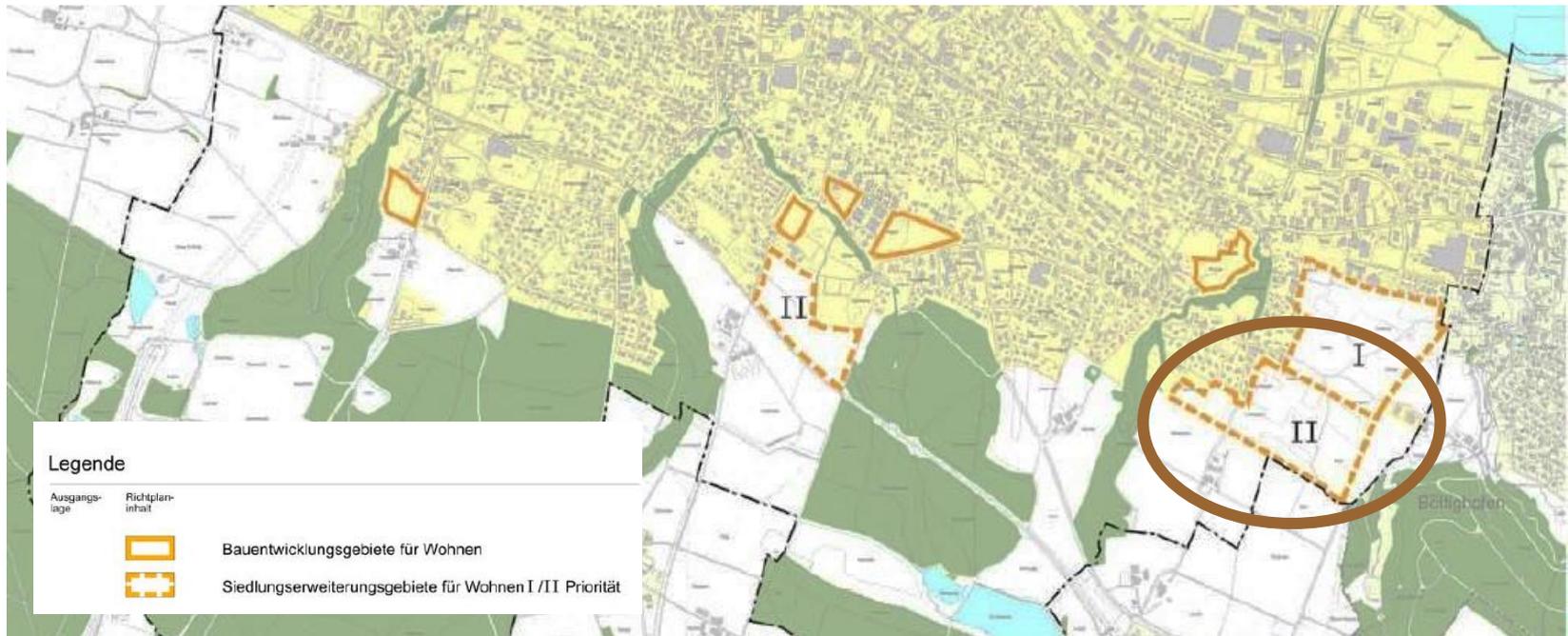
Weitere Beschlüsse sind entfallen, da sich gezeigt hat, dass aus heutiger Sicht deren Umsetzung überholt oder nicht zweckmässig wäre:

- Alternativstandort Ziegelhütte als Industrie- und Gewerbegebiet
 - Zonenkonforme Nutzung der Industrie- und Gewerbebezonen
 - Arealentwicklung Finkernstrasse Ost
 - Arealentwicklung Seefeld
- Die übrigen Richtplanbeschlüsse sind aktualisiert und in Abstimmung auf den kant. Richtplan auf den Zeitraum 2030 / 2040 ausgerichtet.

Nachführung Richtplan

Hauptthema Siedlung

Bedeutendste Änderung im Bereiche Siedlung ist die Erweiterung des langfristigen Siedlungsgebietes im Gebiet Leubern:



Nachführung Richtplan

Hauptthema Siedlung

Statt prozentuale Entwicklungsrate wird neu abgestimmt auf den kant. Richtplan die Zielgrösse 2030/ 2040 definiert:

Beschluss Nr. **S 1.4.1**

Moderate Bevölkerungsentwicklung Raumnutzerwachstum

~~Die Stadt Kreuzlingen geht davon aus, dass im langfristigen Mittel über die nächsten 15 Jahre ein moderater Bevölkerungszuwachs von durchschnittlich 0.5 bis 1.0% pro Jahr stattfindet.~~

Die Stadt Kreuzlingen stimmt ihre raumplanerische Entwicklung auf die Raumnutzervorgaben des Kantons ab. Zum Raumnutzerwachstum hat dabei hauptsächlich die Einwohnerentwicklung beizutragen, während bei der Beschäftigtenentwicklung der wesentliche Erhalt der heutigen Arbeitsplatzgebiete im Vordergrund steht.

Innerhalb der WMZ ist mit folgenden Raumnutzer zu rechnen:

2030: 31'000 Raumnutzer, davon 25'000 Einwohner und 6'000 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)

2040: 33'000 Raumnutzer, davon 27'000 Einwohner und 6'000 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)

Nachführung Richtplan

Hauptthema Landschaft

Die Inhalte des Kapitels Natur- und Landschaft wurden auf ihre Aktualität hin geprüft.

- Die Beschlüsse zu den bisherigen Kapiteln Natur- und Landschaftsschutz werden einerseits im Rahmen der Zonenplanüberarbeitung umgesetzt.
- Andererseits setzt die Stadt Kreuzlingen die in verschiedenen Inventaren aufgenommenen Naturobjekte primär über Einzelverfügungen um und verzichtet auf einen gesamthaften Schutzplan.
- Die Naturgefahrenkarte für Kreuzlingen liegt vor. Die daraus resultierenden Massnahmen wurden mit dem Zonenplan umgesetzt. Das entsprechende Kapitel im Richtplantext entfällt.

Nachführung Richtplan

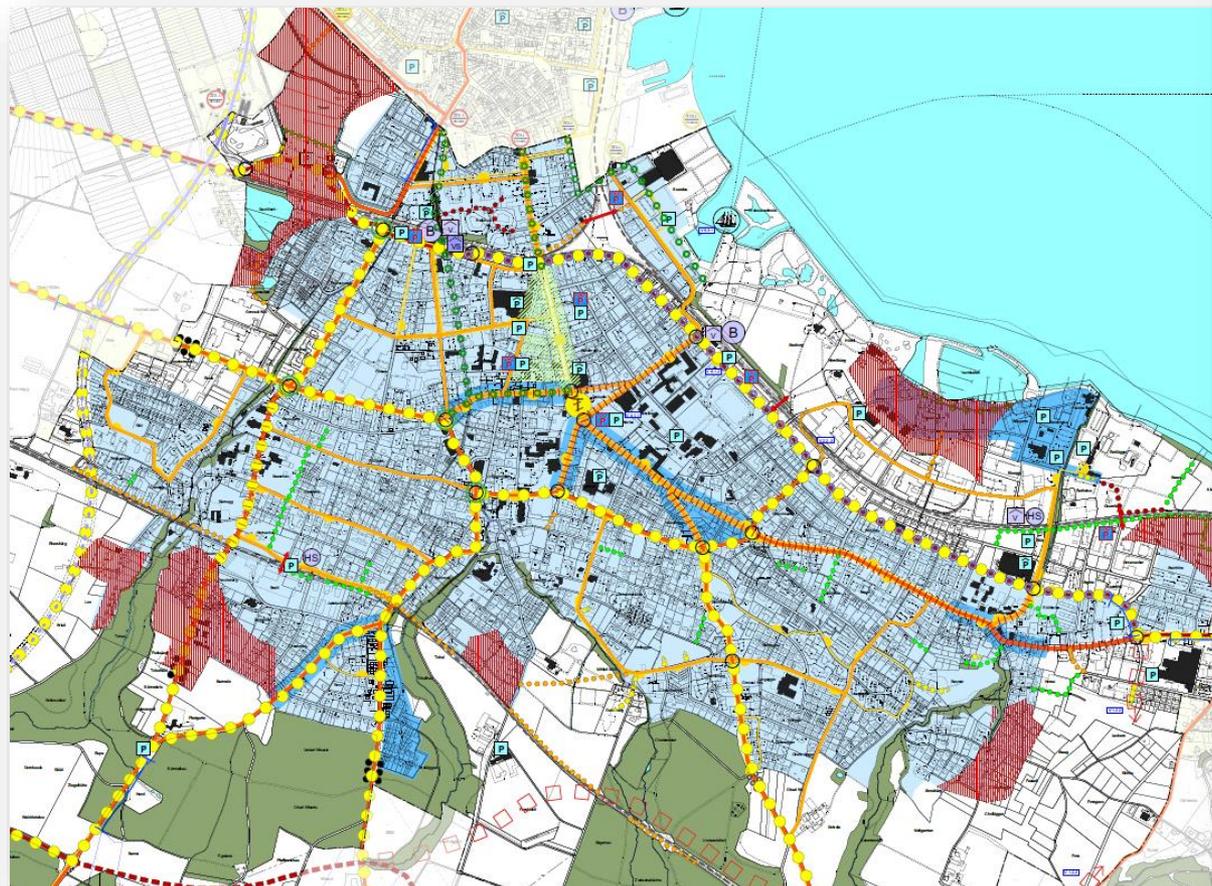
Hauptthema Landschaft

Neu in den Richtplan aufgenommen werden Massnahmen hinsichtlich:

- Erhalt von Ackerterrassen
- sowie der Förderung von qualitativ hochwertigen Dachbegrünungen

Nachführung Richtplan

Richtplan Verkehr



Legende		Verkehr	
Ausgangs- linie	Richtplan- zustand	Bestand- wid. Projekt	
			V2.1 Hochleistungsstrasse kurzfristig
			V2.1/V 2.2 Hauptverkehrsstrasse kurzfristig
			V2.1 Ortsverbindungsstrasse kurzfristig
			V2.1/V 2.2 Sammelstrasse kurzfristig
			V2.2 Trasse Obefandstrasse
			V1.2 Anschluss an Oberlandstrasse
			V2.3 Lastwagenroute, kurzfristig
			V2.1 Steigerung Verkehrsfluss Chance Nord (gemäss korrektem Richtplan)
			V3.1 Tempo 30 - Zonen
			Begegnungszonen (v 20 km/h)
			V2.4 Erschliessungsanbindung
			V3.1 Aufwertung Strassenraum
			V3.2 Gestaltung / Aufwertung Eingang Siedlungsgebiet
			Kreisverkehrsanlage
			Grenzübergang für motorisierten Verkehr
			V4.1 öffentlich zugängliche Parkierungsanlagen / Parkhäuser
			V6.1 Grenzübergang für Langsamverkehr
			öffentliche Veloabstellanlage
			Velostation
			V6.1 Fusswegverbindung
			V6.1 Radwegverbindung
			V6.1 Fuss- und Radwegverbindung
			V6.1 Ergänzung Promenadenetz (gemäss AgPro Programm)
			V6.1 Geisquerung
			Bahnlinie
			Bahnhof / Haltestelle
			V5.2 Ausbau Busterminal Bärenplatz
			V5.2 Busbevorzugung an Kreiseln (gemäss AgPro Programm)
			V5.2 bauliche oder elektronische Busspuren (gemäss AgPro Programm)
			Buslinie kommunal
			Buslinie regional
			Bushaltestelle
			Erschliessungsqualität Bus mangelhaft
			Schiffsrouten
			Schiffsanlegestelle

Nachführung Richtplan

Hauptthema Verkehr

Zwischenzeitlich umgesetzte und deshalb aus dem Richtplan gelöschte Massnahmen :

- Erweiterung der Tempo-30 Zonen auf die Seestrasse, entlang der Hauptstrasse vom Helvetiaplatz bis zum Zoll, entlang der Bahnhofstrasse vom Helvetiaplatz bis zum Kreisel Chance Nord, entlang der Marktstrasse sowie im Bereich des Sonnenweges
- Busspuren entlang der Bernrainstrasse und der Unterseestrasse
- Busbevorzugung an den Kreiseln Löwenplatz und Bärenplatz

Nachführung Richtplan

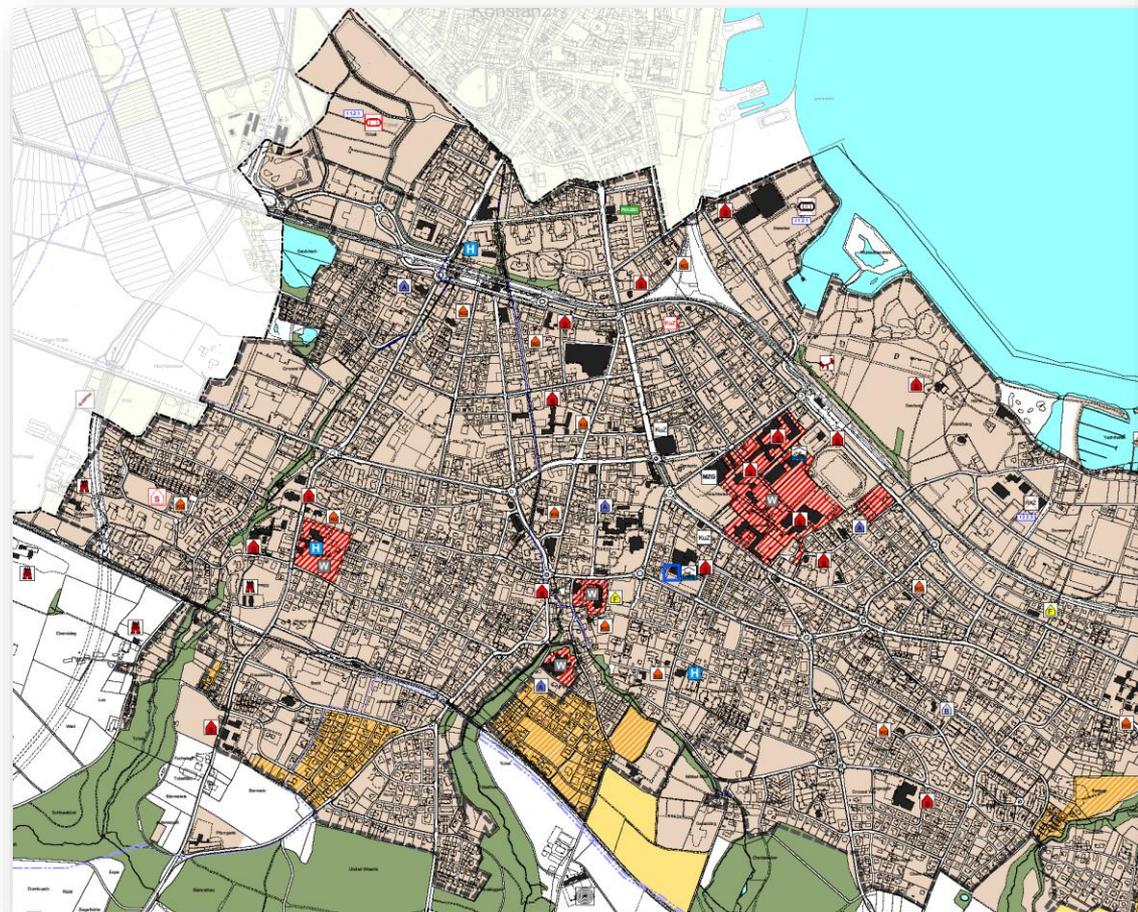
Hauptthema Verkehr

Abgestimmt auf das Agglo-Programm werden folgende Verkehrsmassnahmen ergänzt:

- Die Strassenraumaufwertung ausgeweitet auf die nördliche Hauptstrasse, Löwenstrasse, Remisbergstrasse, Bärenstrasse und Pestalozzistrasse.
- Verzicht auf Parkhaus im Gleisdreieck-Areal, stattdessen neu zwei Parkhäuser im Hauptzentrum sowie eines im Gebiet Seefeld.
- Massnahmen gemäss Langsamverkehrsprogramm (2015).
- Kapitel zum Thema der historischen Verkehrswege ergänzt.

Nachführung Richtplan

Richtplan Energie und Infrastruktur



Infrastruktur	
Angebots- typ	Plan- symbol
technische Infrastruktur	
	Grundwasserfassung (gemäß Grundwasserfakt Kl. Thurgau)
	Seewassernetz
	Hochspannung - Freileitung
	Hochspannung - Kabelleitung
	Unterwerk
	Wärmeverbund
Siedlungsausstattung	
	1.1.1 Schule
	1.1.2 Sportplatz Rückbau
	1.1.2 Sportplatz
	1.1.2 Wassersportzentrum
	1.1.2 Tenniszentrum
	1.1.6 Kulturzentrum
	1.2.2 Deponie Ziegelei
	1.2.2 Regionales Annehmzentrum
	Regionales Annehmzentrum aufzuheben
	Kompostwerk Zweckverbund Tägerwilen / Kreuzlingen
	Alters- und Pflegeheim
	Klinik
	Wohnen für Behinderte
	Hallenbad
	Schwimmbad
	Schiffanlegestelle
	Campingplatz
	Mehrzweckgebäude / Sporthalle
	Schiessanlage
	Kindergarten
	Kinderspielfeld
	Polizei
	Feuerwehr
	Schloss

Legende	
Angebots- typ	Plan- symbol
	E 2.1 Prioritätsgebiet Holzwärmeverbund
	Eignungsgebiet Erdwärmesonden
	Prüfungsgebiet Gasrückzug
	Siedlungserweiterungsgebiet ohne Gaserschliessung
	Gasversorgungsgebiet

Nachführung Richtplan

Hauptthema Infrastruktur

Mittlerweile umgesetzt oder aus heutiger Sicht überholter Handlungsbedarf:

- Die Standortevaluation für das neue Stadthaus ist erfolgt.
- Kapitel Energiepolitik wurde komplett neu überarbeitet und separat abgehandelt.
- Im Bereich Kommunikationsinfrastruktur besteht zur Zeit kein Handlungsbedarf.

Nachführung Richtplan

Hauptthema Infrastruktur

Überarbeitete Richtplanbeschlüsse

- als Ersatz für die Tennishalle am See und die Aussentennisplätze im Seeburgpark neu ein Tenniszentrum im Gebiet Seezelg vorgesehen.
- Die Bodenseearena wird u.a. aufgrund eines bestehenden Baurechts mittelfristig bestehen bleiben statt zurückgebaut.
- Schiessanlage Fohrenhölzli: Im Hinblick auf die bereits bisher vorgesehene Erweiterung des Baugebietes «Gaissberg Süd» sind Lärmschutzmassnahmen zu prüfen.
- kulturelles Angebot ist ein Teil der Lebensqualität der Bewohner einer Stadt. Um diese Bedeutung zu unterstreichen, wird das Thema im Richtplan neu aufgenommen. Raumplanerischer Handlungsbedarf ergibt sich insbesondere im Molki- / Schiesserareal, wo u.a. ein Kulturzentrum geschaffen werden soll.

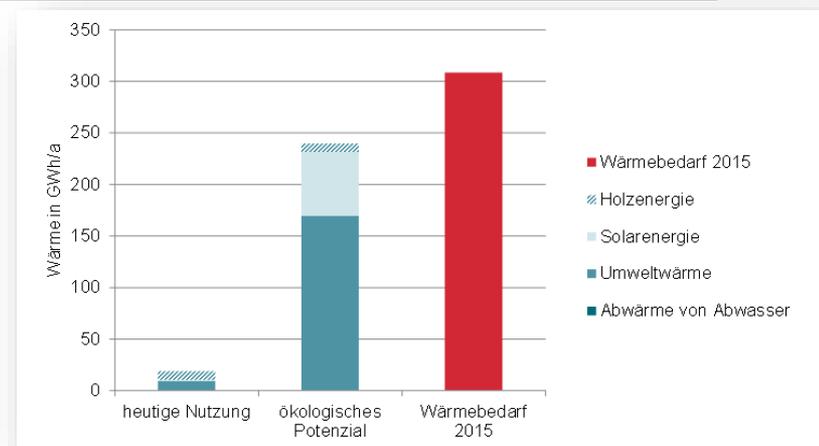
Nachführung Richtplan

Hauptthema Energie

Bestehender Energierichtplan 2006 wird vollumfänglich durch Neubearbeitetes Richtplan-Thema Energie abgelöst.

Dabei werden folgende Themen behandelt:

- Energieholz
- Solarthermie
- Photovoltaik
- Grundwasser / Seewasser / Flusswasser
- Untiefe Geothermie / Tiefe Geothermie
- Umgebungsluft



Nachführung Richtplan

Richtplan Natur- und Heimatschutz (NHG)

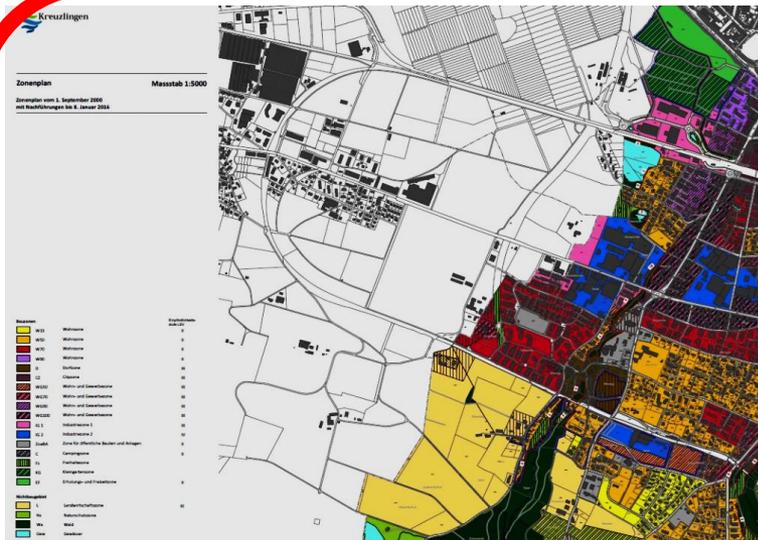
- Richtplan NHG wurde am 06.07.2012 vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt.
 - Dabei handelt es sich um ein behördenverbindliches Inventar, in welchem zahlreiche Kultur- und Naturobjekte als Schutzobjekte bezeichnet sind.
 - Der gesetzliche Auftrag ist erfüllt, wenn der grundeigentümergebundene Schutz rechtlich sichergestellt ist.
- Die Stadt setzte dies primär über Einzelverfügungen vollständig um, weshalb der Richtplan NHG aufgehoben werden kann.

Überarbeitung Ortsplanung 2017

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| 1. Auftrag | Ernst Zülle |
| 2. Übersicht Planungsprozess | Beat Rey |
| 3. Nachführung Richtplan | |
| 4. Rahmennutzungsplanung | |
| – Zonenplan | |
| – Baureglement | |
| 5. Weitere Arbeitsschritte | Ernst Zülle |

Rahmennutzungsplanung

Zusammenspiel Baureglement / Zonenplan



= Rahmennutzungsplan

Zonenplan und Baureglement (Zonenvorschriften und Masstabelle)
hängen direkt mit einander zusammen.

Rahmennutzungsplanung

Aufbau und Inhalt der Rahmennutzungsplanung sind weitestgehend vorbestimmt durch

- Gesetzliche Anforderungen des RPG /PBG
- Verordnungen RPV / IVHB /
- Wegleitungen des Kantons (insb. Erläuterungen zu PBG)
- Datenmodelle von Bund und Kanton

Die Bedeutung des Rahmennutzungsplanes ist hoch:

- planerische Grundordnung der politischen Gemeinde
- allgemeinverbindlich
- bestimmt massgeblich die Bodenwerte
- beeinflusst das Stadtbild

... und ist damit hochpolitisch!

Zonenplan

Der **Zonenplan** muss flächendeckend die zulässige Nutzung festlegen.

Er unterscheidet Grundnutzungszonen

- Bauzonen (z.B. Wohn-, Misch-, Arbeitszonen)
- Landwirtschaftszonen
- Schutzzonen (Landschafts-, Naturschutz)
- weitere Zonen (Erhaltung, Abbau, Deponie)

Mit überlagernden Zonen können u.a. geregelt werden:

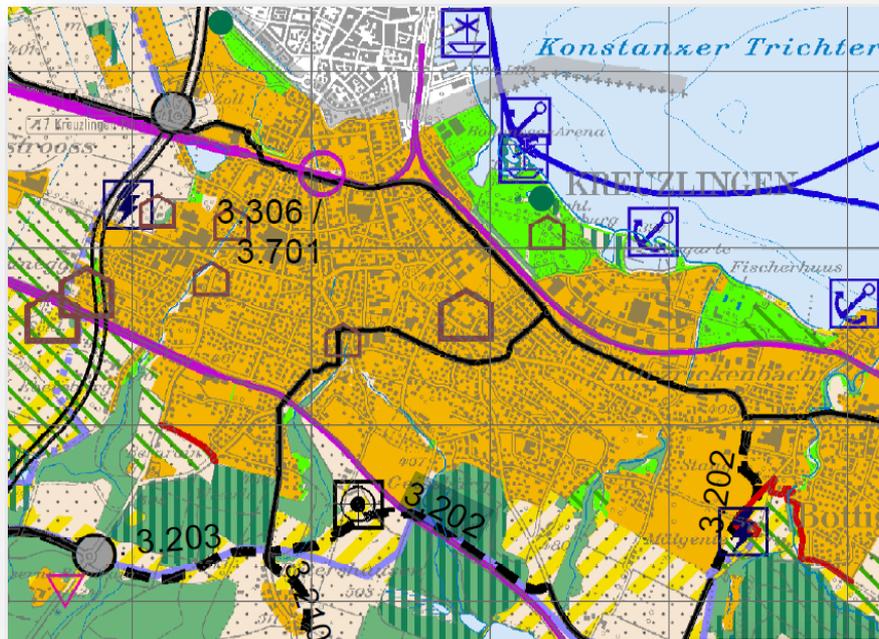
- Ortsbild- / Umgebungsschutz
- Gestaltungsplanpflicht

Neu sind im Zonenplan zwingend ebenfalls zu regeln:

- Naturgefahren
- Gewässerräume (Anmerkung: derzeit noch ausstehend)

Zonenplan / Zonenbestimmungen des Baureglements

Grundsätze der Bauzonenausscheidung



Der kantonale Richtplan

- (derzeit in Vernehmlassung) setzt die Grenzen der Siedlungsentwicklung
- Formuliert aber auch Entwicklungsziele
 - Innenentwicklung
 - 30'000 Raumnutzer bis 2030 (wovon rund 6000 Arb'plätze)

Mobilisierung der inneren Nutzungsreserven

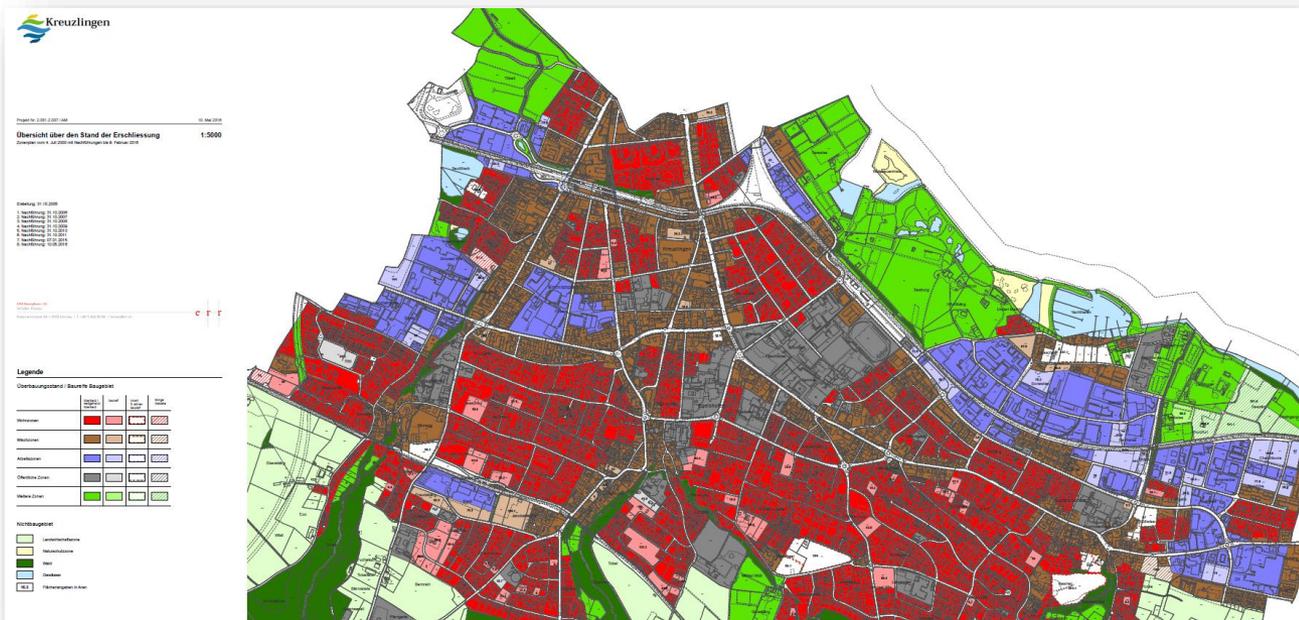
Die zukünftige Siedlungsentwicklung ist nach innen zu lenken. Neue Flächenansprüche für Wohnen und Arbeiten sind prioritär durch das Ausschöpfen vorhandener Innenentwicklungspotenziale und durch die bauliche Erneuerung und Entwicklung innerhalb des Siedlungsgebiets zu befriedigen. Die Siedlungsentwicklung nach innen hat Priorität gegenüber Entwicklungen ausserhalb des weitgehend überbauten Gebiets.

Zonenplan / Zonenbestimmungen des Baureglements

Ausgangssituation 2016

90 % der heute rechtskräftigen Bauzonen sind überbaut, aber:

- noch 44 ha unüberbaut: wovon 22 ha Wohnzonen
10 ha Mischzonen
12 ha Arbeitszonen
- Grosse Teile der Bauzonen wenig dicht genutzt

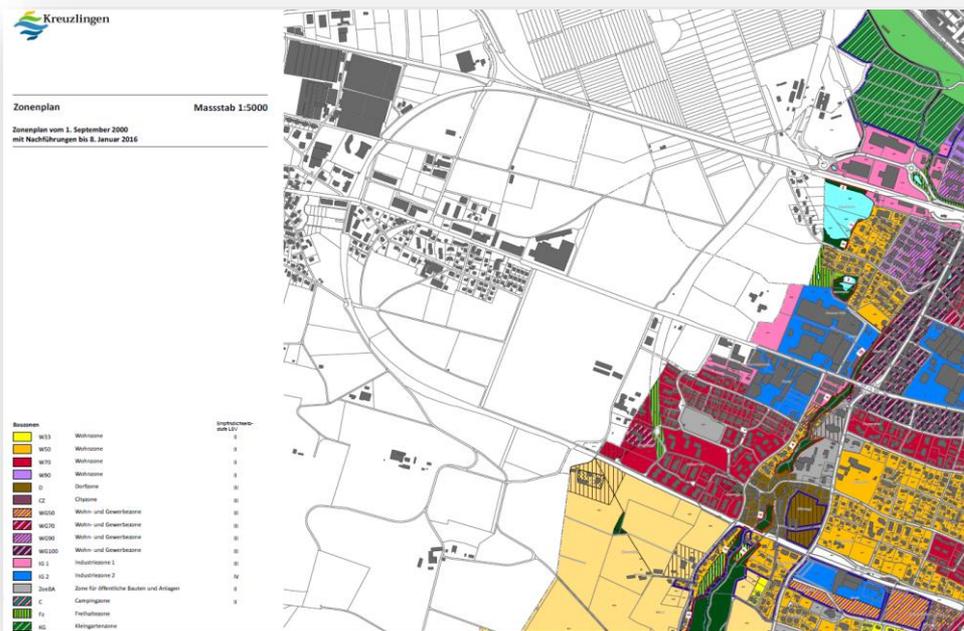


Überarbeitung Ortsplanung (Stand vor kantonomer Vorprüfung)
Information Gemeinderat 16.3.2017

Zonenplan / Zonenbestimmungen des Baureglements

Teilanpassungen oder Gesamtüberprüfung?

Zonenplan zwar bereits vor 16 Jahren erlassen, aber zwischenzeitlich oftmals aktualisiert.



Überarbeitung Ortsplanung (Stand vor kantonaler Vorprüfung)
Information Gemeinderat 16.3.2017

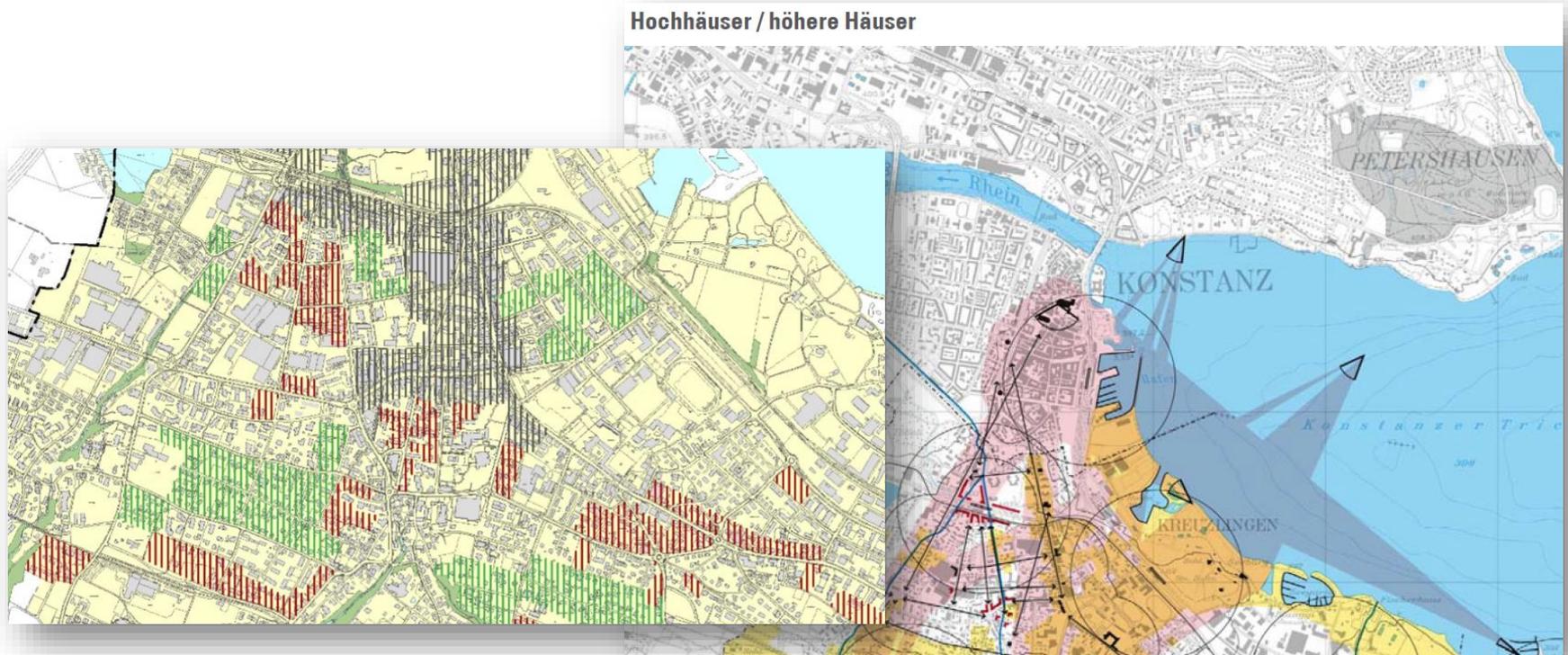
Trotz Vorteilen einer erneuten Gesamtbetrachtung hat sich der Stadtrat aus Effizienzgründen dafür entschieden keine Gesamtüberarbeitung vorzunehmen, sondern

- zwingend erforderliche Anpassungen
- vom Richtplan 2011 / kant. Richtplan postulierte Anpassungen
- aus den Erfahrungen der Bauverwaltung zweckmässig erachtete Anpassungen und
- von Grundeigentümern beantragte Zonenänderungen (teilweise) umzusetzen.

Zonenplananpassungen

Umsetzung Richtplanaufträge 2012

- Verdichtung / Arealentwicklung
- Strukturhaltung
- Umgang mit höheren Häusern / Hochhäuser

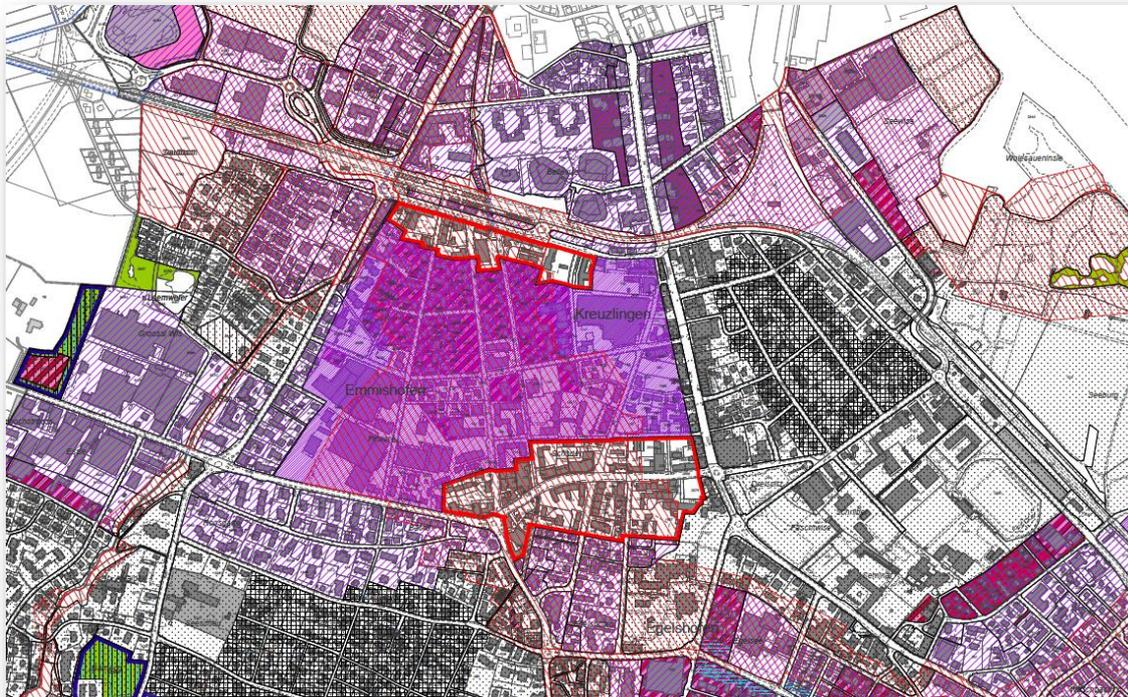


Zonenplananpassungen

Umsetzung Richtplanaufträge 2012

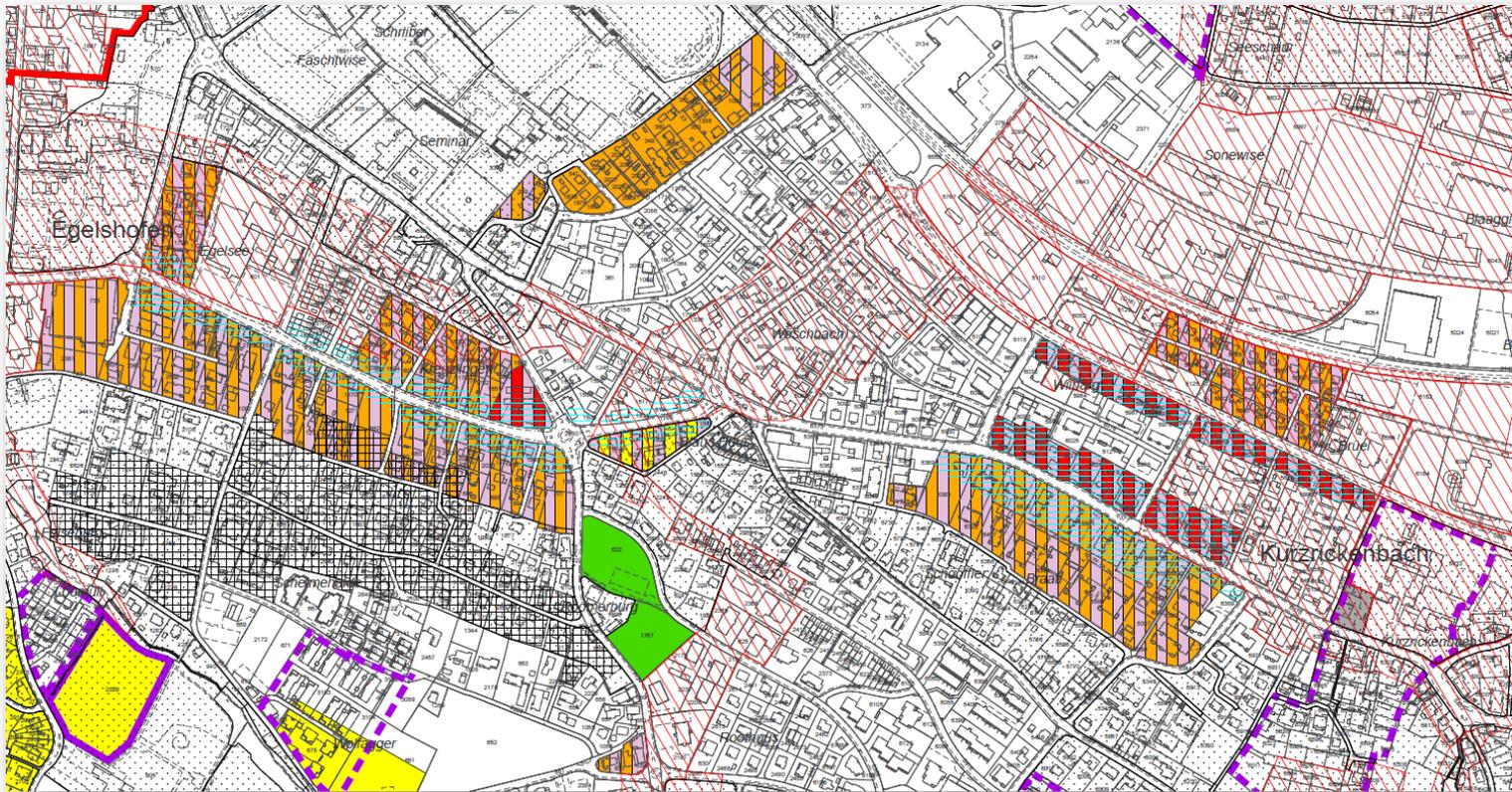
- Verdichtung / Arealentwicklung
- Strukturhaltung
- Umgang mit höheren Häusern / Hochhäuser

... bewirken diverse Einzel-Anpassungen am Zonenplan



Zonenplananpassungen

- Nutzungsflexibilisierung
- Berücksichtigung der Lärmvorbelastung,

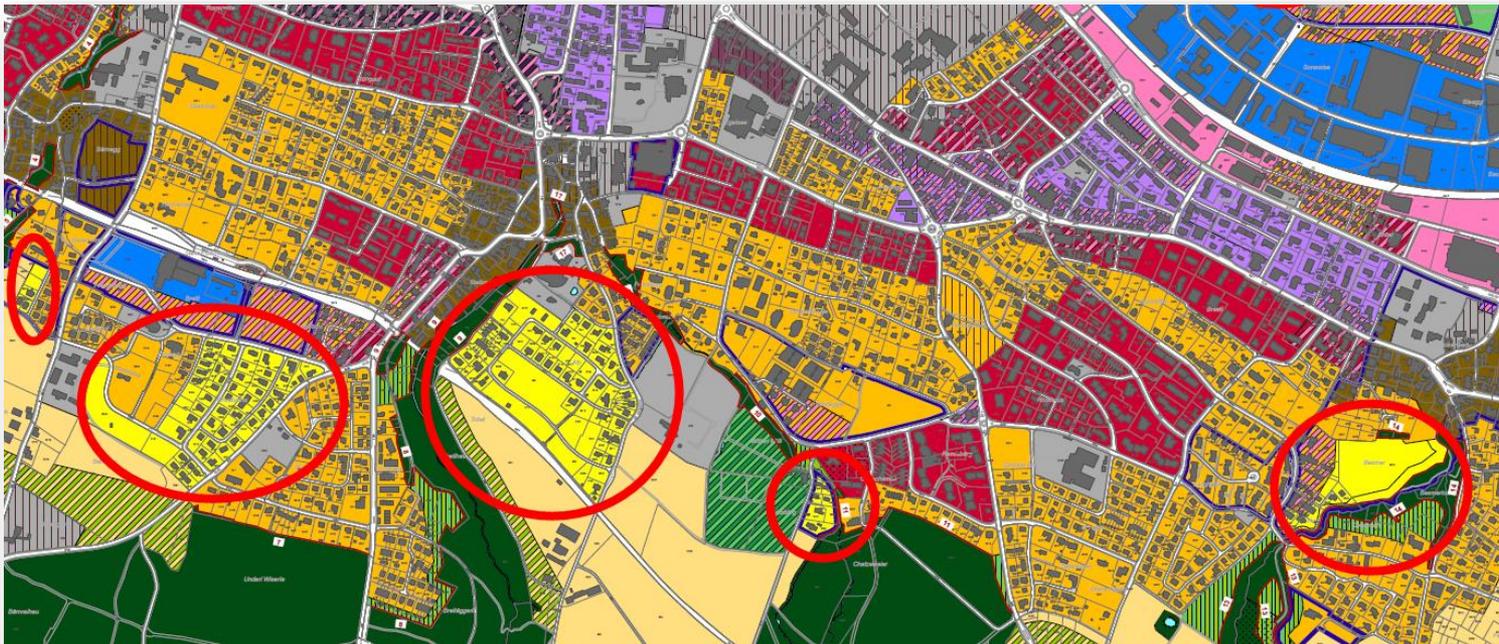


Zonenplananpassungen

Potential für Verdichtung schaffen

In urbanen Räumen ist das Schaffen der Voraussetzungen für eine haushälterische Nutzung des Bodens ein Gebot der Stunde (auch in Einfamilienhauszonen).

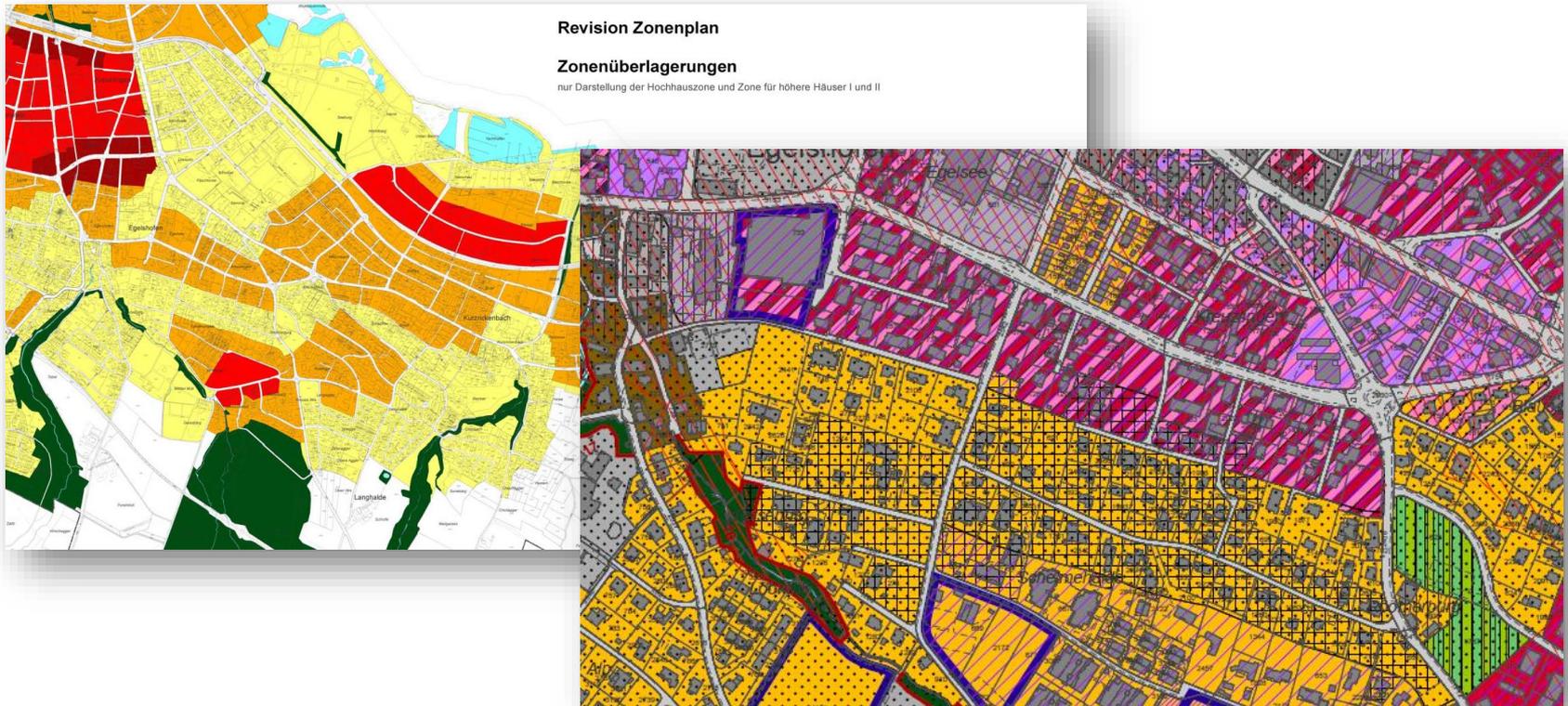
- Ersatz Wohnzone W33 durch nächsthöhere Zone



Zonenplanerganzung

Einführung

- Hochhauszonen / Ausschlusszone
- Strukturhaltungszonen

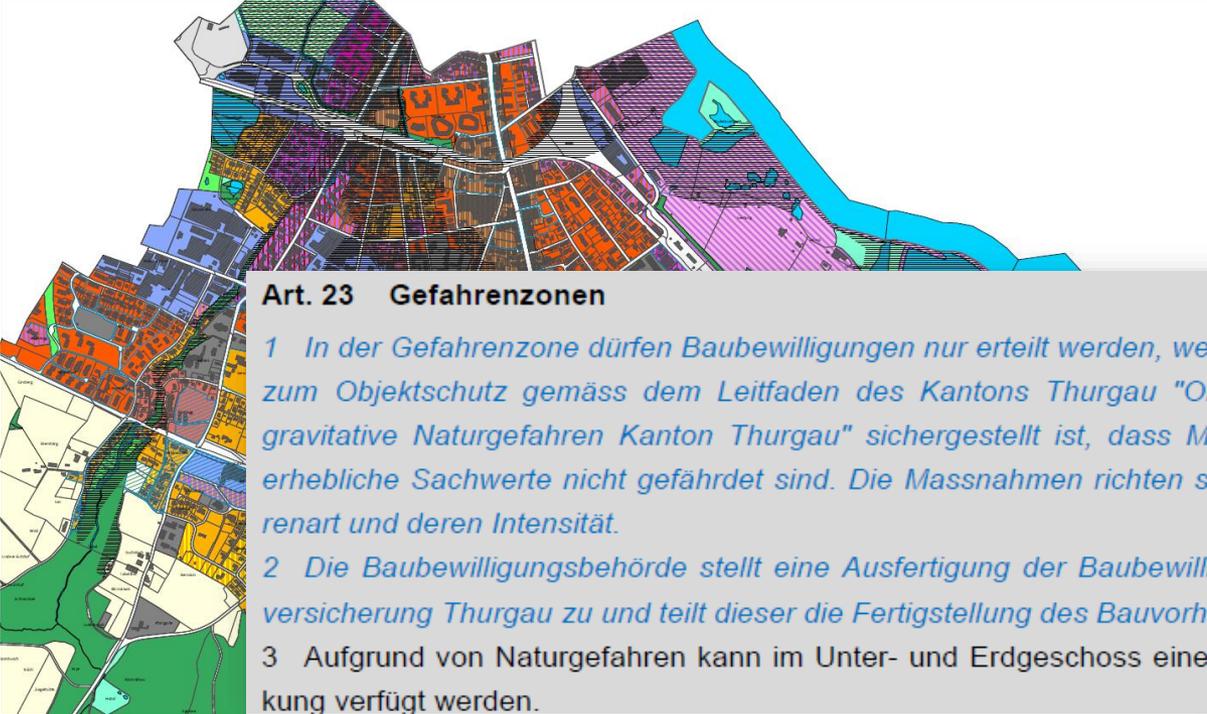


Zonenplanerganzung

Gefahrenzone / Gewasserrume

Pilotprojekt Stadt Kreuzlingen / Kanton Thurgau:

- Gefahrenzone umgesetzt in Zonenplan und Baureglement;
- Projekt Gewasserrume vom Kanton gestoppt, weil Umsetzungsfragen offen.



Übersichtsplan Gefahrenzone
28. Mai 2016
M 5:1000

Sittmatters Partner AG meier und partner

Art. 23 Gefahrenzonen

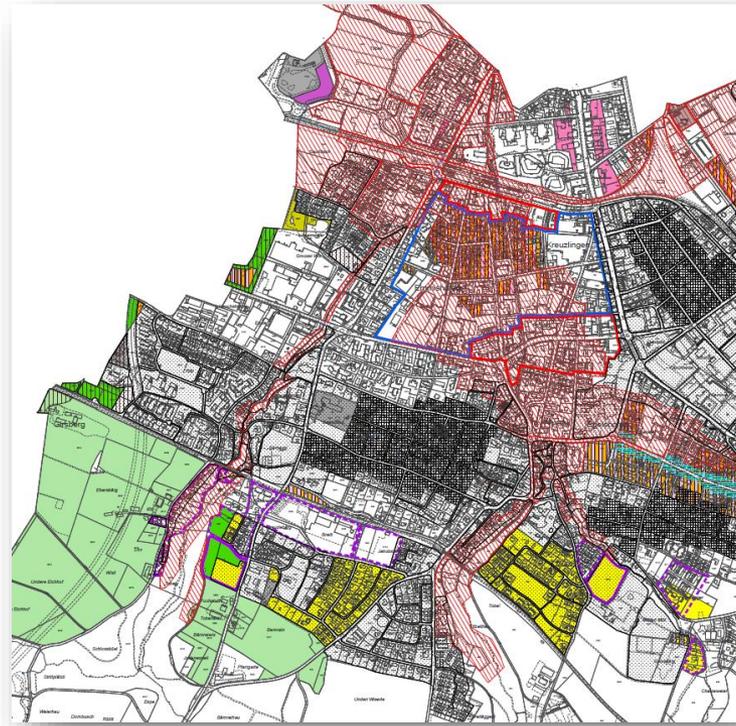
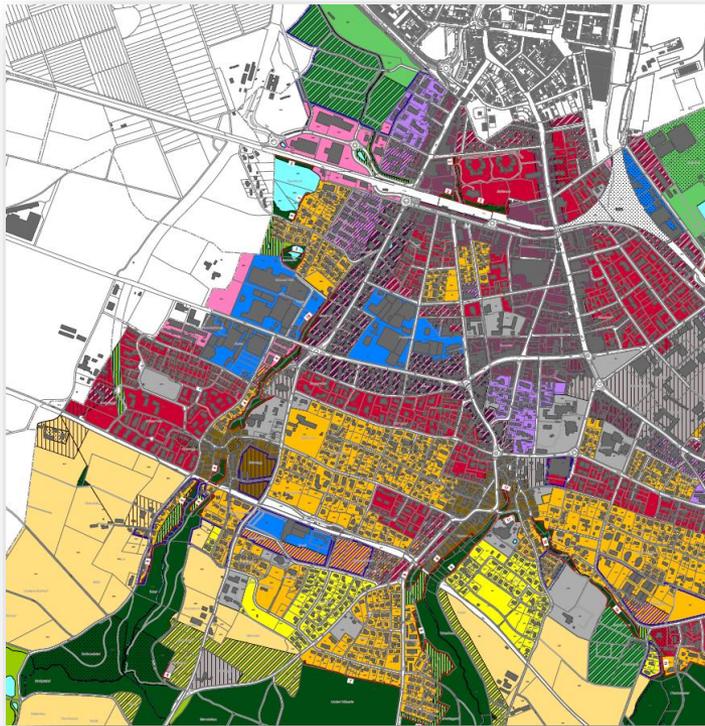
- 1 In der Gefahrenzone dürfen Baubewilligungen nur erteilt werden, wenn mit Massnahmen zum Objektschutz gemäss dem Leitfaden des Kantons Thurgau "Objektschutznachweis gravitative Naturgefahren Kanton Thurgau" sichergestellt ist, dass Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind. Die Massnahmen richten sich nach der Gefahrart und deren Intensität.*
- 2 Die Baubewilligungsbehörde stellt eine Ausfertigung der Baubewilligung der Gebäudeversicherung Thurgau zu und teilt dieser die Fertigstellung des Bauvorhabens mit.*
- 3 Aufgrund von Naturgefahren kann im Unter- und Erdgeschoss eine Nutzungsbeschrankung verfügt werden.*

Gefahrenzone	Zone für spezielle Bauweise / Massnahmen
Übersichtsplan	Übersichtsplan
Nutzungsplanung	Nutzungsplanung
Abwasser I	Abwasser I
Abwasser II	Abwasser II
Abwasser III	Abwasser III
Abwasser IV	Abwasser IV
Abwasser V	Abwasser V
Abwasser VI	Abwasser VI
Abwasser VII	Abwasser VII
Abwasser VIII	Abwasser VIII
Abwasser IX	Abwasser IX
Abwasser X	Abwasser X
Abwasser XI	Abwasser XI
Abwasser XII	Abwasser XII
Abwasser XIII	Abwasser XIII
Abwasser XIV	Abwasser XIV
Abwasser XV	Abwasser XV
Abwasser XVI	Abwasser XVI
Abwasser XVII	Abwasser XVII
Abwasser XVIII	Abwasser XVIII
Abwasser XIX	Abwasser XIX
Abwasser XX	Abwasser XX
Abwasser XXI	Abwasser XXI
Abwasser XXII	Abwasser XXII
Abwasser XXIII	Abwasser XXIII
Abwasser XXIV	Abwasser XXIV
Abwasser XXV	Abwasser XXV
Abwasser XXVI	Abwasser XXVI
Abwasser XXVII	Abwasser XXVII
Abwasser XXVIII	Abwasser XXVIII
Abwasser XXIX	Abwasser XXIX
Abwasser XXX	Abwasser XXX
Abwasser XXXI	Abwasser XXXI
Abwasser XXXII	Abwasser XXXII
Abwasser XXXIII	Abwasser XXXIII
Abwasser XXXIV	Abwasser XXXIV
Abwasser XXXV	Abwasser XXXV
Abwasser XXXVI	Abwasser XXXVI
Abwasser XXXVII	Abwasser XXXVII
Abwasser XXXVIII	Abwasser XXXVIII
Abwasser XXXIX	Abwasser XXXIX
Abwasser XL	Abwasser XL
Abwasser XLI	Abwasser XLI
Abwasser XLII	Abwasser XLII
Abwasser XLIII	Abwasser XLIII
Abwasser XLIV	Abwasser XLIV
Abwasser XLV	Abwasser XLV
Abwasser XLVI	Abwasser XLVI
Abwasser XLVII	Abwasser XLVII
Abwasser XLVIII	Abwasser XLVIII
Abwasser XLIX	Abwasser XLIX
Abwasser L	Abwasser L
Abwasser LI	Abwasser LI
Abwasser LII	Abwasser LII
Abwasser LIII	Abwasser LIII
Abwasser LIV	Abwasser LIV
Abwasser LV	Abwasser LV
Abwasser LVI	Abwasser LVI
Abwasser LVII	Abwasser LVII
Abwasser LVIII	Abwasser LVIII
Abwasser LIX	Abwasser LIX
Abwasser LX	Abwasser LX
Abwasser LXI	Abwasser LXI
Abwasser LXII	Abwasser LXII
Abwasser LXIII	Abwasser LXIII
Abwasser LXIV	Abwasser LXIV
Abwasser LXV	Abwasser LXV
Abwasser LXVI	Abwasser LXVI
Abwasser LXVII	Abwasser LXVII
Abwasser LXVIII	Abwasser LXVIII
Abwasser LXIX	Abwasser LXIX
Abwasser LXX	Abwasser LXX
Abwasser LXXI	Abwasser LXXI
Abwasser LXXII	Abwasser LXXII
Abwasser LXXIII	Abwasser LXXIII
Abwasser LXXIV	Abwasser LXXIV
Abwasser LXXV	Abwasser LXXV
Abwasser LXXVI	Abwasser LXXVI
Abwasser LXXVII	Abwasser LXXVII
Abwasser LXXVIII	Abwasser LXXVIII
Abwasser LXXIX	Abwasser LXXIX
Abwasser LXXX	Abwasser LXXX
Abwasser LXXXI	Abwasser LXXXI
Abwasser LXXXII	Abwasser LXXXII
Abwasser LXXXIII	Abwasser LXXXIII
Abwasser LXXXIV	Abwasser LXXXIV
Abwasser LXXXV	Abwasser LXXXV
Abwasser LXXXVI	Abwasser LXXXVI
Abwasser LXXXVII	Abwasser LXXXVII
Abwasser LXXXVIII	Abwasser LXXXVIII
Abwasser LXXXIX	Abwasser LXXXIX
Abwasser LXXXX	Abwasser LXXXX
Abwasser LXXXXI	Abwasser LXXXXI
Abwasser LXXXXII	Abwasser LXXXXII
Abwasser LXXXXIII	Abwasser LXXXXIII
Abwasser LXXXXIV	Abwasser LXXXXIV
Abwasser LXXXXV	Abwasser LXXXXV
Abwasser LXXXXVI	Abwasser LXXXXVI
Abwasser LXXXXVII	Abwasser LXXXXVII
Abwasser LXXXXVIII	Abwasser LXXXXVIII
Abwasser LXXXXIX	Abwasser LXXXXIX
Abwasser LXXXXX	Abwasser LXXXXX
Abwasser LXXXXXI	Abwasser LXXXXXI
Abwasser LXXXXXII	Abwasser LXXXXXII
Abwasser LXXXXXIII	Abwasser LXXXXXIII
Abwasser LXXXXXIV	Abwasser LXXXXXIV
Abwasser LXXXXXV	Abwasser LXXXXXV
Abwasser LXXXXXVI	Abwasser LXXXXXVI
Abwasser LXXXXXVII	Abwasser LXXXXXVII
Abwasser LXXXXXVIII	Abwasser LXXXXXVIII
Abwasser LXXXXXIX	Abwasser LXXXXXIX
Abwasser LXXXXXX	Abwasser LXXXXXX
Abwasser LXXXXXXI	Abwasser LXXXXXXI
Abwasser LXXXXXXII	Abwasser LXXXXXXII
Abwasser LXXXXXXIII	Abwasser LXXXXXXIII
Abwasser LXXXXXXIV	Abwasser LXXXXXXIV
Abwasser LXXXXXXV	Abwasser LXXXXXXV
Abwasser LXXXXXXVI	Abwasser LXXXXXXVI
Abwasser LXXXXXXVII	Abwasser LXXXXXXVII
Abwasser LXXXXXXVIII	Abwasser LXXXXXXVIII
Abwasser LXXXXXXIX	Abwasser LXXXXXXIX
Abwasser LXXXXXXX	Abwasser LXXXXXXX
Abwasser LXXXXXXXI	Abwasser LXXXXXXXI
Abwasser LXXXXXXXII	Abwasser LXXXXXXXII
Abwasser LXXXXXXXIII	Abwasser LXXXXXXXIII
Abwasser LXXXXXXXIV	Abwasser LXXXXXXXIV
Abwasser LXXXXXXXV	Abwasser LXXXXXXXV
Abwasser LXXXXXXXVI	Abwasser LXXXXXXXVI
Abwasser LXXXXXXXVII	Abwasser LXXXXXXXVII
Abwasser LXXXXXXXVIII	Abwasser LXXXXXXXVIII
Abwasser LXXXXXXXIX	Abwasser LXXXXXXXIX
Abwasser LXXXXXXX	Abwasser LXXXXXXX

Gesamtübersicht Zonenplananpassungen

Obwohl keine Gesamtüberarbeitung des Zonenplanes vorgenommen wird, ergeben sich trotzdem annähernd flächendeckende Änderungen.

➤ **Voraussichtlich wird Gesamtauflage erforderlich.**



Baureglement

Gemäss PBG §18 hat die Gemeinde das Bauwesen im Baureglement zu regeln.

Aber...

....mit der PBV / IVHB sind viele Elemente (wie die möglichen Nutzungsziffern, Höhen-, Längen- und Abstandsregelungen) **abschliessend definiert**

... und damit der Regelungsspielraum der Gemeinde stark eingeschränkt.

Baureglement

... der **Handlungsspielraum der Gemeinde** beschränkt sich im wesentlichen auf:

- Ergänzende Zonenbestimmungen (soweit nicht vom PBG vorbestimmt)
 - in den einzelnen Zonen geltenden Masse
 - Bebauungsvorschriften
 - Regelung Höhere Häuser und Hochhäuser
 - Gestaltung und Einordnung
 - Technische Anforderungen an Bauten und Anlagen
 - Spiel- und Freizeitanlagen / Parkfelder und Abstellflächen
- Grundsätzlich werden Baureglementsbestimmungen soweit als möglich und sinnvoll aus dem heutigen Baureglement übernommen.

Baureglement

Neue Nutzungsziffer

Die bisherige Ausnutzungsziffer (AZ) ist zwingend zu ersetzen. Gemäss PBV sind noch möglich:

- Geschossflächenziffer (GFZ)
 - Baumassenziffer (BMZ)
 - Überbauungsziffer
 - Grünflächenziffer
- Für die Wohn- und Mischzonen soll künftig die Geschossflächenziffer GFZ zur Anwendung gelangen.
- Für die Arbeitszonen gilt wie bisher die Baumassenziffer BMZ.

Zone	Kürzel	Nutzungsziffer NZ	
		GFZ max.	BMZ max.
Wohnzone	W50	0.50	--
Wohnzone	W80	0.80	--
Wohnzone	W105	1.05	--
Wohnzone	W135	1.35	--
Dorfzone	D	--	--
Wohn- und Arbeitszone ⁹⁾	WA80	0.80	--
Wohn- und Arbeitszone ⁹⁾	WA105	1.05	--
Wohn- und Arbeitszone ⁹⁾	WA135	1.35	--
Wohn- und Arbeitszone ⁹⁾	WA145	1.45	--
Zentrumszone	Z	2.20	--
Arbeitszone Gewerbe	AG	--	6.0
Arbeitszone Industrie	AI	--	8.0
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	oeBA	--	--
Erholungs- und Freizeitzone	EF	--	--

Baureglement

Neue Nutzungsziffer

führt auch zu entsprechender Anpassung der Zonenbezeichnungen:

Heutige Bezeichnung		Neue Bezeichnung	
Bauzonen			
W33	Wohnzone 33	W50	Wohnzone
W50	Wohnzone 50	W80	Wohnzone
W70	Wohnzone 70	W105	Wohnzone
W90	Wohnzone 90	W135	Wohnzone
D	Dorfzone	D	Dorfzone
WG50	Wohn- und Gewerbezone 50	WA80	Wohn- und Arbeitszone
WG70	Wohn- und Gewerbezone 70	WA105	Wohn- und Arbeitszone
WG90	Wohn- und Gewerbezone 90	WA135	Wohn- und Arbeitszone
WG100	Wohn- und Gewerbezone 100	WA145	Wohn- und Arbeitszone

- Neu bezieht sich die Zonenbezeichnung nicht mehr auf die Ausnutzungs- sondern auf die zulässige Geschossflächenziffer

Baureglement

Wichtigste beabsichtigte neue Bestimmungen

- Einführung einer Mindestnutzung / Mindesthöhe
- Einführung neuer Zonen:
 - Strukturerhaltungszone
 - Gefahrenzone
 - Zone für höhere Häuser, Hochhauszone
- Ausschlusszone für höhere Häuser und Hochhäuser
- Differenzierte Grenzabstände
- Einführung Fassadenhöhe (anstelle bisherige Gebäude- / Firsthöhe)
- Regelung Bauen am Hang
- Anpassungen Schutz- und Gestaltungsbestimmungen

Baureglement

Wichtigste Beabsichtigte neue Bestimmungen

➤ Totalüberarbeitete Masstabelle

Zone	Kürzel	Nutzungsziffer NZ		Zuschlag NZ ⁴⁾ max.	Mindest- nutzung ^{5) 6)} GFZ BMZ min.	Grenzabstand		Gebäude- länge max. [m]	Fassadenhöhe (FH) ^{1) 2) 3)}					Bauweise	Grün- flächen- Ziffer min.
		GFZ max.	BMZ max.			klein min. [m]	gross min. [m]		Flachdach		Schrägdach				
									max. [m]	min. ^{9) 7)} [m]	traufseitig max. [m]	min. ^{9) 7)} [m]	giebelseitig max. [m]		
Wohnzone	W50	0.50	--	--	--	4.00	6.00	20.00	8.00	--	5.00	--	8.00	offen	--
Wohnzone	W80	0.80	--	+ 0.10	0.50	4.00	6.00	40.00 ⁸⁾	10.00	7.00	7.00	5.00	10.00	offen halboffen	--
Wohnzone	W105	1.05	--	+ 0.10	0.60	5.00	7.00	50.00 ⁸⁾	13.00	10.00	10.00	7.00	13.00	offen halboffen	--
Wohnzone	W135	1.35	--	+ 0.10	0.80	6.00	8.00	55.00 ⁸⁾	16.00	13.00	13.00	10.00	16.00	offen halboffen	--
Dorfzone	D	--	--	--	--	5.00	5.00	50.00 ⁸⁾	14.00	--	10.50	--	14.00	offen halboffen	--
Wohn- und Arbeitszone ⁹⁾	WA80	0.80	--	+ 0.10	0.60	4.00	6.00	40.00 ⁸⁾	11.00	8.00	8.00	6.00	11.00	offen halboffen	--
Wohn- und Arbeitszone ⁹⁾	WA105	1.05	--	+ 0.10	0.90	5.00	7.00	50.00 ⁸⁾	14.00	11.00	10.50	7.00	14.00	offen halboffen	--
Wohn- und Arbeitszone ⁹⁾	WA135	1.35	--	+ 0.10	1.10	6.00	8.00	55.00 ⁸⁾	17.00	14.00	14.00	11.00	17.00	offen halboffen	--
Wohn- und Arbeitszone ⁹⁾	WA145	1.45	--	+ 0.10	1.20	8.00	10.00	55.00 ⁸⁾	20.00	17.00	17.00	14.00	20.00	offen halboffen	--
Zentrumszone	Z	2.20	--	--	2.00	6.00 ¹⁰⁾	6.00 ¹⁰⁾	--	18.00	15.00	17.00	14.00	20.00	offen halboffen geschlossen ¹¹⁾	--
Arbeitszone Gewerbe	AG	--	6.0	--	4.00	4.00	4.00	110.00 ⁸⁾	14.00	--	11.00	--	14.00	offen halboffen	0.10
Arbeitszone Industrie	AI	--	8.0	--	6.00	6.00	6.00	150.00 ⁸⁾	18.00	--	15.00	--	18.00	offen halboffen	0.10
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	oeBA	--	--	--	--	8.00	8.00	--	17.00	--	14.00	--	17.00	--	--
Erholungs- und Freizeitzone	EF	--	--	--	--	8.00	8.00	--	17.00	--	14.00	--	17.00	--	--

Baureglement

Mehrausnutzung als Qualitätsanreiz

Mindestnutzung als Beitrag zur Innenentwicklung

Zone	Kürzel	Nutzungsziffer NZ		Zuschlag NZ ⁴⁾ max.	Mindest- nutzung ^{9) 6)} GFZ BMZ min.	Grenzabstand	
		GFZ max.	BMZ max.			klein min. [m]	gross min. [m]
Wohnzone	W50	0.50	--	--	--	4.00	6.00
Wohnzone	W80	0.80	--	+ 0.10	0.50	4.00	6.00
Wohnzone	W105	1.05	--	+ 0.10	0.60	5.00	7.00
Wohnzone	W135	1.35	--	+ 0.10	0.80	6.00	8.00
Dorfzone	D	--	--	--	--	5.00	5.00
Wohn- und Arbeitszone ⁹⁾	WA80	0.80	--	+ 0.10	0.60	4.00	6.00
Wohn- und Arbeitszone ⁹⁾	WA105	1.05	--	+ 0.10	0.90	5.00	7.00
Wohn- und Arbeitszone ⁹⁾	WA135	1.35	--	+ 0.10	1.10	6.00	8.00
Wohn- und Arbeitszone ⁹⁾	WA145	1.45	--	+ 0.10	1.20	8.00	10.00
Zentrumszone	Z	2.20	--	--	2.00	6.00 ¹⁰⁾	6.00 ¹⁰⁾
Arbeitszone Gewerbe	AG	--	6.0	--	4.00	4.00	4.00
Arbeitszone Industrie	AI	--	8.0	--	6.00	6.00	6.00
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	oeBA	--	--	--	--	8.00	8.00
Erholungs- und Freizeitzone	EF	--	--	--	--	8.00	8.00

Zuschlag der „Grundnutzungsziffer“ in den WMZ-Zonen von + 0.10 unter qualitativen Bedingungen:

Der Zuschlag zur Nutzungsziffer kann in Anspruch genommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Projekt gestützt auf ein qualifiziertes Varianzverfahren oder eine positive Beurteilung durch Stadtbildkommission;
- 100 % der Pflicht-Parkfelder unter Terrain;
- energieeffizientes Bauen wobei die erhöhten Zielwerte der SIA Norm 380/1 einzuhalten sind oder die Neubauten.

Baureglement

Bestreben eine sinnvolle Mischung zu erreichen zwischen

- **der raumplanerisch angestrebten Innenentwicklung und Verdichtung und**
- **dem Erhalt der für Kreuzlingen charakteristischen Stadt und Quartierstrukturen.**

Überarbeitung Ortsplanung 2017

- | | |
|-----------------------------------|--------------------|
| 1. Auftrag | Ernst Zülle |
| 2. Übersicht Planungsprozess | Beat Rey |
| 3. Nachführung Richtplan | |
| 4. Rahmennutzungsplanung | |
| – Zonenplan | |
| – Baureglement | |
| 5. Weitere Arbeitsschritte | Ernst Zülle |

Nächste Arbeitsschritte

März 2017	<ul style="list-style-type: none">. Information Gemeinderat
Frühling 2017	<ul style="list-style-type: none">. Einreichung zur kantonalen Vorprüfung
Sommer 2017	<ul style="list-style-type: none">. Vernehmlassung bei Parteien, Interessengruppen, Quartiervereinen, Nachbargemeinden und anderen Organisationen
Herbst 2017	<ul style="list-style-type: none">. Auswertung Vorprüfungsbericht. Auswertung Vernehmlassungen. Überarbeitung Richt- und Rahmennutzungsplan
Frühling 2018	<ul style="list-style-type: none">. Öffentliche Bekanntmachung Richtplan. Öffentliche Auflage / Fakultatives Referendum Rahmennutzungsplan. Einsprachenbehandlung durch Stadtrat
Winter 2018	<ul style="list-style-type: none">. Verabschiedung Richt- und Rahmennutzungsplan durch Stadtrat. Verabschiedung Rahmennutzungsplan durch Gemeinderat